This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

13917 A

Die religiöse Seite der orientalischen Frage.

D. s. 53. 476

Von

C. L. Grafen Ficquelmont.

13.917

Wien, 1854.

Verlag von Friedrich Manz.

Im Verlage von **Friedrich Manz** in **Wien** ist erschienen:

Lord Palmerston,
England und der Continent.

Von

C. L. Grafen Ficquelmont.

I. Band. Preis 3 fl. 36 kr. oder 2 Thlr. 12 Ngr.
II. Band. Preis 2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. 24 Ngr.

Inhalt des ersten Bandes:

I. Oesterreich. Revolutionen und ihre Ursachen. — Die Märzrevolution 1848. — Oesterreichs damalige Organisation. — Ungarische Verhältnisse. — Die Nationalitäten. — Die Armee. — Piemont und die Lombardei. — Slavische Bewegungen.

II. England. Repräsentativ-Verfassungen. — Materielle Interessen. — Englands Organisation und Handelspolitik. — Politische Propaganda. — Die griechische Frage und Lord Palmerston. — Freiheit und Handel. — Englands Colonien. — Europa's und Amerika's Zukunft. — Das alte Rom. — Der Islam. — Peel und Palmerston. — Frankreichs Interventionen. — England und der spanische Unabhängigkeitskrieg. — Lord Bentinck in Sicilien und Genua. — Italien und die englische Propaganda. — Englisch-französische Principien-Allianz. — Interventions- und Asylrecht.

III. Preßfreiheit und Oeffentlichkeit. Chateaubriand. — Polen und Kaiser Alexander. — Jung-Europa. — Die Souverainetät. — Freiheit und Gleichheit. — Die katholische und die protestantische Kirche. — Parlamentarische Formen in England und Frankreich. — Englands politische Propaganda. — Guizot und die Demokratie. — Europa seit 1815.

Inhalt des zweiten Bandes:

I. Der Wiener Congreß. — II. Das Königreich der Niederlande. — III. Das Königreich Polen. — Der Verfall Polens und seine Ursachen. — Tractat von Oliva vom 3. Mai 1660. — Tractat zwischen Kaiser Leopold I. und Johann III. (Sobiesky), König von Polen. — Offensiv- und Defensiv-Allianzvertrag zwischen Kaiser Leopold I. und Johann III. (Sobiesky), König von Polen. — Geheime Artikel des Defensiv-Allianz-Tractates zwischen Friedrich Wilhelm, Churfürsten von Brandenburg, und Carl XI., König von Schweden. — Rußlands Stellung zu Polen, vornehmlich in religiöser Beziehung. — Erklärung des Königs von England an den König und die Stände der Republik Polen. — Decret des Königs Ladislaus Jagello, aus Bielun, am Sonntage Judica des Jahres 1424. — Beschluß des polnischen Landtages zu Neu-Corczyn am Tage St. Marci 1438. — IV. Der Freistaat Krakau. — V. Das lombardisch-venetianische Königreich. — VI. Der Aachener Congreß. — VII. Der Congreß zu Troppau. — Der Congreß zu Verona.

Der dritte Band, zugleich der Schluß des Werkes, umfassend die Periode vom Troppauer Congresse bis zur Gegenwart, erscheint zuverlässig im Laufe des Jahres 1854.

Die

religiöse Seite

der

orientalischen Frage.

NARODNA BIBLIOTEKA ZAGREB

Von

C. L. Grafen Ficquelmont.

N: 454 A.D.1863.
Ex bibliotheca Croatae Kostajnicensis Antonii Vakanovich, olim Regii maritimo-cameralis Fiscalis.

Wien, 1854.
Verlag von Friedrich Manz.

Das Recht der Ueberſetzung wird vorbehalten.

Geſetz vom 19. October 1846. §. 5. lit. c.

Vorwort.

Söhne des Westens werden demnächst mit Söhnen des Nordens im Orient zusammen treffen, — auf jenem ungeheueren Leichenhofe so vieler untergegangener Völker, so vieler verschütteter Städte und Palläste, deren unterirdische Ruinen uns noch jetzt mit Bewunderung erfüllen. Es gibt im heutigen Orient Nichts mehr zu zerstören, Nichts mehr, woran ein zweiter Herostrat sich einen Namen machen könnte, — es gibt dort nur noch Menschen zu tödten. Man wird sich nunmehr um den bloßen Boden schlagen, gleich wie die Europäer vor noch nicht gar langer Zeit sich um die entlegenen Ländereien des neuen Continents geschlagen haben.

Düstere Schwermuth erfüllt das Gemüth des unbefangenen Forschers, der in stiller Zurückgezogenheit Geschichte studirt; während dem Staatsmanne, der Geschichte macht, alle seine Leidenschaften in die Einsamkeit seines Cabinetes folgen. Der Reisende betrachtet mit Bewunderung und Ehrfurcht die Tempel, die Triumphbogen, die Säulen,

alle die vereinzelten ſtummen Zeugen ehemaliger Größe; ſein ganzes Sinnen gehört der Vergangenheit. Der Staatsmann hat mit dieſen Ruinen Nichts zu ſchaffen; aber ſeinem Blicke entgehen auch jene lebendigen Trümmer verſchiedener Völker, deren moraliſches und phyſiſches Elend Zeugniß gibt von dem Verfalle ihres Stammes. Opfer der Jahrhunderte, gleichwie nicht minder ihrer eigenen Verirrungen und noch mehr Opfer eines ſchonungsloſen Fanatismus thut dieſen traurigen Ueberreſten geſchwundener Herrlichkeit kein neuer Fanatismus noth, wohl aber Toleranz.

Die alltäglichſten Lebensereigniſſe enthalten zuweilen Lehren von ſo einfacher und ſchlagender Wahrheit, daß ſelbſt ein für Gründe unzugängliches Gemüth ihrem Eindrucke nicht zu widerſtehen vermöchte. — Es ſei mir erlaubt, in dieſer Beziehung eines meiner eigenen Erlebniſſe anzuführen.

Ich ſtand im Begriffe, von einer Bereiſung Klein-Aſiens und Griechenlands von Salonich durch Macedonien über Widdin nach Oeſterreich zurückzukehren. Ich hatte zwei Janitſcharen zur Bedeckung und einen Pferde-Vermiether als Führer. Es war zur Zeit des Ali Paſcha von Janina und des ſerbiſchen Krieges unter Czerny Georg. Eines Abends kamen wir bei einem zwiſchen Sophia und Widdin gelegenen weitläufigen bulgariſchen Dorfe an, wo der eine von den beiden Janitſcharen, welcher vorausgegangen war, um für mein Nachtlager zu ſorgen, bereits meiner harrte, und mich in die Behauſung eines Rajah führte, welche ihm der Aga des Ortes angewieſen hatte.

Es waren damals noch die echten Türkenzeiten, wo die reisenden Türken in der Regel sich in den Häusern der Christen einquartierten und auf deren Kosten ganz nach Gefallen hausten; weßhalb die Einwohner immer gezwungen waren ihren Wohlstand zu verbergen.

Meine kleine Caravane war kaum in das Haus eingezogen, als die beiden Janitscharen, welche darin nichts von alle dem vorfanden, was zum Nachtmahle ermüdeter Reisender erforderlich war, die Häupter der Familie mit Gewalt hinaus trieben, um sie zu zwingen, das was angeblich im Hause nicht zu haben war, anderwärts aufzutreiben. Die übrigen Bewohner des Hauses, groß und klein, liefen davon, um sich zu verstecken. Ich saß zuletzt allein da in einem geräumigen, schlichten aber reinlichen Zimmer und pflegte der Ruhe nach einer angestrengten Tagereise zu Pferde. Ich war nach europäischer Weise gekleidet. Ich hatte Säbel und Pistolen, die unentbehrliche Schutzwehr eines Reisenden in der Türkei, abgelegt. Eine alte Frau ging beständig ab und zu, und schlich unruhig und schüchtern um mich herum; meine fremdartige Kleidung erregte ihre Neugierde. Als sie mich so ruhig und geduldig dasitzen sieht, faßt sie sich ein Herz, geht von rückwärts auf mich zu und klopft mich leise auf die Achsel, und als ich mich hierauf nach ihr umsehe, schlägt sie ein Kreuz, begleitet von einem fragenden Winke; denn da ich der Landessprache unkundig war, mußten wir uns auf die Zeichensprache beschränken. Ich antworte ihr ebenfalls durch ein Kreuz, worauf sie schnell meine Schulter faßt, sie küßt, und

sodann mit einem durch die Gemüthsbewegung beschleunigten Schritte so schnell es das Alter einer Urgroßmutter zuläßt, zum Zimmer hinaus trippelt. Wenige Augenblicke danach war ich von Kindern, erwachsenen Mädchen und Knaben umrungen; hierauf kamen die Väter zurück, aber, trotz der Drohungen der Janitscharen, immer noch mit leeren Händen. Doch kaum hatte ihnen das alte Mütterchen die gute Neuigkeit mitgetheilt, so wurde in einem Nu Alles herbeigeschafft; Freude und Ueberfluß herrschten im Hause. Von dem Augenblicke an als ich das Zeichen des Kreuzes gemacht hatte, war ich ihnen ein Bruder; was von meiner Seite so viel hieß als Nächstenliebe, Achtung für die Person und für das Eigenthum, und von ihrer Seite gleichbedeutend war mit Gastfreundschaft und Vertrauen. Wir waren Alle mit einander glücklich; dieselben Gefühle vereinigten uns.

Als diese gute Alte mich das Zeichen des Kreuzes machen sah, war es ihr gar nicht darum zu thun gewesen, ob ich es von der Linken zur Rechten oder von der Rechten zur Linken machte. Und das ist eines von den Unterscheidungs-Merkmalen, welche hinreichen, um eine Scheidewand zwischen Gottesgelehrten zu bilden, welche viel mehr vom Pharisäer an sich haben, als vom Christen.

Wien, am 7. März 1854.

I.

Seite

Die griechisch-orientalische Kirche 1

II.

Die politischen Flüchtlinge im Orient 89

Berichtigung.

Seite 42 Zeile 5 von unten ist statt Christen zu lesen: **Griechen.**

I.

Die griechisch-orientalische Kirche.

Inmitten seiner sturmbewegten Gegenwart bietet Europa dem Blicke selbst des oberflächlichsten Beobachters eine der überraschendsten Erscheinungen dar. Wer hätte es vor dreißig Jahren gedacht, daß die erschütternden Wirren der nächsten Zukunft einen religiösen Charakter annehmen, daß neue Ungewitter aus der Tiefe des Gewissens aufsteigen würden? Woher in der That die nachhaltige Kraft jener religiösen Gefühle, um die Aufregung unserer Tage hervorzubringen nach einem Jahrhunderte, dessen hervorragender Character seine Gleichgültigkeit war?

Wer sich einst die schwierige Aufgabe stellen wird, die Geschichte unserer Epoche zu schreiben, wird vor allem an die Erforschung der Ursachen zu gehen haben, welche eine solche Veränderung herbeizuführen vermochten. Für jetzt sind diese Ursachen um so schwieriger zu erfassen, als sie sich bis nun zu nur durch die Zerfahrenheit der verschiedenen Religionsbegriffe äußern.

Ein langer Zeitraum völliger Gleichgültigkeit hatte die Gemüther dem Zweifel und dem Unglauben überantwortet; dem Unglauben, der anfangs schüchtern auftretend alle Bande lockerte, bis er zuletzt zur unumschränkten Herrschaft gelangte, und dergestalt jene nachhaltigen politischen Erschütterungen hervorrief, an welchen wir noch gegenwärtig zu leiden haben. Zahlloses Unglück, welches dadurch in allen Schichten der Gesellschaft angerichtet

worden, bewirkte die Umkehr der Gemüther zu jenen Grundsätzen, welche ihnen mindestens Tröstungen boten. Gleichzeitig führte die gemachte Erfahrung von der entschiedenen Unzulänglichkeit der materiellen Kraft, die gesellschaftliche Ordnung auf der Grundlage der Stabilität zu begründen und ihren Bestand zu verbürgen, selbst weniger ernste Denker zu der Ueberzeugung, daß die Religion eine von jenen Grundlagen ist, ohne deren Vorhandensein die Existenz der Gesellschaft zur Unmöglichkeit wird.

Jedermann suchte daher diese Grundlage in seinem Glaubensprincip: die Katholiken in der Machtvollkommenheit des Oberhaupts der Kirche und in dem Wirken des Clerus; die Griechen in ihrer grundsätzlichen Trennung von der römischen Kirche; der Protestantismus in dem Princip des Widerstandes und freier Forschung, welchem er seine Entstehung verdankt.

Die allgemeine Umkehr zu religiösen Ideen hat dergestalt in unsern Tagen Zwistigkeiten wieder erneuert, in welchen die Indifferenz des verflossenen Jahrhunderts lediglich einen Stillstand bewirkt hatte. Die Gewissen sind beängstigt, Kirche und Staat stehen einander wieder gegenüber; allenthalben droht ein verhängnißvoller Zusammenstoß. Die Stellung der Kirche wie jene der Regierungen ist in gleichem Maße verwickelt und schwierig geworden. Es gibt nur Einen Weg, auf dem es gelingen kann, einen solchen Zusammenstoß zu beschwören; man muß nämlich vor Allem zum klaren Bewußtsein dieser Doppelstellung gelangen, und zu diesem Behufe sich demnächst die Frage zu beantworten suchen: Welche Rechte, welche Pflichten hat die Kirche, und welche Rechte, welche Pflichten hat der Staat?

Wir wollen hier die Umrisse dieser Untersuchung entwerfen und uns dabei zur Erzielung größerer Bündigkeit auf die Hervorhebung der Gegensätze beschränken. So unzulänglich eine solche Darstellungsweise an und für sich sein mag, dürfte sie doch viel-

leicht geeignet sein, den Ausgangspunct für gründlichere Forschungen zu bieten. Wir sind weder Theolog noch Kirchenhistoriker vom Fach und wollen daher nur die politische Seite der Frage behandeln. Ist doch schon selbst diese mehr als mißlich genug, um die sorgfältigste Erörterung in Anspruch zu nehmen und uns die Verpflichtung aufzuerlegen, an die Nachsicht, und für den Fall als man uns beipflichtet, an die Unterstützung des Lesers zu appelliren. Die Zeit in der wir leben, ist nicht darnach angethan, Beweisgründe, ungeachtet man von ihrer Wahrheit vollkommen überzeugt ist, auf gut Glück ihren Weg allein in der Welt machen zu lassen. Der Parteigeist, in welchem unser Jahrhundert systematisch aufwächst, nimmt keinen Augenblick Anstand, die Wahrheit, häufig sogar gegen die eigene bessere Ueberzeugung, zu bekämpfen. Die Wahrheit an und für sich reicht daher nicht mehr aus. Sie bedarf unausgesetzt und ohne Unterlaß der Stütze und der Vertheidigung; denn nicht selten gibt man sich den Anschein, das Stillschweigen als Eingeständniß einer Niederlage zu deuten.

Da es also gesprochen sein muß, so wollen wir nach unserem besten Gewissen und nach Maßgabe unseres Gesichtspunctes uns aussprechen.

Der Papst kann nur über Katholiken herrschen.

Der Fürst soll über alle seine Unterthanen mit gleicher Gerechtigkeit herrschen.

Der Papst kann und soll nur den unvergänglichen Interessen des Jenseits seine Sorgfalt zuwenden. Der Fürst kann und darf sich nur mit den wandelbaren, veränderlichen und vergänglichen Interessen dieser Welt befassen.

Der Papst ist blos der Verweser der ihm anvertrauten Gewalt; ihm liegt blos ob, über die Beobachtung und Handhabung von Gesetzen zu wachen, die er nicht gemacht hat.

Der Fürſt dagegen iſt Geſetzgeber; er hat die doppelte Obliegenheit, den bereits in Kraft beſtehenden Geſetzen Geltung zu verſchaffen und dort, wo neu auftauchende Intereſſen es erheiſchen, neue Geſetze zu geben.

Dieſe beiden Gewalten ſind ihrem Urſprunge und ihrer Weſenheit nach ganz und gar verſchieden.

Die eine beruht auf einem Rechtstitel, der — aus dem Himmel ſtammend — Glauben fordert; die andere beſteht kraft eines Rechtstitels menſchlichen Urſprungs, welcher Gehorſam heiſcht. Die eine erweitert ihre Herrſchaft im Wege des Worts, welches den Glauben ins Leben ruft; ſie darf gegen diejenigen, welche nicht glauben, niemals Gewalt brauchen. Die andere fordert Gehorſam und darf ihn mit Gewalt erzwingen.

So groß iſt der Unterſchied zwiſchen dieſen beiden Autoritäten, daß, während es gottlos iſt, ſich den Geſetzen der Kirche zu unterordnen, ohne an dieſe zu glauben, Ungehorſam gegen die Geſetze des Staates ſtets ein Verbrechen iſt. Die eine will nur Ueberzeugung, die Märtyrer ſind die Gründer ihrer Macht; die andere heiſcht Unterwerfung und ſichert ſie durch Richter und Soldaten.

Mit einem Worte: die eine wendet ſich nur an Geiſt und Gemüth, an den moraliſchen Menſchen; die andere hat es lediglich mit ſeinem inſtinctmäßigen Verſtande und mit ſeinen materiellen Intereſſen zu thun. Die eine wendet ſich an das geſammte Menſchengeſchlecht; ſie fördert die Intereſſen der Ewigkeit; ihre Geſetze gelten zu allen Zeiten ſo wie aller Orten. Die andere pflegt nur materielle Intereſſen und iſt darum abhängig von allem, was die Abhängigkeit der Materie bedingt; ſie iſt auf Grenzen beſchränkt, welche die Menſchen geſteckt haben und welche ihr Ehrgeiz umwerfen kann, um im Wege des Krieges wieder andere feſtzuſtellen.

Dagegen hat die erstgenannte jener zwei Gewalten stets eine Sendung des Friedens zu erfüllen; sie bildet ein Band zwischen den Menschen; ihre Mission ist eine beständige, unwandelbare. Die andere wird in ihren Formen und in der Ausübung ihrer Macht durch die Verschiedenheit in der Natur der Racen, durch ihre Leidenschaften und je nach Zeit und Oertlichkeit beständig modificirt.

Diese beiden Gewalten bewegen sich auf zwei so verschiedenen Gebieten, daß sie sich niemals begegnen sollten und niemals in Conflict gerathen würden, wenn es möglich wäre, die Natur des Menschen in zwei zu theilen.

Allein das Geheimniß unserer Existenz beruht eben in der Vereinigung einer zweifachen Natur, zu deren Regierung eine zweifache Gesetzgebung erforderlich ist. Durch die Doppelwirkung jener zweifachen Gesetzgebung auf ein und dasselbe Individuum kommt es zu dem Conflicte jener beiden Gewalten; zu jenem Conflicte, welcher in der ganzen Geschichte der christlichen Völker vorherrscht.

Wenn nun aber — wird man sagen — die Doppelnatur des Menschen einmal untheilbar ist, warum alsdann die Autorität theilen, die ihn regieren soll?

Hier stoßen wir auf das Grund- und Urprincip des Christenthums in seiner Anwendung auf die menschlichen Lebensverhältnisse.

Die Religion würde eine das Begriffsvermögen des Menschen übersteigende Abstraction sein, wenn sie keine Anwendung auf seine Stellung im Leben zu finden hätte. Das Gesetz Gottes soll die Geschicke der Menschheit — diese im socialen Sinne genommen — regeln, wie es die Ewigkeit regelt.

Nach der ersteren Richtung hin wird es nothwendig Gegenstand des Studium für den Staatsmann. Im Verfolge dieses

Studiums wird ſich ihm jene merkwürdige Erſcheinung zeigen, welche das Chriſtenthum darbietet — ſie, die an und für ſich allein ſchon ſein innerſtes Weſen charakteriſirt, und wodurch es ſich von allen anderen Religionen unterſcheidet; nämlich die Erſcheinung einer von der weltlichen Macht unabhängigen geiſtlichen Gewalt, die ſich in der ganzen Fülle ihres Anſehens an das Gewiſſen des Menſchen wendet.

Das Glaubensbekenntniß an und für ſich allein übt keinen Einfluß auf die Regierung der Welt. Es gibt Völker, welche es ſeit Jahrhunderten täglich gläubig und inbrünſtig herſagen, und dennoch in Unwiſſenheit und Barbarei verſunken geblieben ſind. Der Grund davon liegt ganz einfach darin, daß das Glaubensbekenntniß wohl ſagt was man zu glauben, aber nicht was man zu thun hat. Nicht die Glaubensſätze alſo wären im Stande geweſen, der Regierung der chriſtlichen Völker jenen Character zu verleihen, welcher ihr durch das Chriſtenthum aufgeprägt worden iſt.

Das Weſentliche dieſes Characters liegt in der Selbſtſtändigkeit der geiſtlichen Gewalt; es liegt in der moraliſchen Schranke, welche jene Gewalt der weltlichen Macht entgegenſtellt, und zwar hat ſie dieſe Schranke in dem Gewiſſen jedes Einzelnen aufgerichtet: in dem Gewiſſen des Fürſten, um ihm zu verwehren, daß er ſeine Gewalt mißbrauche, gleich wie im Gewiſſen des Unterthanen, um ihm zu verbieten, einem Fürſten zu gehorchen, der ihm ein Verbrechen zumuthen würde. Dieſes Verbot iſt ſo geartet, daß es Märtyrer, niemals aber Rebellen erzeugt.

Das Chriſtenthum iſt alſo dadurch, daß es das Gewiſſen des Menſchen außer der Autorität des religiöſen Geſetzes jeder andern Autorität entledigte, ein Geſetz der Freiheit geworden; alle Märtyrer haben dieſe Errungenſchaft mit ihrem Blute beſiegelt.

Das unterſcheidende Merkmal des Chriſtenthums beſteht alſo darin, daß es zwei von einander unabhängige Gewalten geſchaffen, deren gleichzeitiges Wirken zur Regierung des Menſchen erfor-

derlich ist. Da diese beiden Gewalten ihre Thätigkeit unabläſſig an einem und demselben Individuum äußern müſſen, befinden sie sich auch unabläſſig in der unabweislichen Nothwendigkeit, sich mit einander in das Vernehmen zu setzen, zu verständigen, zu verbünden. Sobald sie sich nicht mit einander verständigen, nicht in Einklang setzen, entstehen gefährliche Wirren in der Gesellschaft; kommt es sogar so weit, daß sie einander bekämpfen, so ist der Religionskrieg unvermeidlich.

Noch größer wäre das Unheil, wenn das Gleichgewicht zwischen den beiden Gewalten aufgehoben würde, und die eine oder die andere absolut die Oberhand behielte.

Die religiöse Macht allein ist für die weltlichen Interessen unzulänglich, während die weltliche Macht allein die moralische Freiheit des Menschen vernichten würde.

Diejenigen, welche die katholische Kirche bekämpfen, haben daher gar keinen Begriff von dem tiefinnersten Gedanken ihrer Stiftung; sie haben gar keine Ahnung davon, daß einzig und allein die Selbstständigkeit der geistlichen Gewalt die moralische Selbstständigkeit des Menschen begründet hat; jene größte aller Wohlthaten, welche dem Menschengeschlechte je zu Theil werden konnte, und die schon an und für sich allein genügt hat, um die Civilisation der modernen Völker, welche ihr Werk ist, so hoch über jene der alten Völker zu erheben, als die Wahrheit über dem Irrthum steht.

Diese Wohlthat äußerte sich zunächst durch die Theilung der Gewalt in zwei. Die Reformation trat diesem Grundsatze feindlich entgegen und in dieser Beziehung ist auch die griechisch-orientalische Kirche eine protestantische. Die protestantischen Staaten haben sich darüber hinweggesetzt, während sie den Glauben an das Christenthum beibehalten, und können darum diesen Grundsatz nicht mehr auf den socialen Zustand anwenden; sie haben für letzteren das bei einigen Völkern des Alterthums im Ganze

ihrer Geſchichte zur Geltung gelangte Princip von der Vereinigung der beiden Gewalten wieder aufgeſtellt. Während ſie jedoch einerſeits dieſe hohe und tief gehende Scheidewand niederriſſen, ſind ſie anderſeits dahin gelangt, die Theilung der Gewalten in einem untergeordneten Maßſtabe wieder herzuſtellen und dergeſtalt einen ununterbrochenen Kampf zwiſchen dieſen Gewalten hervorzurufen, als das einzige Mittel um noch eine Art von Freiheit — freilich ebenfalls untergeordneter Natur — zu bewahren. Fürwahr eine geringfügige Entſchädigung für die Gewiſſensfreiheit, um welche es in allen Fällen geſchehen iſt, wo die bürgerliche Gewalt mit der Macht ausgeſtattet iſt, religiöſe Geſetze zu geben.

Dagegen hatte das Chriſtenthum, indem es das Gewiſſen von der weltlichen Autorität befreite, die moraliſche Freiheit des Menſchen begründet. Dieſe Freiheit exiſtirt, denn der Fürſt iſt nur berechtigt, den Unterthan einzig und allein hinſichtlich der Pflichten, welche der Zuſtand der Geſellſchaft auferlegt, zum Gehorſam zu verhalten.

Aus dem Vorausgeſchickten ergibt ſich, daß in einem chriſtlichen Staate, wie er ſein ſoll, zwei dem Geiſte des Chriſtenthums gemäß gleichzeitig auf das Individuum wirkende moraliſche Principien, das heißt zwei Principien der Freiheit (denn ein Princip iſt nur in ſo weit moraliſch als es frei iſt) einander gegenüber ſtehen. Dieſe beiden Principien ſind die Kirche und der Staat, deren beiderſeitige freie Bewegung dem Individuum die Freiheit ſeines Gewiſſens gewährleiſtet. Denn der Staat muß, um nicht in der Kirche aufzugehen, ebenfalls an dem Grundſatze der Gewiſſensfreiheit feſthalten, gleichwie die Kirche ihrerſeits dieſe Freiheit ſtets um ſo mehr in Schutz nehmen wird, als ſie zu den Grundbedingungen ihres innerſten Weſens gehört. In Folge ſeiner ihm von beiden Seiten geſicherten Gewiſſensfreiheit tritt der Menſch als dritte Potenz zwiſchen die beiden Gewalten mit dem Berufe einer beſtändigen vermittelnden Wechſelwirkung auf beide. In

protestantischen Staaten gibt es nur Ein Princip — der Staat, in welchem die Kirche aufgegangen ist, und ihm gegenüber das Individuum. Der Einzelne findet sich demnach allein der Staatsgewalt gegenüber gestellt.

Wo immer zwei Kräfte mit der Bestimmung, wechselseitig auf einander zu wirken, sich gegenüber stehend einander die Wage halten, tritt Unbeweglichkeit ein, während, wenn diese Kräfte ungleich sind, die stärkere nothwendig die Richtung bestimmt und die andere aufhebt. In keinem Falle wird ihre Thätigkeit ein freies und selbstständiges Leben hervorzurufen im Stande sein.

Gegenüber der mit der Staatsgewalt in Eins verschmolzenen Kirchenmacht konnte für den Einzelnen weiter keine Sendung mehr zu erfüllen erübrigen; er konnte sich keiner moralischen Freiheit mehr erfreuen. Man mußte daher, um ihm irgend eine derartige Freiheit zu gewährleisten, eine andere Kraft als Gegengewicht gegen die Vereinigung von Kirche und Staat ausfindig machen. Man vermeinte ein solches Gegengewicht durch die politische Freiheit herzustellen. Die Theilung der politischen Gewalten, aus welcher diese Freiheit hervorging, hätte daher gleichzeitig der Gewissensfreiheit zum Schilde dienen sollen. Ist dieß zur Zeit der Einführung der protestantischen Regierungen wirklich der Fall gewesen? Während das christkatholische Princip der Welt die Freiheit zu bieten im Stande war, sah das protestantische Princip, um die Welt nicht unwiderruflich um diese Freiheit zu bringen, sich in die Nothwendigkeit versetzt, sich um gewisse Regierungsformen zum Schutze derselben umzusehen. Allein diese Formen leiden, wie Alles was untergeordneter Natur ist, an dem Uebelstande, daß sie keine allgemeine Anwendung gestatten; darum sind an die Stelle der allgemeinen Kirche nationale Kirchen getreten und dergestalt wird wieder, wie zu den Zeiten des Alterthums, der Begriff der Nationalität höher gestellt, als der Begriff der Menschheit.

Man hat es als einen von den Belegen für die Wahrheit und folglich auch für den allumfassenden Character des Christenthums geltend gemacht, daß es gar keine Regierungsform ausschließt. Diese Ansicht ist jedoch nicht vollkommen stichhältig und bedarf einer Berichtigung.

Es ist allerdings wahr, daß das Christenthum für alle Verhältnisse paßt; während es den Armen in seinem Elende tröstet, predigt es dem Reichen Nächstenliebe; es ermuthigt den Schwachen, während es dem Stolzen im Vollgefühle seiner Kraft Demuth auferlegt; es hat Vorschriften für alle Obliegenheiten, einen Zügel für alle Leidenschaften, Tröstungen für jegliches Trübsal, Hoffnungen für jegliche Tugend und die rächende Stimme des Gewissens für jedes Verbrechen. Das Christenthum ist deßhalb der Trost der unterdrückten Völker, aber es ist unzureichend, um sie weltlich zu heben. Es ist die Religion der Intelligenz, aber diese muß eben frei sein, damit ihr Cultus seinen vollen ursprünglichen Glanz erlangen könne. Es ist die Religion des Herzens, aber zu diesem Behufe muß das Herz zu empfinden vermögen. Das Christenthum nimmt vor allen andern sowohl schon erloschenen als noch bestehenden Religionen alle Fähigkeiten des Menschen am meisten in Anspruch, um sie zu entwickeln, aber auch zugleich zu regeln.

Das Christenthum ist unvollständig, wenn die Intelligenz, den Cultus des Herzens vernichtend, sich ausschließend dem Cultus der Vernunft hingibt; sie gelangt auf diesem Wege zu der unbedingten Ungebundenheit des Rationalismus. Es ist anderseits nicht minder unvollständig, wenn der Cultus der Empfindungen die Intelligenz erstickt; der Cultus wird alsdann eine bloße Sammlung materieller Traditionen und Gebräuche, deren geheimnißvolle und symbolische Formen unverstanden bleiben, wobei die Vernunft in einen engen Kreis ohne irgend einen Ausweg festgebannt wird. Daher steht also jede Regierungsform, welche

entweder durch das zu große Uebergewicht der Sinnenwelt, oder durch ein zu starkes Niederhalten, oder durch zu einseitiges Vertreten der Intelligenz der vollständigen und gleichzeitigen Entwicklung des religiösen Princips entgegentritt, im Widerspruche mit dem Geiste des Christenthums.

Liefert die Geschichte den christlichen Völkern nicht die Belege dafür? So tief ihre Quellen liegen mögen, ihre Resultate liegen zu Tage vor Jedermanns Augen, um sich daran zu erspiegeln, und wir können daraus um so nützlichere Lehren ziehen, da die Zeit diese Resultate noch unversehrt gelassen und nichts daran verlöscht hat.

Als das abendländische Reich dem wiederholten Andrange der Söhne des Nordens erlag, befanden sich diese einfachen Kinder der Natur Angesichts der lateinischen Kirche, die damals in ihrer vollen Freiheit und Selbstständigkeit blühte. Die Grundsätze des Christenthums fanden in ihren feurigen und ungekünstelten Gemüthern leicht Eingang. Ihr Glaube erwachte unter dem Eindrucke der Erhabenheit der Lehre und der Einfachheit des Unterrichts. Der Keim der Civilisation wurde in ihrem Schooße niedergelegt; er hat seine Früchte getragen, weil das politische Princip, oder richtiger gesagt, in einem beschränktern Sinne genommen, das sociale Princip, welches bei allen vom Norden hergekommenen Völkern vorwaltete, zunächst das Individuum zur Geltung brachte, und in dieser Beziehung mit dem Principe des Christenthums in vollem Einklange stand, welches alle Menschen für culturfähig erklärt, und in jedem einzelnen das Christenthum vollständig zu personificiren strebt. Der Grundsatz individueller, aber untergeordneter Selbstständigkeit bildete die Grundlage der Verfassungen aller Neu-Staaten jener Zeit, aus welchen sich in der Folge das Feudal-System herausbildete. Dieser Grundsatz der persönlichen Selbstständigkeit war der Thätigkeit des religiösen Princips nicht nur allein nicht hinderlich, sondern ihr vielmehr

durch die Verwandtschaft, durch den stufenweisen geheimnißvollen Gang ihrer Einwirkung, förderlich. Auf diese Weise gelangten das politische und das religiöse Princip zu gleicher Zeit zur Entwicklung, unterstützten sich wechselseitig und hoben, ungeachtet vorübergehender Stürme im Innern, den Westen von Europa auf jene Stufe der Civilisation und Aufklärung, welche sich heutzutage über den gesammten Erdball verbreitet hat.

Was geschah mittlerweile in den der orientalischen Kirche zugethanen Ländern des byzantinischen Reiches? Diese Völker des morgenländischen Kaiserthums, die verkümmerten Ueberreste römischer Civilisation hatten nur mehr die Gebrechen derselben überkommen. Ihr Muth war gesunken, ihr Geist zu sehr gealtert, zu sehr mit Spitzfindigkeiten überladen, als daß er durch das Christenthum hätte verjüngt werden können, und sie hatten darum für die eben so erhabene als einfache Moral desselben kein Verständniß. Sie disputirten ohne Unterlaß über die Traditionen, über die Gebräuche; sie commentirten jedes Wort des Erlösers so lange, bis seine an und für sich so klare und positive Lehre gewissermaßen für die Intelligenz unzugänglich wurde.

Während die wilden Söhne des Nordens ohne zu grübeln glaubten, genoß das morgenländische Kaiserthum den traurigen Vortheil einer längeren Fortdauer nur, um über Alles zu disputiren und um zu sehen, wie ihm eine seiner Provinzen nach der andern entrissen wurde — zu sehen, wie jene erlauchten Kirchen von Afrika und Asien, eine Zeit lang der Sitz des lebhaftesten Glaubens, des regsten Eifers und der Aufklärung, nach einander zertrümmert wurden, und wie die Mehrzahl der dem Eroberer zugefallenen Christen sich einem anderen Cultus zuwendete.

Es war dem einfachen Deismus Mohameds ein Leichtes, über alle jene Spitzfindigkeiten, womit die Griechen das Christenthum überladen und seine ursprünglichen Wahrheiten in den

Hintergrund gedrängt hatten, den Sieg davon zu tragen. Wäre das abendländiſche Kaiſerthum nicht von Neulingen zertrümmert worden, welche, indem ſie die neue Religion annahmen, von einem lebhaften Glauben beſeelt wurden, der nicht minder einfach war, als ihr Gemüth; hätten dieſe Kinder der Natur die Sitten der früheren römiſchen Welt angenommen, und die Araber den chriſtlichen Weſten ſo ſtreitſüchtig und redekünſtleriſch und dabei ſo entſittlicht angetroffen, wie das morgenländiſche Kaiſerthum es geblieben war: glaubt man, daß Gallien, daß Spanien und Italien dem Krummſäbel und zugleich dem Koran zu widerſtehen vermocht hätten?

Wer ſich mit dieſen Fragen beſchäftiget, muß wohl unwillkürlich inne halten, um den Contraſt, welchen dieſe Periode der Geſchichte darbietet, näher zu betrachten. Soll dieſer vor unſeren Augen daliegende Contraſt für uns keine weitere Bedeutung erlangen, als eine bloße hiſtoriſche Thatſache? Sollen wir nicht vielmehr nach ſeiner Urſache forſchen? Und wenn dieſe Urſache ſich herausſtellt, wird die gewonnene Aufklärung uns nicht zu einer Lehre dienen, welche alsdann mit dem Charakter einer unumſtößlichen Wahrheit ausgeſtattet ſein wird, daß nämlich die Verſchiedenheit der Verfaſſung beider Kirchen die Verſchiedenheit ihrer beiderſeitigen Geſchichte erzeugt hat?

Die erſten griechiſchen Kirchenväter waren eben ſo glaubenseifrige, eben ſo beredte und nicht minder gelehrte Männer, als jene der lateiniſchen Kirche. Es hat alſo den erſten Jahrhunderten der chriſtlichen Kirche nirgends an Sternen erſter Größe gefehlt.

Woher aber dann die moraliſche Schwäche der byzantiniſchen Kirche, die doch von dem ganzen Gewichte der kaiſerlichen Macht unterſtützt wurde? War doch der zum Chriſtenthume übergetretene Kaiſer zu gleicher Zeit ihr Oberhaupt und ihr Be-

ſchützer geworden. Wie kommt es denn, daß dieſe ſo gewaltig gewappnete Kirche dennoch ſo ſchwach blieb, während die lateiniſche Kirche, obwohl ihr keine anderen Waffen zu Gebote ſtanden, als der Glaube und das Wort, einen ſo großen Einfluß auf die Geſchicke der Menſchheit erlangte?

Iſt es nicht alſo ſonnenklar, daß die Macht der Kirche nicht in der zeitlichen Gewalt liegt? Dieſe Macht iſt in der That an ihr innerſtes Weſen geknüpft, und ihr unveräußerliches Eigenthum. Indem ſie ſich einem anderen Elemente aſſimiliren läßt, oder ſich ſelbſt damit aſſimilirt, kann ſie nur geſchwächt werden. Dieſe beiden letzteren Verhältniſſe, obgleich dem Principe nach verſchieden, führen dennoch zu einem und demſelben Reſultate. Die der weltlichen Macht untergeordnete Kirche wird aus dieſer Unterordnung nicht nur allein keine neue Kraft ſchöpfen, ſondern noch überdieß an der ihr innewohnenden durch die Mißgriffe und Fehler der Regierung, an deren Bahn ſie gefeſſelt iſt, Einbuße erleiden. Wenn gleich die Grundſätze, auf welchen der geſellſchaftliche Zuſtand ruhen ſoll, gleich jenen der Kirche unwandelbar ſind, ſo kommen doch bei der Regierung der Menſchen Sätze zur Geltung, die nur relativ, in einem beſchränkten und veränderlichen Maße wahr ſind, denen daher die Kirche ihre Unterſtützung durch Billigung derſelben in ihrem vollen Umfange nicht angedeihen laſſen ſollte. Wird aber alsdann nicht die Abhängigkeit, in welche ſie vielleicht wider ihren Willen verfallen iſt, die ſie aber nicht eingeſtehen darf, in den Augen der Menſchen den Anſchein einer freiwilligen Zuſtimmung annehmen?

Tritt hingegen der umgekehrte Fall ein, d. h. hat die Kirche ihrer Autorität die weltliche Macht untergeordnet, ſo wird ſie dadurch ebenfalls geſchwächt werden. Denn alsdann wird ſie entweder mit der weltlichen Regierung ſich abfinden und für alle ihre Fehler mit einſtehen, oder aber die Kirche wird alle Gewalt an ſich nehmen, um eine rein theokratiſche Macht zu gründen, —.

eine Regierungsform, welche eben durch ihren theokratischen Charakter zur Führung der weltlichen Angelegenheiten unbrauchbar ist.

Die Theokratie, sie mag von was immer für einer Religionsgenossenschaft ausgehen, versteht es nicht, weltliche Interessen zu fördern; sie führt bei passivem Gehorsame zur materiellen Verarmung, oder aber, wenn sie auf Widerstand stößt, zur Anarchie.

In diesem Dilemma haben sich alle Völker der alten Welt befunden; darum sind aber auch die Völker, die Regierungen, die Religionen, kurz alles an der einen oder der andern jener unvermeidlichen Folgen zu Grunde gegangen.

Die fortlaufende Kette der weltlichen Macht des Alterthums, welche sich als das einzig übrig gebliebene Bruchstück der alten Welt zu Konstantinopel erhalten hat, gleichsam um uns die Ursachen ihres Unterganges vor Augen zu halten, hat die orientalische Kirche in dieser gefährlichen Stellung zurückgelassen, und es gibt auch nicht eine einzige Phase ihrer Geschichte, welche nicht die Bestätigung lieferte, daß alle die furchtbaren Wechselfälle, welche sie erlitten, in dieser Stellung ihre Quelle hatten.

Die orientalische Kirche ist durch Kriege, welche man mit Fug und Recht religiöse Bürgerkriege nennen darf, zerrüttet worden. Man stritt sich über Fragen der christlichen Metaphysik oder über die Auslegung der Bibeltexte; noch aber war kein Schisma vorhanden. Die Ketzereien wurden durch Concilien gerichtet; allein es wurden blutige Kämpfe daraus, weil die Kaiser sie mit dem Gewichte ihrer Macht bekämpften oder unterstützten. Die Welt hatte damals das Schauspiel, wie Gläubige, die sich sämmtlich gleichberechtigte Christen nannten, einander abschlachteten; man machte sich den Altar mit den Waffen in der Hand streitig, wie man in den ersten Zeiten des Kaiserreiches sich um den Purpur geschlagen hatte.

Die Stadt Konſtantins hatte die volle Sittenverderbniß der Römerwelt überkommen, gleichwie dieſer Fürſt die Corruption der Staatsgewalt mit ſich dahin übertragen hatte. Man ſah in der Folge griechiſche Kaiſerinnen, die an Sittenloſigkeit und Grauſamkeit es ihren berüchtigten römiſchen Vorgängerinnen noch zuvor thaten. Die neue Religion bewirkte darin keinerlei Beſſerung, denn ſie war eben jener Gewalt unterthänig geblieben, welche ſie zu den Grundſätzen und Tugenden des Chriſtenthums zurück zu leiten berufen geweſen wäre. Man ſah daher zu Konſtantinopel Alles, was das frühere Rom an Entſittlichung und an Laſtern aufzuweiſen gehabt, ſich wiederholen, dabei aber keine Spur römiſchen Muthes oder römiſcher politiſcher Größe.

Im alten Griechenland hatte die Anarchie in den philoſophiſchen Ideen zur politiſchen Anarchie geführt; die Zerreißung aller Bande in der geiſtigen Welt hatte gleicherweiſe die Zerreißung der Bande zwiſchen den einzelnen griechiſchen Staaten zur Folge gehabt. Ohne Einheit der Lehre, ohne Einheit der politiſchen Formen, bei gleichzeitiger Verkommenheit jedes Glaubens, wurde der Verfall des heidniſchen Griechenlands allgemein. Seine ſämmtlichen Staaten geriethen in volle Auflöſung. Die Römer fanden für ihre Eroberung alle Wege geebnet, ſie war ihnen daher ein Leichtes, da ſie nur mehr Bruchſtücke vor ſich fanden. Griechenland war bereits mit Ruinen überſäet; es hatte bereits mit eigener Hand einen Theil ſeiner herrlichen Monumente, das Werk einer Zeit voll Ruhm und Größe, zertrümmert und verfiel nunmehr einer allgemeinen Plünderung, in Folge deren wir die ſchönſten Denkſteine griechiſcher Kunſt in Italien wiederfinden.

Es iſt doch etwas Eigenthümliches um das Geſchick dieſes Orients! Ein neues Kaiſerreich, eine Schöpfung der Römer hat das Römerreich ſelbſt überlebt. Jenes morgenländiſche Reich hätte den Völkern als eine Sühnung des Unheils erſcheinen können,

welches die alte Hauptstadt der Welt in Griechenland angerichtet hatte; aber wir sehen es aus denselben Ursachen zu Grunde gehen, welche die Zertrümmerung aller früheren griechischen Staaten herbeigeführt hatten.

Man hatte sich von den Wissenschaften, von den schönen Künsten, von jeder geistigen Cultur abgewendet, weil sie nicht vermocht hatten, etwas zu retten.

Man hatte sich von den alten Staatsformen und den Regierungsgrundsätzen abgewendet, weil sie sich ebenfalls ohnmächtig erwiesen hatten, Kraft zum Widerstande gegen den Andrang der Barbaren zu verleihen. Sowohl das geistige als das politische Leben strebte einer neuen Strömung zu folgen. Alle Gemüther schaarten sich aufrichtig um den neuen Glauben, von welchem sie zugleich Schutz und Schirm im Leben und das Seelenheil im Jenseits erwarteten. Da schleuderten theologische und religiöse Spaltungen neuerdings Zweifel, Unruhe und Beängstigung in alle Gemüther, und neue Gewaltthätigkeiten verbreiteten allenthalben neuen Schrecken. Gealtert, abgemattet und seit langem entmuthigt, wie sie waren, war es für diese Völker Bedürfniß gewesen, in ihrem neuen Glauben, dem lebendigen Quell eines neuen Lebens, neue Kraft zu schöpfen. Sie schöpften auch wirklich an diesem Quell; allein anstatt die neu gewonnene Lebenskraft zur Wiederherstellung eines gesellschaftlichen Neubaues nützlich zu verwenden, vergeudeten und erschöpften sie dieselbe ganz und gar in Streitigkeiten, welchen sie sich mit dem ganzen Feuereifer eines schwer beängstigten Gewissens hingaben. Die geistige Thätigkeit wurde dadurch für jede Anstrengung und jede Verwendung nach einer andern Richtung hin so zu sagen gelähmt.

Die kaiserliche Macht selbst konnte, nachdem sie sich auf diese gefährliche Bahn hatte drängen lassen, keiner ihrer Regierungspflichten mehr entsprechen, und steigerte die Wirren des Staates nur noch durch ihren beständigen gewaltsamen Wechsel

in Glaubensſachen. Bei den Völkern ſtellte ſich wieder eine ähnliche Entmuthigung ein, wie ſie ſich zur Zeit der Zertrümmerung Griechenlands und Roms der ganzen civiliſirten Welt bemächtigt hatte. Dem fremden Eroberer eröffnete ſich im Oriente allenthalben die Bahn. Allein die neuartigen Eroberer gingen bei ihren Zügen nicht wie die Römer auf Plünderung aus, um ſodann ihre Beute zu behalten. Die Muſelmänner plünderten nicht, ſondern ſie zerſtörten; denn ſie wollten dem Schöpfer zu Ehren nichts, was aus des Menſchen Hand hervorgegangen, beſtehen laſſen. Sie betrachteten damals wie noch heut zu Tage das Leben des Menſchen als eine bloße Wanderung, und daher galt ihnen jedes Werk, wodurch er an die Erde gefeſſelt werden könnte, als gottlos.

Endlich wurde nach mehrhundertjähriger fortwährender Verwüſtung der Thron der Nachfolger des Propheten an der Stelle des Sitzes des griechiſchen Kaiſerreiches aufgerichtet.

Wie hätte bei dem Anblicke dieſer maßloſen Verwüſtung dieſes ſchönſten Theiles der Welt, wo die Kirche bereits ſeit mehreren Jahrhunderten ſich ausgebreitet hatte, nicht die tiefſte Niedergeſchlagenheit ſich jedes chriſtlichen Gemüthes bemeiſtern, und es mit jener Trauer erfüllen ſollen, in welcher es ſich rechtend an den Schöpfer wendet, um Aufſchluß über das zu verlangen, was es nicht zu faſſen vermag?

Die großen Ereigniſſe der Geſchichte ſind daher zu verſchiedenen Zeiten Gegenſtand mehrfacher Forſchungen uud vielfacher Deutungen geworden, unter welchen zunächſt die Auffaſſung Boſſuets für unſern Gegenſtand von Wichtigkeit iſt, weil ſie den Ausdruck der noch zur Stunde großentheils herrſchenden Weltanſchauung wiedergibt.

Boſſuet ſuchte den höchſten geiſtigen Aufſchwung in der Vereinfachung der Principien, und ſah in der ganzen Weltgeſchichte nur eine Reihenfolge von Rathſchlüſſen der Vorſehung.

Ihm zu Folge hat „Gott in seiner unerforschlichen Weis„heit den Römern gestattet, die Welt zu erobern, damit diese „ganz und gar dem Willen eines Einzigen unterworfen, so zu „sagen an einem einzigen Tage und durch einen Act dieses ein„zigen Willens, dem Christenthume gewonnen werden konnte."

Es ist begreiflich, wie die Kirchenväter eine solche Meinung hegen konnten, als sie Zeugen waren, wie das Riesengebäude römischer Macht allenthalben zu krachen begann und Risse bekam. Die Menschen, welche diesen Bau aufgeführt, waren zu schwach, ihn zu stützen. In der Großartigkeit der Anlage und in der Schwäche der Stütze lag etwas nicht bloß scheinbar, sondern in der That Uebernatürliches; denn man sah aus den Trümmern des einheitlichen Reiches die Einheit des Menschengeschlechtes bezüglich eines und desselben Glaubens, einer und derselben Liebe hervorgehen. Die Sclaverei des Einzelnen und der Völker schwand vor der doppelten Freiheit des Gemüths und des Gewissens. Allein die Dauer dieses neuen Werkes auf Erden war von Verhältnissen abhängig, welche an irdische Bedingungen, das heißt an den Menschen geknüpft sind.

Wie soll man sich, Bossuets Lehre gemäß, jene andere Erscheinung erklären, welche ebenfalls ein Rathschluß der Vorsehung wäre, kraft dessen das Christenthum sich die schönsten und größten Theile der Welt wenige Jahrhunderte nach ihrer Bekehrung durch einen falschen Propheten wieder entreißen sah? Ist es nicht eine augenscheinliche Unmöglichkeit, sich das Auftreten Mohameds auf dieselbe Weise zu erklären, wie die Ankunft des Erlösers und die Stiftung des Christenthums? Man muß offenbar nach einem andern Schlüssel suchen, als Bossuets Auffassung ihn bietet, um solche Ereignisse zu begreifen und zu erklären, und um sie mit der Größe und Gerechtigkeit Gottes in Einklang zu bringen. Dennoch hat die Meinung Bossuets Bewunderer gefunden, und warum? Weil man da, wo Verstand und Vernunft allein nicht mehr ausreichen, die Geschicke der Menschheit zu erklären,

wieder zur Autorität des Himmels seine Zuflucht nehmen muß. Daher muß man bei derlei Versuchen nicht sowohl über die Verirrung, als über die Vermessenheit des Geistes in Staunen gerathen.

Man hat damals in dieser, der Vorsehung untergestellten menschlichen Anschauungsweise etwas Großes gesehen und sich bestechen lassen, diese Art von Religion der Geschichte zu bewundern, wie man heut zu Tage sich von der Philosophie der Geschichte bestechen läßt. Die Annahme des Geschehenlassens, daß die Welt durch langwierige Kriege dem Willen eines Einzigen dienstbar werde, damit sie durch den Willen dieses Einzigen das Christenthum annehme, ist freilich nicht durchführbar, ohne daß einige Generationen dabei zum Opfer fallen; allein dieses Opfer war das Mittel, das Seelenheil der Welt zu sichern, oder doch mindestens den Weg dazu zu bahnen. Da nun dieß so ziemlich dieselbe Art ist, wie die Menschen die Staaten regieren, so ist es erklärlich, wie Bossuet, ob dieser Erweiterung und Veredlung der Größenverhältnisse des menschlichen Geistes, Bewunderer gefunden.

Es liegt in der That etwas Edles in der Idee der Aufopferung eines Theiles, um das Ganze zu retten; allein alsdann müßte die Hingebung der Geopferten eine freiwillige sein. In obiger Annahme aber finden wir nichts aus freiem Willen Hervorgegangenes, als etwa die Willkür des Erfinders dieser Hypothese. Eine solche Unterstellung hat für uns nicht nur allein nichts Ueberzeugendes, sondern sogar etwas wahrhaft Erschreckendes; denn wir erblicken darin den in voller Entwicklung begriffenen Keim des Fatalismus. Ist aber der Fatalismus nicht gleichbedeutend mit Vernichtung jener moralischen Freiheit, welche die unerschütterliche Grundlage der Lehre vom Christenthume war und bleiben muß?

Es ist erklärlich, warum diese Freiheit neuer Verkündigung in den ersten Jahrhunderten der Kirche im Gemüthe der Völker keine tiefe Wurzel fassen konnte, denn diese Völker wurden durch das ungezügelte Walten einer Macht, welche keine Schranke für ihren Willen fand, und selbst den Anschein hatte, keine Schranke mehr im Raume anzuerkennen, zersprengt und bunt durch einander gewürfelt.

Es ist begreiflich, wie schwache, muthlos gewordene Gemüther endlich in dem Fatalismus Mohameds zur Ruhe gelangen konnten. Es ist sogar begreiflich, wie diese neue Lehre die Gemüther in ihrer schmachvollen Erniedrigung zu heben vermochte, denn der Stolz des Menschen kann sich wieder neu beleben und aufrichten, wenn er glaubt, daß der Schöpfer es auf sich nimmt, ihn von seines Gleichen zu befreien und sein Geschick zu lenken.

Desto schwieriger aber begreift man die Möglichkeit, die christlichen Völker Angesichts ihrer nahezu zweitausendjährigen Geschichte wieder zum Fatalismus zurück zu führen.

Oder ist es etwas anderes als Fatalismus, sich in die Ereignisse zu fügen, als wären sie Rathschlüsse der Vorsehung, im vorhinein unerforschlich, nach der Hand unerklärlich, sobald man nur von dem Antheile absieht, welchen die Menschen daran haben?

Was wären wir denn alsdann zu allen Zeiten allgemeinen Bedrängnisses, blutiger Kriege und Metzeleien anders, als blinde Werkzeuge und willenlose Vollstrecker höherer Urtheile? Nehmen wir doch also das Werk unserer Leidenschaften auf unsern eigenen Theil, für unsere eigene Rechnung, anstatt die Schmach derselben der Vorsehung aufzubürden!

Die Gesetze der Vorsehung sind unwandelbar. Unser Elend ist die gerechte Strafe, welcher wir jedesmal verfallen, wenn wir sie übertreten; es ist daher auch eine Warnung und darauf beschränkt sich das Walten der Vorsehung in unseren Geschicken.

Wie sollte dieß nicht der Fall sein? Ist doch der Mensch verantwortlich für alle seine Handlungen, wenn er aus freiem Willen, d. h. seinem Gewissen nach handelt, und er sollte unverantwortlich sein, wenn er Geschichte macht? Wie sollte der Staatsmann der Pflichten ledig sein, welche ihm sein Gewissen auferlegt, — der Grenzen, welche es seinem Willen steckt? Unmöglich! Es kann in der Geschichte keine andere Moral geben, als diejenige, welche das menschliche Gewissen mitbringt. Wie sollte man sich sonst alle ihre Gewaltthätigkeiten, ihre Leidenschaften und Verbrechen erklären? Nur auf diese Weise begreift man, warum die Welt so häufig zu einem großen Circus herabsinkt, auf welchem die modernen Gladiatoren sich um Macht und Reichthum schlagen. Wenn wir dem Wüthen des Menschen Einhalt thun wollen, müssen wir ihn als den Strafbaren erklären; wie sollte er aber strafbar sein, wenn Alles, was geschieht, Rathschluß der Vorsehung wäre?

Wie mag ein so hervorragender Denker, ein so ausgezeichnetes Kirchenlicht wie Bossuet dazu gekommen sein, eine solche Lehre aufzustellen? Die zwei Jahrhunderte vor ihm waren eine ununterbrochene Reihe allgemeiner Drangsale, wie die vorerwähnten, gewesen. Er befand sich nun auf einmal einer Macht gegenüber, welche wieder Ordnung im Staate herstellte, dabei aber ihre Gewalt mißbrauchte, indem sie dem Kriege wohl eine geregeltere Gestalt gab, aber die Drangsale desselben nicht verringerte; ihr Ehrgeiz trat zwar unter civilisirteren Formen auf, war aber dabei nicht weniger hochfahrend, ihr Wille nicht weniger eigenmächtig.

Der christliche Kanzelredner wünschte einen solchen Willen zu bekämpfen; da ihm aber weder sein eigener Geist, noch der Geist des Jahrhunderts ein Mittel bot, den Uebergriffen dieses Willens wirksam entgegen zu treten, mochte er ohne Zweifel seinen Zweck dadurch zu erreichen gesucht haben, daß er den Grundsatz des Einschreitens der Vorsehung aufstellte, welcher

gegenüber jede menschliche Gewalt in Nichts verschwinden müßte. Aber selbst zugegeben, daß ein hochmüthiger, sich selbst vergötternder Kopf durch derlei Worte zu einer richtigeren Würdigung seiner selbst habe gebracht werden können, so hat doch diese moralische Ketzerei aus dem Munde eines Mannes von Bossuets Autorität Unheil angerichtet, welches weit über die Dauer des Uebels hinausreichte, gegen das sie gerichtet war. Denn eine Lehre, welche das Gewissen aufhebt, ist doch sicherlich eine moralische Ketzerei, und dem Gewissen seine Freiheit nehmen, heißt doch sicherlich, es vernichten.

Wir haben die vorliegende Abschweifung, welche wir der aufmerksamen Erwägung des geneigten Lesers dringend empfehlen, für unentbehrlich gehalten, da wir auf den Boden der Untersuchung, welche uns beschäftigt, keinen Schritt weiter gehen wollten, ohne vorher die Freiheit des Gewissens als eine unumstößliche Thatsache festgestellt zu haben. Sie steht an der Spitze der Moral-Gesetze, welche die Möglichkeit eines gesellschaftlichen Zustandes bedingen — sie ist der erste Ring der Kette, welche allein die Menschen unter einander verbinden kann. Sie ist der Anfang und das Ende aller menschlichen Dinge, denn das freie Gewissen allein unterliegt dem Weltgerichte. In der That wird das Weltgericht nur von solchen Menschen hinweggeläugnet, welche mit dem Gewissen nichts zu schaffen haben wollen; — nur von solchen, die ohne Gewissensbisse allen Ausschreitungen ihrer Leidenschaften — ohne Furcht jeglicher Art von Gelüsten fröhnen; nur von solchen, welche die Ruhe der Gesellschaft stören, Staaten zertrümmern, und die Völker zu Grunde richten — aber dabei Festessen veranstalten und auf ihre Gesundheit trinken!

Der christliche Glaube macht den Menschen für sein eigenes Thun verantwortlich; er knüpft diese Verantwortlichkeit an seinen freien Willen, d. h. an seine Gewissensfreiheit. Der Mensch also bringt

ſein Moralprincip in den geſellſchaftlichen Zuſtand mit und überträgt es auf ihn. Die Lehre von einer übernatürlichen Dazwiſchenkunft, welche ſich mit der Regelung der Geſchicke der Maſſen befaßte, würde aber dieſes Princip vernichten. Was würde aber ohne die öffentliche Moral, deren Quelle doch nur in dem Gewiſſen jedes Einzelnen liegen kann, von den Völkern übrig bleiben als ein Bienenſchwarm, eine Affenherde oder ein Rudel Wölfe? Haben wir den Beginn dieſer Verwandlung nicht bereits vor unſeren eigenen Augen?

Doch kehren wir nach dieſem einleitenden Verſuche zu unſerem eigentlichen Gegenſtande zurück.

Dem Principe des Chriſtenthumes gemäß ſoll die freie Kirche die Freiheit des Gewiſſens ſchirmen, denn ſie beanſprucht den Gehorſam nur von der Ueberzeugung; der Staat hingegen fordert für ſeine Geſetze Gehorſam.

Wenn daher dieſe beiden Gewalten friedlich neben einander beſtehen und im Einklange mit einander das Individuum regieren ſollen, ſo darf einerſeits die Gewiſſensfreiheit, welche die Kirche einräumt, den Menſchen nicht des Gehorſams entbinden, welchen der Staat von ihm zu fordern berechtigt iſt, während anderſeits der Staat keine Geſetze erlaſſen ſoll, welche die Freiheit der Kirche, und mit ihr die Gewiſſensfreiheit, beeinträchtigen würden.

Die Gewiſſensfreiheit iſt demnach ein Grundſatz, den beide Gewalten in ihrem eigenen Intereſſe aufrecht erhalten ſollen. Es bedarf daher eines fortwährenden Compromiſſes zwiſchen dieſen beiden Gewalten. So oft irgend ein neuer Umſtand eine Schwierigkeit hervorruft, muß dieſe durch eine Unterhandlung beſeitiget werden.

Das Gebiet dieſer beiden Gewalten beſteht aus zwei ganz verſchiedenartigen Elementen, deren eines unwandelbar, beſtändig, das andere veränderlich und der Aenderung fähig iſt. Das eine ſcheidet die beiden Gewalten von einander, während das andere

zum Bande zwiſchen ihnen dient und den Boden liefert, auf welchem eine Unterhandlung zwiſchen ihnen beiden möglich iſt.

Es iſt demnach Staatsgrundſatz wie Staatspflicht, über alle Unterthanen mit gleicher Gerechtigkeit zu herrſchen. Die Kirche kann nur über diejenigen herrſchen, welche ſie anerkennen.

Der Staat regiert Menſchen, die Kirche regiert nur Gläubige.

Der unveränderliche Punct der Kirche iſt die Glaubenslehre, der unveränderliche, fixe, Punct des Staates iſt das Bedürfniß ſeiner Selbſtſtändigkeit, das will ſagen, ſeiner Souverainität.

Der veränderliche Punct der Kirche iſt ihre Disciplin; der veränderliche Punct des Staates iſt ſeine Geſetzgebung. Auf dieſem Mittelgebiete der Disciplin und der Geſetzgebung können daher Kirche und Staat zum Behufe der Unterhandlung und der Vereinbarung zuſammentreten.

Wie man ſieht, würde die abſolute Freiheit der Kirche einerſeits und die abſolute Gewalt des Staates andererſeits dieſe Vereinbarung unmöglich machen.

Die vorſtehende Erörterung zeigt, daß die Gewiſſensfreiheit nothwendig die Grundlage dieſer Vereinbarung bilden muß, weil ſie für beide Theile Lebensbedingung iſt.

Die Macht und Allgemeinheit der Kirche kann nur durch Ueberzeugung fortdauern. Wenn dagegen die freie Kirche der Freiheit der Ueberzeugung Gewalt anthun und dieſelbe ſich dienſtbar machen wollte, darf der Staat zu ſeiner Vertheidigung nicht ſeine Souveränität mit in's Spiel ziehen, weil dieß nothwendig zu einem Conflicte führen müßte, um deſſen Vermeidung es ſich beſtändig handelt, ſondern er muß ihr den Grundſatz der Gewiſſensfreiheit entgegenſtellen.

Wenn die Gewiſſensfreiheit zum Einklange zwiſchen Kirche und Staat überhaupt abſolut erforderlich iſt, ſo wird ſie um ſo mehr heutzutage, nachdem die chriſtliche Gemeinde ſich in mehrere

große Genossenschaften gespaltet hat, zur unerläßlichen Nothwendigkeit, als das einzige und alleinige Mittel eines friedlichen Nebeneinanderbestehens der Völker.

Seitdem die Staaten Bekenner verschiedener Confessionen unter ihren Unterthanen zählen, mußten die Gesetze in einem versöhnlichen Geist erlassen werden. Langwierige Religionskriege haben dieses Bedürfniß erzeugt. Darum haben auch die vornehmsten europäischen Staaten, die einen früher, die andern später, bei ihrer Gesetzgebung in Religionssachen den doppelten Grundsatz der Toleranz und der Gewissensfreiheit zur Basis genommen. Die Toleranz gestattet demnach den verschiedenen Confessionen, besondere Kirchengemeinschaften zu bilden, und die Ausübung ihres Cultus, während die Gewissensfreiheit dem Einzelnen den Uebertritt zu jener Kirche gestattet, für welche seine Ueberzeugung sich entscheidet.

Die katholischen sowohl als die protestantischen Staaten sind in diese unvermeidliche Lage gekommen. Die Rücksicht auf den Frieden im Staate und auf die Ruhe ihrer Unterthanen hat ihnen diese Verpflichtung gebieterisch auferlegt. Noch finden zwar diese beiden Grundsätze der Toleranz und der Gewissensfreiheit nicht in allen Staaten eine gleichmäßige Anwendung, aber sie bilden bereits überall die Grundlage ihrer Gesetzgebung in Religionssachen, so zwar, daß das friedliche Nebeneinanderbestehen der verschiedenen Confessionen ermöglicht wird. Ja es wäre sogar heutzutage in keinem dieser Staaten mehr durchführbar, die Einheit des Glaubens wieder herzustellen, denn man müßte zu diesem Ende die Dissidenten entweder verbannen, oder ausrotten oder bekehren.

Es wird sicherlich Niemand sich beikommen lassen, die Verbannung oder die Ausrottung so vieler Millionen Menschen anrathen oder bewerkstelligen zu wollen. Was aber eine Bekehrung betrifft, welche nicht aus voller Gewissensfreiheit hervorginge,

ſo wäre ſie ſowohl vom religiöſen als vom politiſchen Standpuncte aus betrachtet eine wahre moraliſche Vernichtung, welche niemals zu einer wahrhaften Wiederherſtellung des Friedens führen würde.

Der Friede im Innern der Staaten iſt alſo nur unter der Bedingung einer für alle Confeſſionen paſſenden Geſetzgebung, das heißt nur dann möglich, wenn dieſe Geſetzgebung auf Toleranz und Gewiſſensfreiheit gegründet iſt.

Wenn die Religion allein zur Regierung des Menſchen unzulänglich iſt; wenn ſie nicht ausſchließlich der Urquell und Regulator der weltlichen Intereſſen ſein kann, wie ſollte man ſie zur Grundlage der internationalen Beziehungen nehmen können? Wenn ſie an und für ſich allein nicht ausreicht zur Exiſtenz eines Volkes, wie ſollte ſie die Richtſchnur werden für die Beziehungen der Völker unter ſich? Wie ſoll, was im Staate zum Kriege, zur Anarchie und zur Verarmung führt, zwiſchen den Völkern zum Frieden, zur Entwicklung und zum Wohlſtand führen?

Kann der Mann, welcher ſich vor allem nur mit den Angelegenheiten des Jenſeits — nämlich mit ſeinem Seelenheile — beſchäftigen will, ein Staatsmann werden, welcher als ſolcher zunächſt verpflichtet iſt, ſich mit den Intereſſen des irdiſchen Lebens zu befaſſen?

So wie die Pflichterfüllung eine der erſten Verbindlichkeiten iſt, welche die Religion auferlegt, eben ſo folgt zunächſt aus dieſer Verbindlichkeit die Nothwendigkeit, zu erforſchen, worin dieſe Pflichten beſtehen. Werden ſie nicht nach Maßgabe der verſchiedenen Verhältniſſe ebenfalls verſchiedener Art ſein? Kann ein einzelner Menſch ſein Gewiſſen als Regel für das Gewiſſen aller übrigen aufſtellen? Und wenn Niemand berechtigt ſein kann, allen Uebrigen ſeinen Willen aufzudringen, wie ſollte ein Einzelner das Recht haben können, ihnen ſein Gewiſſen aufzudringen? Und wenn ein weltlicher Fürſt politiſch ſo geſtellt iſt, daß ſein Wille

zum Geſetz auf Erden werden kann, vermag er ſein Gewiſſen zum Geſetz des Himmels zu erheben? Gibt es auf Erden einen Menſchen, welcher ſagen darf, er ſei geſendet, im Namen Gottes zu ſprechen und zu handeln? Möge er die Beweiſe ſeiner Sendung vorlegen!

Es würde zum Beweiſe einer ſolchen übernatürlichen Sendung auch übernatürlicher Proben bedürfen, nämlich Werke, welche die dem Vermögen des Menſchen geſteckten natürlichen Grenzen überſchreiten würden. Allein wir wollen immerhin darauf verzichten, derlei Beweiſe zu fordern, welche man mit dem Namen Wunder bezeichnet; wir wollen nur moraliſche Beweiſe verlangen. Man zeige uns alſo nur jene alle übrigen Intelligenzen überragende geiſtige Ueberlegenheit, gepaart mit überlegener Aufklärung und mit einer bis zur unbeſtreitbaren Unfehlbarkeit geſteigerten Tiefe des Gedankens!

Da keine irdiſche Gewalt nachzuweiſen vermag, dieſen Character der Unfehlbarkeit zu beſitzen, ſo haben wir das Recht, im Namen Aller an den Grundſatz der Duldung Berufung einzulegen.

Wenn irgendwo eine laute religiöſe Stimme ſich vernehmen läßt, welche den Weltfrieden zu ſtören droht, oder ihn bereits wirklich ſtört, mag ein ſolcher Feldruf wohl in einer tiefen Ueberzeugung, ſicherlich aber niemals in einem erleuchteten Gewiſſen ſeinen Urſprung haben.

Es kann uns nicht zukommen, die Glaubenslehre von einem andern als dem ſtaatsrechtlichen Standpuncte zu beſprechen. Bei der Unzulänglichkeit der Glaubenslehre zur Regierung der Menſchen ſcheint in Beziehung auf die weltliche Geſetzgebung in unſeren Inſtitutionen allerdings eine bedeutende Lücke vorhanden — eine Baſis zu fehlen, welche mit unſern Lebensverhältniſſen im verſöhnlichen Einklang ſtände. Die allenthalben ſich kundgebenden Zeichen der Zeit lenken die Aufmerkſamkeit unwillkürlich den Gefahren zu, mit welchen uns eine bedenkliche moraliſche Ungewißheit bedroht.

Man muß diese Ungewißheit klar formuliren, um ihre ganze gefährliche Bedeutung zu begreifen.

Ist uns die Duldung in Religionssachen lediglich durch die Nothwendigkeit auferlegt, mit Irrthümern, welche unsere Ueberzeugung verdammt, zu capituliren? In diesem Falle wäre die Duldung der Sieg des Irrthums über die Wahrheit, — der Sieg des Bösen; denn der Irrthum führt zuletzt immer zum Bösen. Alsdann würde jeder rechtliche Mann verpflichtet sein, nach der Aenderung einer solchen Lage zu streben. Müßte eine Regierung, welche die Ueberzeugung hegte, daß sich unter ihren Unterthanen Millionen von Verworfenen befinden, nicht unabweislich sich verpflichtet fühlen, alle in ihrer Macht stehenden weltlichen Mittel aufzubieten, um sie wieder auf den Weg des Heils zu führen? Ein ununterbrochen in Thätigkeit stehendes Glaubensgericht wäre von einer solchen Ueberzeugung unzertrennlich. Die Vertreibung der Juden vom spanischen Boden, das Benehmen der Spanier in der von ihnen kaum erst entdeckten neuen Welt, die Widerrufung des Edictes von Nantes und viele andere Maßnahmen ähnlicher Art sind insgesammt eine nothwendige Folge dieser Ueberzeugung gewesen.

Wir wollen im Gegensatze zu diesen so traurigen Erinnerungen eine andere Definition dessen aufstellen, was die Toleranz sein sollte, wenn man sie auf die Höhe eines Grundsatzes der Moral erheben will, während sie bis zur Stunde doch nichts weiter ist, als ein Act der Ohnmacht, eine vom Irrthume dem Gefühle der Wahrheit aufgezwungene Capitulation.

Die Toleranz muß, wenn sie der vorstehend ausgesprochenen Bestimmung entsprechen soll, aus der Ueberzeugung entspringen, daß Gott unser Aller Richter ist, daß wir uns daher nicht der Gefahr aussetzen dürfen, das zu verdammen, was vor ihm vielleicht Gnade finden dürfte.

Es kann der menſchlichen Gerechtigkeit in der That nur die Befugniß zuſtehen, die Werke zu verdammen und den Verbrecher inſofern zu ſtrafen, als das Wohl der Geſellſchaft es erheiſcht. Allein ſie ſoll ihr Strafrecht nicht auf was immer für einen Irrthum ausdehnen; denn Irrthümer ſind bloße Gedanken und der Gedanke kann eben ſowohl Irrthum als Wahrheit ſein. Wo wäre alſo der Menſch, welcher es wagen dürfte, ſich darin zum Richter aufzuwerfen, zumal wenn dieſer Gedanke Gegenſtände der überſinnlichen Welt umfaßt?

Wenn wir die Inſtitutionen des Chriſtenthums in jener Sammlung von Lehren ſtudiren, welche wir überkommen haben, werden wir darin nicht die Toleranz als einen Grundſatz wiederfinden, welchen uns der Himmel predigt? Sie iſt nicht nur allein keine Capitulation ſchwacher und wehrloſer Gemüther, ſondern im Gegentheile eine von den Tugenden, welche unſer Wandel auf Erden erheiſcht. Einerſeits ein Act geiſtiger Demuth iſt ſie anderſeits ein Act der Humanität des Herzens, welchem es widerſtrebt, Menſchen als Feinde zu behandeln, welche ungeachtet einer dogmatiſchen oder disciplinären Meinungsverſchiedenheit dennoch dieſelben Tugenden beſitzen, wie wir.

Halten wir uns alſo an dasjenige, was uns der Gottmenſch gelehrt hat, welchem ſeine doppelte Natur die Macht zu dieſer Belehrung gegeben hatte. Liegt in ſeinen Lehren nicht der Grundſatz der Duldung ausgeſprochen, ſo wie wir ihn feſtzuſtellen und aus den Bedürfniſſen unſerer geſellſchaftlichen Verhältniſſe abzuleiten verſucht haben? Und ſollte die höhere Natur, welche wir in dieſem Grundſatze zu erkennen glauben, ihm nicht die Autorität einer Glaubenslehre verleihen?

Hat Chriſtus mit den Worten der Vorſchrift: „Gebet dem Kaiſer was des Kaiſers iſt, und Gott was Gottes iſt“ nicht die Theilung der beiden Gewalten ſo klar ausgeſprochen, als es uns überhaupt möglich geworden, ſie vom Standpuncte des Menſchen aus auf

zufassen? Und sind wir, seitdem unsere Cäsaren Christen sind, nicht berechtigt, ihnen in das Gedächtniß zu rufen, wie nachdrücklich der Erlöser denjenigen zurecht gewiesen, welcher zum Schwerte gegriffen, obgleich er es nur gezogen hatte, um die Person des Heilandes zu vertheidigen? Und als Jesus, vor Pilatus gebracht, von diesem über sein Thun befragt, zur Antwort gab: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt; wäre mein Reich von dieser Welt, so würden meine Leute gekämpft haben, um mich nicht in die Hände der Juden fallen zu lassen" — wird dieser Ausspruch für uns ohne Bedeutung bleiben — eine bloße Geschichtserzählung, ohne Nutzanwendung auf uns?

Soll die eindringliche Mahnung zur Toleranz, welche die zum Andenken an das große Opfer eingeführte Liturgie der Kirche den versammelten Gläubigen täglich in eben-so erhabenen als einfachen Worten als Gebet verkündet, wirkungslos an uns verhallen?

Als die Christen aus den Katakomben hervortraten und sich öffentlich in Kirchen zu versammeln begannen, war der Eintritt in dieselben auch jedem Nichtchristen gestattet; ja es war den Kirchenvätern sogar erwünscht, die Anhänger des Heidenthums dem christlichen Gottesdienste beiwohnen zu sehen, weil auf diese Art — wo die Macht des Wortes und der Eindruck des neuen Cultus auf Verstand und Gemüth gleichzeitig wirkten — ihre Bekehrung am Leichtesten zu erzielen war. Da jedoch die Gebete, welche das Opfer vorbereiten und verwirklichen, zu den heiligen Mysterien gehören, die man dem Unglauben nicht preisgeben wollte, so wurden nur jene Gebete laut gesprochen, welche abgesehen von dem Glaubensgeheimnisse sich an den Menschen richten. Nach vollbrachtem Opfer wendet sich noch heute der Priester gegen die Assistenz und die ersten Worte, welche er laut zu allen Anwesenden spricht, sind der Ausdruck des Gesetzes der Duldung. Sie lauten: „Der Friede des Herrn sei mit Euch!" Der Ritus der griechischen Kirche vollzieht dieselbe Verkündigung in noch feierlicherer Weise.

Werden wir jetzt, nachdem die Scheiterhaufen der Inquisition längst erloschen sind, nachdem die Menschen in versöhnlichem Geiste sich einander genähert haben, jetzt wo die Sitten milder geworden, wo der Krummsäbel durch beständiges Kopfabschlagen stumpf geworden ist — werden wir jetzt Armeen ins Feld rücken sehen, nicht etwa zur Verbreitung des Glaubens, sondern um einer abweichenden Ansicht in Glaubenssachen den Sieg zu verschaffen? Sollen wir denn heutzutage Zeugen sein des Wiederauflebens einer Art von christlichem Koran, dessen Satzungen dem Gewissen fortwährend Zwang anthun würden?

Wir müssen noch einmal auf die orientalische Kirche zurückkommen, weil die beständige Vereinigung der beiden Gewalten ihre Spaltungen, ihre Gewaltthätigkeiten und ihre Irrthümer vervielfältigt hat und daher der Verlauf ihrer Geschichte uns die nützlichsten Lehren darbietet.

Als das Wort „Orthodox" zum erstenmale in Constantinopel sich vernehmen ließ, geschah es zunächst aus Anlaß des Arianismus und später bei Gelegenheit der Bilderstürmer und noch anderer Sectirer. Es hieß damals noch nicht und konnte nicht die orthodoxe Kirche heißen, denn es gab damals noch kein Schisma; es hatte sich noch keine ketzerische Secte als abgesonderte Kirche constituirt. Man sagte: „die Orthodoxen" im Gegensatze zu den Arianern, zu den Bilderstürmern und allen andern Sectirern. So oft sich im Schooße der christlichen Gemeinde eine Secte bildete, nannten die Gläubigen, welche mit derselben nichts zu schaffen haben wollten, sich Orthodoxe. Sobald der Kaiser nicht selbst Sectirer war, gehörte er zu den Orthodoxen, aber keiner von ihnen hatte in jener Epoche, welche dem Schisma voranging, jemals den Titel orthodoxer Kaiser angenommen. Die Kirche war die orientalisch katholische Kirche wie die lateinische die römisch katholische war, welch letztere Benennung ganz einfach

besagen wollte, daß ihr Oberhaupt in Rom residirte. Es lag in der zuletzt erwähnten Bezeichnung, welche sich stets gleich geblieben ist, keinerlei die Verdammung irgend einer andern Kirche enthaltender Nebenbegriff.

Als man in Rom der orientalischen Kirche die Benennung „schismatische" gab, bezeichnete diese Benennung eine historische Thatsache, nämlich die Lostrennung derselben, ohne daß diese Kirche deßhalb aufgehört hätte, der christlichen Gemeinschaft anzugehören. In den religiösen Titeln, welche katholischen Fürsten außer ihren Herrschertiteln von der römischen Kirche beigelegt worden, liegt Nichts, was gegen irgend Jemanden ein Verdammungsurtheil ausspräche, oder dem Grundsatze der Duldung widerstritte. Der König von Portugal heißt: allergetreueste Majestät, der König von Spanien: katholische Majestät, der König von Frankreich: allerchristlichster König, und der Kaiser von Oesterreich hat den Titel: Apostolische Majestät beibehalten, welchen der Papst den Königen von Ungarn zum Andenken an die durch den heiligen Stephan bewirkte Bekehrung seines Volkes zum Christenthum beigelegt hatte. In keinem dieser Titel liegt irgend etwas Verletzendes für einen andern Glauben, oder für ein anderes Volk.

Die orientalische Kirche dagegen hat sich, indem sie seit dem Schisma den Titel „katholische orthodoxe" Kirche angenommen, durch einen ersten Mißgriff immer tiefer auf einer Bahn verrannt, auf welcher sie sich täglich mehr von der Grundlage — und folglich von dem Geiste — ihrer ursprünglichen Satzung entfernen muß.

Es liegt im Wortlaute dieses Titels ein Widerspruch, denn man kann sich unmöglich allgemein (katholisch) nennen und noch einen Ausnahmstitel (orthodox) beifügen. So sehr übrigens diese unlogische Verbindung zweier einander widersprechender Aus-

drücke von einem Mißgriffe zeugt, ſo wäre doch darin nichts Weltgefährliches gelegen, wenn dieſer Mißgriff nicht an der weltlichen Kaiſermacht eine Stütze gefunden hätte. Die Gefahr rührt daher, daß die bewaffnete Macht ſich durch die Kirche verleiten ließ, alle ihre Mittel aufzubieten, um dieſe zu unterſtützen.

Das Reich des Glaubens fängt dort an, wo das Begriffsvermögen des Geiſtes endet. Wenn man dieſe Scheidelinie zwiſchen den beiden Elementen der Religion, nämlich zwiſchen Glauben und Wiſſen, unverrückt im Auge behält, darf man ohne Gefahr ſich zu verirren, an die Analyſe der Frage des Schisma gehen, welches ſeit ſo langer Zeit die orientaliſche Kirche von der römiſchen trennt.

Von den vier Punkten, welche das Schisma herbeigeführt haben, gehören drei in das Gebiet des Glaubens. Es erübrigt daher nur eine einzige für eine ſtaatsmänniſche Erwägung: nämlich die Frage von der Suprematie des Papſtes. Obgleich von der römiſchen Kirche zum Dogma erhoben, darf ſie dennoch in den Kreis der Erörterung gezogen werden, weil ſie ſichtbarer Natur iſt; ſie bildet das Band zwiſchen der chriſtlichen Religion und der weltlichen Macht. Die Suprematie gehört demnach jenem gemiſchten Gebiete an, welches Kirche und Staat zugleich ihr Eigen nennen. Weit entfernt, dieſe beiden Gewalten mit einander zu vermengen, ſtrebt ſie im Gegentheile beſtändig darnach, ſie von einander abgeſondert zu halten, ohne ſie jedoch zu entzweien. Man darf alſo das Weſen dieſer Suprematie würdigen, als ob ſie blos ein Staatsgeſetz wäre. Bildet ſie nicht in der That das erhabenſte Staatsgeſetz, da ſie zu gleicher Zeit Religionsgeſetz iſt? Muß ein Geſetz, das die Aufrechthaltung der Selbſtſtändigkeit des Autoritätsprincips in Religionsſachen zum Zwecke hat, nicht der Tragweite menſchlicher Eingriffe entrückt werden? Iſt nicht

in demſelben Geiſte auch die weltliche Autorität der Fürſten unter den Schirm der Religion geſtellt worden? Hat nicht in demſelben Sinne die Kirche die Ehe zu einem Sacramente erhoben, um die Gemeinſchaft, welche den Menſchen fortpflanzen und die Familie gründen ſoll, heiliger und unauflöslicher zu machen?

Wenn es feſtſteht, daß die Trennung der beiden Gewalten die größte Bürgſchaft iſt, welche dem Menſchen für ſeine moraliſche Freiheit gegeben werden konnte, ſo war es eben ſo unzweifelhaft nothwendig, die geiſtliche Gewalt, das will ſagen, die Autorität in Religionsſachen zur Sicherung ihrer Unabhängigkeit unter eine hinlänglich kräftige Bürgſchaft zu ſtellen. Und wo ſollte dieſe Unabhängigkeit ſelbſt anders zu finden ſein, als in dem Grundſatze der Einheitlichkeit ihrer Gewalt, oder mit andern Worten, in dem Grundſatze der Suprematie, welche allein dieſer Autorität jenen Grad moraliſcher Kraft verleihen kann, welcher ihr die materielle Kraft, die ſie weder hat, noch haben ſoll, zu erſetzen im Stande iſt?

So lange das Recht des Stärkern die Grundlage der Staatsgeſellſchaften bildete, war es, ſo lange Menſchen Menſchen ſind, ganz und gar unmöglich, daß die Kirche dieſes Recht zu Gunſten der Religion nicht hätte geltend machen ſollen. Sie beanſpruchte es von der weltlichen Macht und erhielt es von ihr gewährt. „In dieſen älteſten Zeiten hielten ſich daher die Päpſte für berechtigt, mit den geiſtlichen und weltlichen Waffen für eine Sache zu ſtreiten, welche ſie als die Sache Gottes betrachteten, und den Kampf bis zur Vernichtung ihres Widerſachers fortzuführen; dennoch hätten ſie niemals den Sieg durch irgend ein gehäſſiges Mittel erlangen wollen *).

*) Siehe Artaud's Geſchichte der römiſchen Päpſte; Regierung Innocenz III., Band II, S. 326.

Allein die Stütze einer weltlichen Macht, deren Princip außerhalb der Kirche lag und liegen mußte, brachte die Letztere um ihre Selbstständigkeit, und verringerte ihren Gehalt an moralischer Kraft, welche allein Achtung gebietet.

Als die fortschreitende Entwicklung der politischen Institutionen der weltlichen Gewalt eine veränderte Grundlage gab, und an die Stelle des Rechts des Stärkeren Gesetze der Ordnung und Gerechtigkeit traten, sehen wir auch die Kirche wieder in den Vollbesitz ihrer Selbstständigkeit eintreten, und in ihr wieder jene Fülle moralischer Kraft schöpfen, durch welche sie gleichzeitig Lehrmeisterin der Großen wie der Kleinen auf Erden wurde. In dieser Phase ihrer Entwicklung trat die Ueberzeugung an die Stelle der Furcht.

Dieß war der Gang der römischen Kirche. Welchen Weg hatte mittlerweile die orientalische Kirche eingeschlagen?

Wenn es schon auf theoretischem Wege feststeht, daß das Autoritäts-Princip in Sachen der Religion nur durch das Princip der Einheit aufrecht erhalten werden kann, und daß es ohne die Suprematie auf die Dauer keine Einheit geben könne, so werden wir, indem wir die bereits begonnene vergleichende Uebersicht weiter vervollständigen, sofort auch auf geschichtlichem Wege den unumstößlichen Beweis für die Nothwendigkeit dieser Principien geliefert sehen.

Constantin hat das Reich nicht getheilt, sondern nur den Kaiserthron von Rom weg verlegt, während das Kaiserthum fortbestand. Der Glanz der Stadt Rom war erblichen, aber noch herrschte es durch den Zauber seines Namens über die Welt. In Folge dieses Zaubers übertrugen die Völker auf die Autorität des römischen Papstes den Charakter des Weltumfassenden, wie das Römerreich ein weltumfassendes gewesen war. Die Päpste waren zwar, seitdem Constantin die Kirche neben sich auf den

Thron gesetzt hatte, vom Kaiserthume abhängig, indem ihre Wahl dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt wurde; aber dennoch sicherte ihnen ihr entfernter Sitz bei weitem mehr Selbstständigkeit und eine viel würdigere Existenz, als sie am Sitze des Kaiserreiches gefunden hätten.

Eine Zeit lang fuhr auch Constantinopel fort, den Vorrang des Papstes zu Rom anzuerkennen, und weder der morgenländische Kaiser noch irgend eine Kirche seines Reiches fand etwas dagegen einzuwenden. Als aber das abendländische Kaiserthum, welches damals noch das römische war, zuletzt die Schmach über sich ergehen lassen mußte, daß es durch den gemeinsten Barbaren-Häuptling, den die Geschichte kennt, durch Odoaker (im J. 476) gestürzt und zertrümmert wurde; als Rom zu einer verwüsteten, ausgeplünderten, schwach bevölkerten Stadt herabsank, welcher keine Spur ihres ehemaligen Glanzes geblieben war, und man nun begann Vergleiche anzustellen zwischen ihrer Verkommenheit und dem vollen Strahlenglanze des damaligen Constantinopels; da tauchte zuerst der Gedanke auf, daß die religiöse Oberhoheit nicht mehr Rom, sondern der Stadt Constantins zustehen sollte. Denn verblendet, wie man war, vermochte man noch nicht einzusehen, daß ohne eine volle Selbstständigkeit der Kirche die Suprematie derselben, das will sagen, ihre Allgemeinheit nicht bestehen kann. Der Gedanke einer Lostrennung war demnach ein politischer. Die theologische Seite der Frage wurde erst geltend gemacht, um diese Lostrennung vollständiger und volksthümlicher zu machen. Denn die religiösen Ideen waren zu jener Zeit von der politischen Weltlage keineswegs unabhängig genug, um unter dem Einflusse derselben nicht an ihrer Reinheit einzubüßen und um ungetrübt zu bleiben.

Gleichfalls in Folge des Einflusses der religiösen Ideen strebten die römischen Katholiken selbst nach Zerreißung der politischen Bande, durch welche sie noch an das Kaiserthum, dessen

ausſchließlicher Sitz zu Conſtantinopel war, gefeſſelt waren. Die politiſche Schwäche, welche eine nothwendige Folge dieſer Lostrennung ſein mußte, hatte für ſie weniger Abſchreckendes, als die Gefahren, von welchen die katholiſche Kirche durch alle die im Oriente ohne Unterlaß nach einander auftauchenden Ketzereien bedroht wurde, und zwar um ſo ſchwerer bedroht wurde, als dieſe Ketzereien an den Kaiſern, welche häufig ſelbſt Stifter ſolcher Secten waren, eine Stütze fanden. Dieſer Entſchluß der Lostrennung wurde im Jahre 732 gefaßt. Die Frucht desſelben war eine feſtere religiöſe Stellung, aber zu gleicher Zeit ein politiſcher Zuſtand, der zu kraftlos war, um Beſtand zu haben. Carl der Große fand daher weniger Schwierigkeiten, ein abendländiſches Kaiſerthum wieder herzuſtellen, welches zu Rom im Jahre 800 proclamirt wurde.

Dieſe Epoche brachte den Grundſatz der Trennung der beiden Gewalten auf die lebendigſte Weiſe zur Geltung, und ließ das Princip der Univerſalität der geiſtlichen Gewalt als eine ſelbſtverſtändliche Folge der Natur ihres Urſprunges erſcheinen.

Die Dotation, vermittelſt welcher Carl der Große der Kirche zugleich eine in politiſcher Beziehung ſouveräne Stellung bereitete, bildete den Schlußſtein ihrer zugleich auf religiöſem und politiſchem Grunde ruhenden Selbſtſtändigkeit. Der Rubico, einſt die ſchützende Schranke des alten Roms, welches ſeine Freiheit nur dadurch zu friſten wußte, daß es ihr zur Stillung ihrer Gelüſte die ganze Welt als Opfer preisgab, wurde noch einmal die Schutzwehr des neuen Roms, um es ihm möglich zu machen, die neue Freiheit — die moraliſche Freiheit des Menſchen — zu ſchirmen und durch das Wort Gottes über die ganze Welt zu verbreiten.

Während der Zeit, als dieſe neue Organiſation des Prieſteramtes und des Kaiſerthums, welcher ohne Zweifel noch eine Menge von Wechſelfällen bevorſtand, im Abendlande ſich ent-

wickelte, wurde (im Jahre 866) zu Constantinopel das Schisma verkündet.

Man braucht nur die beiden Daten mit einander zu vergleichen, um sogleich zur Ueberzeugung zu gelangen, daß das Schisma weit mehr durch den Widerstand der beiden Kaiserreiche, als durch den Widerstreit der beiden Kirchen herbeigeführt wurde, und zwar um so mehr, wenn man sich erinnert, daß Photius von einem im Jahre 869 zu Constantinopel abgehaltenen Concilium verurtheilt wurde, worauf er nach mehrfachen Versuchen seine Rehabilitation zu erwirken, sein vielbewegtes Leben in der Abgeschiedenheit eines Klosters beschloß. Die Gönner der Glaubensspaltung hatten demnach den Kürzern gezogen, und die Suprematie Roms wurde ferner anerkannt.

Dieser Zustand der Dinge währte 187 Jahre lang. Erst 1053 wurde das Schisma von dem Patriarchen Michael Cerullarius durchgeführt.

Die vollständige Emancipation des Westens mußte ohne Zweifel für die morgenländischen Kaiser ein Gegenstand lebhaften Bedauerns sein, um so mehr, als die Größe und der Glanz des neuen abendländischen Kaiserreichs ihre ganze Eifersucht rege zu machen geeignet war. Wenn demnach einerseits die Gesinnungen der griechischen Kaiser gegen Rom nichts weniger als freundlich waren, so hatte andererseits das Patriarchat, seit seiner Stiftung gewohnt, unter den Fittigen der Kaiserkrone seine Stärke zu suchen, nicht weniger Grund, den Zuwachs an Stärke zu fürchten, welchen, nach morgenländischen Begriffen zu urtheilen, das gewaltige neue Kaiserthum des Westens zweifelsohne der lateinischen Kirche verleihen würde. Unter solchen Verhältnissen mußte die Suprematie des Papstes in Bezug auf das Schisma den Ausschlag geben. Beide Gewalten vereinigten sich nun, den Bruch zu verkünden; ihre Verbindung wurde inniger und enger, dabei aber auch die Kirche unselbstständiger, denn je.

Im Laufe der Zeit haben noch mehrere andere belangreiche Thatsachen wo möglich noch deutlicher den Beweis hergestellt, daß die vornehmste Triebfeder des Schisma vielmehr politischer als religiöser Natur gewesen. Ein zu Lyon im Jahre 1274 versammeltes Concilium proclamirte die Wiedervereinigung der beiden Kirchen. Das Concilium zu Florenz im Jahre 1453, welches durch die Anwesenheit des in Begleitung eines zahlreichen griechischen Clerus dabei erschienenen Kaisers Paläologus noch feierlicher war als jenes von Lyon, hatte ebenfalls eine Aussöhnung bewerkstelligt und die Wiedervereinigung ausgesprochen. Demnach waren die Oberhäupter der beiden Kirchen zweimal zu einer Einigung gelangt; die theologischen Schwierigkeiten waren beseitiget worden, sie mußten demnach nicht unübersteiglich sein; aber beidemale gelang es der, ohne Zweifel durch den niedern Clerus und durch einseitige Ueberspannung des griechischen Nationalgefühles aufgestachelten Bevölkerung von Constantinopel, dieses Friedenswerk zu vereiteln.

Eine weitere Ursache des Schisma war auch der Ehrgeiz, jene Leidenschaft, welche, der Ehrgeizige mag in was immer für einem Gewande einhergehen, stets gleich unheilbringend und bedauerlich bleibt. Der Patriarch von Constantinopel hatte die Hoffnung genährt, durch die Trennung von Rom seinem Sitze den Vorrang über alle Patriarchensitze des Orients zu verschaffen.

Es erübrigt uns noch ein Ereigniß zu besprechen, welches die vornehmste Ursache der Fortdauer des Schisma geworden ist. Es gibt in der Geschichte Thatsachen von so hervorragender Weltbedeutung, daß man sie unmöglich verkennen, und zur eigenen Belehrung nicht umhin kann, dem Einflusse nachzuforschen, welchen sie auf jene Zeit geübt haben, die in Bezug auf sie noch eine zukünftige war. Ein solches Ereigniß, welches ohne allen

Zweifel die Kluft zwiſchen dem Orient und dem Weſten am meiſten erweitert hat, war die Einnahme von Conſtantinopel durch die Kreuzfahrer; — ein Ereigniß, das man nicht lange genug mit Thränen der Scham und der Reue hätte beweinen mögen, ſo ſchmachvoll war es an und für ſich und ſo verderblich in ſeinen Folgen; denn es führte zum Siege des Islams und mit ihm zu allem Unheile, welches ſein unzertrennliches Gefolge bildet.

Es hatte allerdings im erſten Augenblicke den Anſchein, als müßte die Eroberung von Conſtantinopel und die Gründung eines lateiniſchen Staates an der Stelle des griechiſchen Kaiſerthums unfehlbar wieder zur einheitlichen Kirche führen. Allein der damals regierende Papſt Innocenz III. beſaß zu viel Scharfblick, und war zu ſehr von wahrhaft chriſtlicher Geſinnung durchdrungen, als daß er nicht laut das Treiben derjenigen hätte mißbilligen ſollen, welche, während ſie das Kreuz an die Bruſt geheftet hatten, ein ſo ſträfliches Unternehmen erſonnen und unter zahlloſen, eben ſo ſchmählichen als barbariſchen Ausſchweifungen vollführt hatten. Die Geſchichte hat uns das von ihm bei dieſer Gelegenheit an die Kreuzfahrer erlaſſene Schreiben aufbewahrt, und wir laſſen es hier in der von Hurter in ſeiner Geſchichte Papſt Innocenz des Dritten und ſeiner Zeitgenoſſen gelieferten Ueberſetzung *) folgen, weil es mehr denn jede andere Forſchung darthut, wie ſehr die Griechen Urſache hatten, die Lateiner zu haſſen, und weil es den Beweis liefert, daß der Orient vom Weſten in der That weit mehr durch dieſen Haß als durch Glaubensverſchiedenheit entſchieden getrennt worden iſt.

---

*) Band I., III. Auflage, Seite 754 ff.

Der Papst schreibt:

„Da ihr in Gehorsam gegen den Gekreuzigten gelobtet, das „heilige Land aus der Gewalt der Heiden zu befreien, und euch „bei Strafe des Bannes verboten war, christliches Gebiet anzu„fallen, oder zu schädigen, es würden denn dessen Bewohner „euch den Weg verlegen, oder Nothbedürftiges verweigern (aber „auch in welchem Fall ihr ohne Vorwissen des Legaten nichts „unternehmen solltet), ihr aber an Griechenland weder Recht noch „Anspruch hattet, so seid ihr von eurem Gelübde leichtfertiger „Weise abgewichen; ihr führtet nicht gegen Saracenen, sondern „gegen Christen das Schwert; erobertet nicht Jerusalem, sondern „Constantinopel; zoget den himmlischen Schätzen irdische Reich„thümer vor. Aber noch schwerer lastet auf euch, daß ihr keiner „Weihe, keines Alters, keines Geschlechtes schontet; Hurerei, „Ehebruch, Unzucht vor Jedermanns Augen beginget; nicht blos „Eheweiber und Wittwen, sondern gottgeweihte Frauen und „Jungfrauen dem Gelüste von Schandbuben preisgabet; euch „nicht genügen ließet an den kaiserlichen Schätzen und der Habe „der Angesehenen und Geringen, sondern selbst nach den Reich„thümern der Kirche und ihrem Besitze die Hände ausstrecktet; „von den Altären die silbernen Tische raubtet, in die Sacristeien „einbrachet, Kreuze, Bilder und Reliquien wegschlepptet, so, daß „die griechische Kirche, obwohl durch Verfolgung bedrängt, doch „dem apostolischen Stuhl den Gehorsam versagt, weil sie an den „Lateinern nur Verrath, nur Werke der Finsterniß sieht, und „dieselben gar als Hunde scheut."

Ist dieses Schreiben nicht wahrhaft im Geiste christlicher Duldung abgefaßt? Nennt der Papst die Christen Schismatiker, für welche der heilige Stuhl nichts als Haß fühle? Er beklagt allerdings, daß sie sich von ihm entfernt haben: allein sie sind Christen und als solche Gegenstand seiner Zuneigung und seines Schutzes. Er tadelt die Kreuzfahrer um so lebhafter, als sein

ausgezeichneter Scharfblick das Unheil voraussah, welches ihr Benehmen der Christenheit bereiten würde. In dem erwähnten Geschichtswerke Hurter's*) findet sich ein Beleg dafür, welchen wir hier anführen zu müssen glauben.

Die beiden Legaten des heiligen Stuhles im heiligen Lande hatten den Auftrag, dasselbe zu schirmen und das Verhalten der Kreuzfahrer durch das Gewicht ihres geistlichen Wortes zu regeln. Diese beiden Legaten — die Cardinäle Peter und Soffred — schifften sich nach der Einnahme von Constantinopel nach dieser letztern Stadt ein, und verleiteten einen Theil der Kreuzfahrer, ihnen dahin zu folgen. Es herrschte damals ein Waffenstillstand zwischen dem Königreiche Jerusalem und den Saracenen. Allein es stand zu befürchten, daß die letzteren, wenn sie bemerkten, daß nicht nur allein die in Jerusalem erwartete Verstärkung durch neue Kreuzfahrer ausblieb, sondern noch überdieß ein Theil der dortigen Besatzung sich wieder entfernt hatte, ihre Angriffe auf die heilige Stadt erneuern würden. Erschreckt durch das unkluge Benehmen des Cardinals Peter machte Innocenz III. ihm deßhalb Vorwürfe und stellte ihm die voraussichtlichen Folgen desselben vor. Der Legat hatte nämlich die Kreuzfahrer ihres Gelübdes unter der Bedingung entbunden, daß sie sich verpflichten würden, zur Vertheidigung Constantinopels ein Jahr lang daselbst zu verweilen.

„Wie — schrieb ihm Innocenz III. — konntest Du dessen „Dich unterfangen, hiezu Dich verleiten lassen? Wenn sie (die „Kreuzfahrer) erst ihrem Herrn sich verlobten, dann, zu sehr vom „Irdischen gezogen, ihren Weg verließen; durftest Du ein so „feierliches, heiliges Gelübde verwandeln, ja umkehren? Ueber„lege es selbst! Kummer, Scham und Angst befällt Uns, wenn

*) Bd. I., III. Auflage, Seite 778.

„Wir bedenken, ob die griechiſche Kirche zur Einheit mit dem „apoſtoliſchen Stuhle zurückkehren könne, während ſie bei den „Lateinern nur Werke der Finſterniß ſieht? Werden nicht die „Saracenen, die nach Conſtantinopel's Einnahme zitterten, bei „der Kunde, daß die Kreuzfahrer in Jahresfriſt heimkehren, wie „Wölfe über die von euch verlaſſenen Schafe herfahren? Und „Wir, wie dürfen Wir es wagen, die Völker des Abendlandes „zur Hülfe von Paläſtina, zur Unterſtützung von Conſtantinopel „aufzumahnen, wenn ſie Uns, die Wir keine Schuld daran „tragen, um Deinetwillen vorwerfen, daß die Kreuzfahrer, ihres „Gelübdes entbunden, aber mit der Beute des Reiches beladen, „welches ſie nun nicht einmal vertheidigen mögen, nach Hauſe „kehren."

Obgleich Innocenz III., wie Hurter weiter ausführt*), einer von den Päpſten war, welche an der Ausbreitung und Befeſtigung der Oberhoheit des heiligen Stuhles am eifrigſten gearbeitet hatten, ſo verließ ihn dennoch ſeine chriſtliche Geſinnung keinen Augenblick im Leben.

Obwohl Conſtantinopel und die griechiſche Kirche durch Waffengewalt unterworfen worden, wollte Innocenz doch nicht dulden, daß die Kreuzfahrer ſich deßwegen ein größeres Recht über dieſe Kirche anmaßten, als die Fürſten des Abendlandes beſaßen. Wo immer die Kirche gegründet ward, ſollte ſie, wie er ſagte, im Glanz der Freiheit ſich erheben und die weltliche Gewalt ihr wohl zum Schild und Schirm dienen, ſelbſt aber ſich niemals was immer für eine Gewalt über dieſelben anmaßen.

Wenn man ſieht, wie in dieſen entfernten Zeiten ſocialer Neubildung im Abendlande und Verfalles im Orient die Gewalt einerſeits neue Rechte ſchuf, während ſie anderſeits nicht mehr

*) Bd. I, Seite 757 ff.

im Stande war, auch nur eines ihrer alterworbenen Rechte zu behaupten, wird man sich nicht darüber verwundern, daß Innocenz III. allenthalben bestrebt war, zur Vertheidigung der Kirche die Unterstützung des weltlichen Armes für sich zu gewinnen. Er sah vorher, was da kommen würde. Er beschützte die byzantinische Kirche sowohl vom Standpuncte seiner religiösen Politik aus, als auch in der Absicht, den Haß zu beschwichtigen, welchen die Kreuzfahrer in den Gemüthern der Griechen heraufbeschworen hatten. Er vermochte dies nicht zu erreichen. Die Kreuzfahrer stritten sich unter einander nicht blos um die materielle Beute, welche sie in Constantinopel gemacht hatten, sondern auch um die Souveränität in den Bruchtheilen des Reiches, welches sie soeben zertrümmert hatten, und führten dadurch ihre eigene Niederlage und das gänzliche Mißlingen der Kreuzzüge herbei. Es gelang den Griechen, sie ganz und gar zum Lande hinauszutreiben und den eigenen Thron, so wie ihre abgesonderte Kirche wieder herzustellen. Von da ab war die Existenz beider nur ein langer Todeskampf, welcher mit dem Sturze des Reiches und der Unterjochung der Kirche endigte.

Nach dem ersten glänzenden Auftreten dieser Kirche, mit ihrem üppigen Kranze gelehrter und beredter Männer, mußte gerade dasjenige Ereigniß, in welchem man ihren schönsten Triumph erblickt hatte, nämlich die Bekehrung Constantins, sie zu jener unfruchtbaren Leere verurtheilen, deren Grund in ihrer Unterwerfung unter die Kaisergewalt gelegen war.

Sollte es Angesichts von fünfzehn Jahrhunderten, welche eine ununterbrochene Reihe von Mißgeschicken bilden, noch weiterer Belege für diese Behauptung bedürfen? Dennoch scheint es fast so. Wir wollen darum diese Frage in ein noch helleres Licht zu stellen suchen und uns zu diesem Ende auf einen andern Boden begeben.

Die Geſchichte des byzantiniſchen Reiches, vom Augenblicke ſeiner Gründung an bis zu ſeiner gänzlichen Zertrümmerung, liefert den Beweis, daß die orientaliſche Kirche weder die weltliche Gewalt moraliſch zu kräftigen, noch ſich ſelbſt zu ſchützen im Stande war. Der Islam erfocht nicht nur allein einen vollſtändigen materiellen Sieg durch Waffengewalt, ſondern auch einen vollſtändigen moraliſchen Sieg, indem zahlreiche chriſtliche Bevölkerungen zu den Ungläubigen übertraten. Deßungeachtet aber ſehen wir die Kirche von Conſtantinopel gerade in dem Augenblicke, wo ſie bereits erlittene äußerſt empfindliche Verluſte zu beklagen hatte und noch ungleich empfindlichere ihr bevorſtanden, einen neuen Ableger nach dem Norden zu treiben, dieſen daſelbſt kräftige Wurzeln ſchlagen, zu einem rieſigen Baume heranwachſen und den Schatten ſeiner Aeſte ſich über ungeheuere Ländergebiete verbreiten. Es gelang der orientaliſchen Kirche, das Chriſtenthum nach dieſer Richtung unter bis dahin noch ganz unbekannten Nationen zu verbreiten und in ihre Mitte dieſelben Keime zu verpflanzen, welche das Chriſtenthum im Abendlande ausgeſäet hatte.

Wilde und urwüchſige Menſchen, ohne Annalen und ohne mündliche Ueberlieferungen, welche von ſich ſelbſt keine Kunde zu geben wußten und weder ihre Abſtammung noch ihr Alter kannten, waren von einer unſichtbaren Gewalt, gleich der ſturmgepeitſchten Fluth des Oceans, aus dem Norden vorwärts nach dem Weſten getrieben worden, wo ſie ſämmtlich Stammväter neuer und zwar der civiliſirteſten Völker des Erdballs geworden ſind. Die Bewohner derſelben ausgedehnten Länder des Nordens waren zur Zeit, als die orientaliſche Kirche mit dem Kreuze zum erſten Male unter ihnen auftrat, ihnen in Allem ähnlich; die-dieſelben Keime ſchlugen unter ihnen Wurzel; ſie nahmen das Chriſtenthum aufrichtig und aus voller Seele an, und ſind ihm ſeit jener Zeit treu geblieben. Aber dieſer Glaube, welcher ſonſt

aller Orten in Europa so reiche Früchte trug, vermochte unter ihnen nichts zum Wachsthum noch zur Entwicklung zu bringen, überhaupt bei ihnen keine Spur jener ihm sonst allenthalben eigenthümlichen Fruchtbarkeit zu entfalten. Die Volksstämme des russischen Reiches wurden bessere Menschen, ihre Gesittung wurde eine minder rauhe; allein sie blieben stationär, obgleich von einem neuen Leben durchdrungen. Sie erwarben zwar einige Tugenden mehr, kamen aber in gesellschaftlicher Beziehung nicht über jene Culturstufe hinaus, welche dem bloßen Instincte eigen ist, während doch die Cultur der Intelligenz allein die Tugenden nützlich und wohlthätig zu machen vermag.

Wir brauchen zum Belege dieser Behauptung nur auf die neuesten Erfahrungen im Westen hinzudeuten, wo die Thätigkeit des Geistes der christlichen Nächstenliebe und Wohlthätigkeit so reichhaltige neue Hülfsquellen erschlossen hat. Zur Ausübung der edelsten Tugenden wird auch geistige Bildung erfordert. Die Religion soll zweierlei Dinge lehren, nämlich sowohl wie man dem Bösen zu widerstehen und es zu bekämpfen, als auch wie man das Gute zu thun hat.

Die orientalische Kirche hat es nicht verstanden, irgend einen von den im Geiste des Christenthums liegenden Keimen zur Regelung und Verbesserung der menschlichen Geschicke zu erfassen und zu entwickeln. Sie machte aus sich nur ein weltliches Werkzeug mehr des jeder Lebenskräftigkeit baren passiven Gehorsams.

Darum ist Rußland, obgleich bereits seit dem Ende des zehnten Jahrhunderts zum Christenthume bekehrt, dennoch bis zum Beginne des achtzehnten Jahrhunderts in Unwissenheit und Rohheit versunken geblieben. Es hat während dieser langen Periode seiner Geschichte keine von den Wohlthaten der Civilisation gekannt. Man darf dieß um so unbedenklicher aussprechen, ohne irgend Jemandem nahe zu treten, als die Russen selbst — und zwar ihre Geschichtschreiber nicht minder als die gebildeten Stände

überhaupt — ihre Civiliſation erſt von der Regierung Peter's des Großen an datiren. Und doch iſt das ruſſiſche Volk von der Natur mit allen Geiſtesfähigkeiten und Gemüthsanlagen ausgeſtattet worden, welche es längſt mit den am meiſten vorgeſchrittenen Völkern auf gleiche Höhe hätten heben können.

Rußland hatte ſich zur byzantiniſchen Kirche bekehrt. Es war eine griechiſche Stadt, — das damals durch ſeinen Handel blühende Cherſon — wo Wladimir ſich die Taufe holte und von wo aus er das Chriſtenthum in ſein Reich verpflanzte. Da Rußland erſt nach der Vollendung des Schisma das Chriſtenthum annahm, hat die ruſſiſche Kirche von der lateiniſchen nichts gelernt und mußte daher nothwendig beſtändig in dem Geiſte auftreten, aus welchem ſie hervorgegangen war.

So wie wir aber bereits geſehen haben, daß die byzantiniſche Kirche von den Bruchſtücken der früheren Civiliſation des Orients — der älteſten der Welt — welche nach mehrfachen Richtungen hin mit dem Chriſtenthume keineswegs unverträglich war, nichts zu retten verſtanden hat: gerade ſo ſehen wir dieſelbe Kirche in Rußland ſich unfähig erweiſen, die Millionen neubekehrter Chriſten zu civiliſiren. Generation folgte auf Generation durch ſo viele Jahrhunderte, ohne aus dieſem Zuſtande herauszutreten. Rußland beſaß demnach in ſich ſelbſt kein Princip der Civiliſation.

Worin mochte wohl der Grund für dieſe Thatſache bei einem Volke liegen, welchem es weder an Kraft, noch an Muth, weder an Glaubenseifer, noch an Lenkſamkeit, noch an vielen natürlichen Anlagen gebrach? Es fehlte alſo offenbar etwas an der Einzelnthätigkeit oder an der Wechſelwirkung der beiden Gewalten, oder aber die Eine ging in der Andern auf und büßte dabei gänzlich ihre Freiheit ein.

Die langwierigen Kämpfe, welche Rußland gegen die Tartaren zu beſtehen hatte, und in Folge deren die beſtändige Nothwendigkeit ſich zu vertheidigen, begünſtigten zwar die Concentrirung

der Macht, allein die Art und Weise, wie diese Macht sich äußerte, nahm dadurch etwas von der ungezügelten Gewaltthätigkeit des Feindes an, welchem sie gegenüber stand.

Ihrerseits hatte die Kirche in jenen so gefahrvollen Zeiten mächtig dazu beigetragen, den Muth der Christen gegenüber den gewaltsamen Fortschritten des Islams aufrecht zu erhalten. Ihre Thatkraft und Ausdauer hat mehr als einmal die bereits zum Sinken gebrachte weltliche Macht gerettet. Woher kam es nun, daß die Kirche, welche stark genug gewesen um das Land zu retten, ohnmächtig war, wenn es galt, dasselbe zu civilisiren? Wird man nicht in der Natur ihrer Beziehungen zur Staatsgewalt den Grund dieser Erscheinung suchen müssen? Sind diese Beziehungen nicht ganz dieselben gewesen, wie sie einst zwischen der Kirche von Constantinopel und der Kaisermacht Statt gefunden haben?

Es ist an der Geschichte, uns diese Frage zu beantworten. Wir finden diese Antwort in der That in einem Werke, welches in Rußland als classisch anerkannt ist, nämlich in Karamsin's Geschichte des russischen Reiches, erschöpfend niedergelegt und nehmen daher keinen Anstand, sie demselben zu entlehnen*).

Karamsin bespricht die Errichtung des Patriarchats in Rußland in folgender Weise:

. . . . . „Seit dem vierten Jahrhunderte bezeichnete man „mit dem Namen „Patriarchen" die Oberhirten der Kirche in „den drei berühmtesten Städten des damaligen Weltreichs, nämlich „in Rom, Alexandrien und Antiochien. Jerusalem, der Ort „heiliger Erinnerungen, und Constantinopel, die Hauptstadt des „siegreichen Christenthums, wurden ebenfalls als besondere Groß„patriarchate anerkannt. Rußland hatte von des heiligen Wla„dimirs bis zu Theodors Zeiten**) diese Ehre nicht gesucht. —

*) Deutsche Ausgabe, Leipzig 1827, Band IX, Seite 181 ff.

**) In dessen Regierung die Einführung der Patriarchenwürde fällt.

„Byzanz, die ſtolze Herrſcherſtadt, hätte die Gleichſtellung ihrer „Hierarchie mit der von Kiew oder Moskau nicht zugegeben; „Byzanz, die Sclavin der Ottomanen, hätte Johann III., ſeinem „Sohne und Enkel, ein ſolches Geſuch nicht abgeſchlagen; allein „dieſe ſchwiegen, ob nun aus Achtung vor der altherkömmlichen „Verfaſſung unſerer (der griechiſchen) Kirche oder aus Furcht, „die geiſtliche Macht zum Schaden der monarchiſchen „durch dieſen hohen Titel zu verſtärken.“

. . . . . „Boris Godunow, welcher das Reich im Namen „des Czaren regierte, war anderer Meinung. Er wollte durch die „Einführung der Patriarchenwürde in der ruſſiſchen Kirche ſeiner „Verwaltung größern Glanz verleihen. Er benützte demnach die „Anweſenheit eines aus Conſtantinopel verbannten Patriarchen „in Rußland, um ſein Vorhaben ins Werk zu ſetzen, und ließ „(i. J. 1588) den Metropoliten von Moskau zum Patriarchen „wählen.“

„Nachdem dieſer die Weihe erhalten, ließ Godunow eine „Verfaſſungs-Urkunde aufſetzen, um die Würde und die Rechte „des ruſſiſchen Patriarchates zu beſtätigen. Es hieß darin: „Daß das alte Rom durch die apollinariſche Ketzerei „gefallen, das neue Rom, Conſtantinopel, in den „Händen der gottloſen muſelmänniſchen Stämme und „das dritte Rom Moskau ſei; daß anſtatt des von dem „Geiſte der Afterweisheit verfinſterten Lügenfürſten der abendlän„diſchen Kirche der Erſte allgemeine Weltbiſchof der Patriarch „von Conſtantinopel, der Zweite der von Alexandrien, der Dritte „der von Moskau und ganz Rußland, der Vierte der von An„tiochien, und der fünfte der von Jeruſalem ſei; daß man in „Rußland für die griechiſchen, in Griechenland aber für die „ruſſiſchen Patriarchen beten müſſe, welche in Zukunft unabhängig „von der Einwilligung und Gutheißung jener bis ans Ende der „Welt in Moskau gewählt und eingeweiht werden ſollten.“ . . . .

„So ward," fährt Karamsin fort, „diese neue höchste Würde „in der russischen Hierarchie gegründet, welche hundertzehn Jahre „später als unnütz für die Kirche und nachtheilig für „die Alleinherrschaft des Landesherrn von einem „großen Selbstherrscher wieder aufgehoben wurde, „obgleich der kluge Einführer derselben der Geist„lichkeit dadurch schlechterdings keine neue Staatsge„walt gegeben und den Hierarchen bei verändertem „Namen in gänzlicher Abhängigkeit vom Throne ge„lassen hatte. Allein Peter der Große verlangte „nur Diener und theilte die geistliche Gewalt von „neuem um sie zu schwächen; er hätte auch die Metro„politenwürde abgeschafft, wenn zu seiner Zeit, so „wie zu Johann's oder in den ältesten Zeiten, ein „Metropolit der ganzen russischen Kirche vorgestanden „hätte. Boris Godunow, der damals noch Unterthan hieß, wollte „die Kirche kräftigen, um sie für sich zu gewinnen und ein Werk„zeug seines Ehrgeizes aus ihr zu machen."

Wir finden in diesem Bruchstücke der russischen Geschichte ein vollständiges Gemälde der Lage, welche der Kirche in Rußland bereitet worden.

Wenn man zwei in so ganz verschiedenen Verhältnissen befindliche, umfassende Ländergebiete, wie das ehemalige morgenländische Kaiserreich und das neue russische Reich, zu denselben Ergebnissen gelangen sieht, kann man doch unmöglich annehmen, daß diese Gleichförmigkeit von verschiedenen Ursachen herrühre. Muß man nicht vielmehr auf das Vorhandensein eines den Verhältnissen überlegenen unmittelbar wirkenden Grundes schließen, welcher ungeachtet der beiderseitigen Verschiedenheit der Verhältnisse mächtig genug gewesen, um durch seinen Nachdruck beiderseits dieselben Erscheinungen hervorzurufen?

Das morgenländiſche Reich verlor die heidniſche Civiliſation des Alterthums, und war unfähig die neue chriſtliche Civiliſation ins Leben zu rufen. Die ihm unterworfeneu Volksſtämme verfielen zuletzt in tiefe Unwiſſenheit und in eine Barbarei, welche um ſo größer war, als ſie von Schwäche und Erſchöpfung herrührte, mithin in eine völlig hoffnungsloſe Barbarei.

Das ruſſiſche Reich hatte in keinem Theile ſeines ungeheuern Gebiets jemals eine Spur von Civiliſation gekannt. Seine Volksſtämme, in dem furchtbaren Kampfe des Menſchen gegen die Natur aufwachſend, waren voll Muth und Thatkraft, dabei aber von jener unterwürfigen Gemüthsart, welche das beſtändige Gefühl einer überlegenen Gewalt im Menſchen erzeugt. Rußland war ebenfalls unfähig, Schöpfer einer neuen Civiliſation zu werden.

Von dieſen beiden Reichen, welche lange Zeit hindurch dieſelbe Religion und eine gleichartige Staatsgewalt hatten, hat das Eine es nicht verſtanden, von dem zu Grunde Gehenden etwas zu retten und das zu Grunde Gegangene zu erſetzen; — hat das andere es nicht verſtanden, aus einer ganz neuen Menſchennatur etwas zu machen.

Niemand wird in Abrede zu ſtellen vermögen, was in die Augen ſpringt, nämlich, daß einzig und allein nur die beiden Staaten gemeinſchaftlichen Elemente die eben beſprochene Gleichartigkeit der Reſultate herbeigeführt haben. Nun finden wir aber nichts derlei Gemeinſchaftliches, als die Beſchaffenheit der beiden Gewalten, — nämlich der geiſtlichen und der weltlichen — und ihre wechſelſeitigen Beziehungen.

Die Unterwerfung der geiſtlichen Gewalt unter die weltliche und die aus dieſer Unterwerfung als unvermeidliche Folge hervorgehende grundſätzliche Intoleranz ſind die beiden Urſachen dieſer Gleichartigkeit.

Man mag auch noch so wenig geneigt sein, diese Schlußfolgerung zuzugeben, so wird man doch der furchtbaren Logik der Jahrhunderte nicht zu widerstehen vermögen. Die Zeit ist auf alle Weise Meisterin des Menschen, der weder körperlich noch geistig sich ihrer Gewalt irgendwie entziehen kann. Die einfachste, die natürlichste und mit den geringsten Opfern für unsern Stolz verbundene Weisheit wird also darin bestehen, die Lectionen, welche sie uns gibt, zu erkennen und zu benützen.

Peter der Große war physisch und moralisch genommen eine riesige Gestalt; daher auch sein ganzes Auftreten nothwendig ein riesenmäßiges. Er konnte es nicht länger ertragen, sein Volk seit so langem auf demselben Puncte stehen zu sehen; es unwissend zu sehen, obgleich mit Fähigkeiten begabt; verarmt und doch im Besitze ausgedehnter Ländergebiete; ohne Industrie, ohne Handel; voll Muth, ohne jedoch daraus Vortheil zu ziehen. Er beschloß daher, es mit einem einzigen Schlage auf die Höhe der andern Völker zu heben. Als er ans Werk ging, erkannte er, daß die Schuld des Zurückbleibens an denjenigen gelegen sein mußte, welche berufen waren, voran zu gehen, um die andern zu führen, wozu sie aber unfähig waren, weil sie, sei es nun aus Interesse an ihrer persönlichen Stellung, sei es aus Unwissenheit, selbst nicht fortschritten; daß also hier das Hinderniß lag, welches beseitiget werden mußte. Nachdem er sich überzeugt hatte, daß die Kirche und die Bojaren dieses Hinderniß waren, besann er sich nicht länger; er zertrümmerte die Kirche, indem er ihr den Mittelpunct ihrer Hierarchie, die Patriarchenwürde, nahm, sie ihrer Güter beraubte, und sie vom Staate besolden ließ. Was er begonnen, vollendete Katharina die Große. Dergestalt bietet uns die russische Geschichte den eigenthümlichen Widerspruch dar, daß die doch sonst so gottesfürchtigen Russen gerade den beiden Herrschern, welche das ganze Gebäude und die Existenz ihrer alten Kirche zertrümmerten, den Beinamen der Großen ebenso bei-

legten, wie dem Czaren Wladimir, welcher dieſe Kirche eingeführt hat.

Peter der Große brachte hierauf auch das Bojarenthum gänzlich um ſeine Bedeutung, indem er es unterwarf, um es neu zu geſtalten. Ganz Europa weiß, bis zu welchem Puncte ihm dieſe Neugeſtaltung gelungen iſt.

Gleichwie Wladimir nach dem Orient gegangen war, um dort das Chriſtenthum zu holen, machte ſofort Czar Peter ſich auf den Weg, um in Europa die Civiliſation zu holen. Er brachte ſie ganz fertig nach ſeinem Reiche zurück. Ein zweiter Deukalion, aber weniger ſymboliſcher Natur, ſäete er auf der Wanderung durch ſein Reich überall Künſte, Wiſſenſchaften, Academien und Collegien aller Art, um Kenntniſſe zu verbreiten. Er legte Städte und Häfen an, er baute Paläſte und ſchuf Gärten, er ſchuf ein Heer und eine wohlbemannte Flotte, und ſorgte für Heerführer und Admiräle. Er ſteckte für ſein Reich natürlichere Grenzen aus und hinterließ ſeinen Nachfolgern alle Mittel und allenthalben die Wege gebahnt, um ſein Werk zu vollenden.

Der Zuſammenſtoß mit Carl XII. ſchien von dem Verhängniſſe eigens herbeigeführt worden zu ſein, um Peter dem Großen die Gelegenheit zu bieten, Rußland die Kraft erproben zu laſſen, welche es ihm bereits verdankte. In gleicher Weiſe trat ein Jahrhundert ſpäter ein zweiter Carl XII. in wahrhaft rieſenmäßigem Maßſtabe auf, um Rußland und ganz Europa den Beweis zu liefern, daß Peter des Großen Werk vollendet ſei. In der That war es das Genie des großen Czaren, welchem Napoleon erlag, — verblendet wie er bereits war, und wie Carl XII. es ſeiner Zeit gleichfalls geweſen, durch einen maßloſen, nimmer raſtenden noch ruhenden Ehrgeiz.

Es gibt in der Geſchichte der Völker Momente, welche gleichſam den Schlußſtein einer Epoche und den Wendepunkt bezeichnen, von welchem aus ſie neuen Geſchicken entgegen gehen.

Wenn wichtige Ereigniſſe durch ihren Character auf alle Claſſen der Bevölkerung eines großen Reiches einen und denſelben Eindruck gemacht haben, war das Ergebniß derſelben jedesmal ein moraliſcher Aufſchwung, und in Folge deſſen die gleichzeitige Entwicklung von Fähigkeiten, welche lange Zeit verborgen gelegen hatten, und das Erwachen von Gefühlen, welche, da ſie von Jedermann getheilt werden, eine wahre Macht vorſtellen. —

Eine ſolche Macht wurde in Rußland das auf ſich ſelbſt ſtolz gewordene Nationalgefühl. Die höheren Stände hatten theils in Staatsämtern, theils in der Armee an der glorreichen Befreiung ihres Vaterlandes einen bedeutenderen und directeren Antheil gehabt, und waren dadurch zu der Ueberzeugung gelangt, welch einen unerſchöpflichen Born von Kraft Aufklärung und Unterricht darbieten. Dieſe Claſſen fühlten, daß ſie ihrer neu gewonnenen Civiliſation zunächſt die Befreiung und den Ruhm ihres Vaterlandes zu verdanken hatten.

Sie gelangten demnach zur Einſicht, daß Rußland ſich nicht nur allein nicht von Europa trennen und abſchließen dürfe, ſondern vielmehr in ſeinem Verkehre mit ihm die Kenntniſſe und die Mittel ſchöpfen müſſe, deren es zur Entwicklung ſeiner unermeßlichen Hilfsquellen noch bedurfte. Sie begriffen vollkommen, daß man ein Werk, welches bereits ſo ſchöne Früchte getragen, fortſetzen müſſe, und daß es nur einer verſtändigen Bearbeitung gelingen werde, dieſen gleichſam noch jungfräulichen Boden fruchtbarer und ertragsfähiger zu machen. Dieß war die Anſicht des ganzen gebildeteren Theiles der Nation.

Der Eindruck derſelben großen Ereigniſſe auf die untern Volksſchichten war nicht weniger lebhaft und vielleicht noch tiefer, weil mehr aus dem Innern hervorgehend, gänzlich dem Gemüthe entſtammend, ohne irgend einen Nebengedanken. Er brachte daher andere Wirkungen hervor. Dieſes Invaſionsheer, nicht

minder furchtbar durch ſeine Organiſation, als durch ſeine Zahl, voll Sieges-Zuverſicht und blindlings ſeinem Führer ergeben, deſſen wunderbarer Lebenslauf und wahrhaft großartige Unternehmungen allerdings geeignet waren, den Glauben zu erwecken, daß er eine weltgeſchichtliche Sendung zu füllen habe, — das ruſſiſche Volk ſah dieſe furchtbare Heeresmacht faſt bis auf den letzten Mann elendiglich zu Grunde gehen. Unter dem überwältigenden Eindrucke eines tiefen religiöſen Gefühles war es außer Stande, die nichts weniger als übernatürlichen Urſachen zu durchblicken, welche dieſen ſchrecklichen Untergang herbeigeführt hatten. Das Volk ſah darin lediglich den Finger Gottes. Unter dem friſchen Eindrucke des ungerechten Angriffes erſchien den Ruſſen die Vernichtung der Angreifer als ein Gottes-Gericht, wodurch die Ungerechtigkeit und der Hochmuth gezüchtiget wurde, und als ein ganz beſonderer Schutz, welchen der Himmel ihnen zum Lohne für die Opferfreudigkeit angedeihen ließ, mit welcher ſie ihr Vermögen, ihren Beſitz und ihr Leben eingeſetzt hatten. Die Dichter bemächtigten ſich dieſes Gegenſtandes; ihre Geſänge verliehen dem Siege einen geheiligten Character.

Allein in ungebildeten Gemüthern kann ſelbſt das edelſte Gefühl entarten. So geſchah es denn, daß man aus der Wohlthat, welche man dem Schutze des Himmels zuſchrieb, anſtatt in Demuth dafür erkenntlich zu ſein, einen Gegenſtand hochmüthiger Anſprüche machte. Die Dichter und die politiſchen Schriftſteller ſprachen vom Gotte der Ruſſen und proclamirten Rußland als heiliges Land, als ob die Chriſtenheit zwei heilige Länder haben könnte, und als ob ſie gar nicht wüßten, daß Demuth ſtets die erſte Bedingung der Heiligkeit bleibt. Gibt es ein einziges Beiſpiel, daß die Kirche den Mann heilig geſprochen hätte, der ſich ſelbſt bei ſeinen Lebzeiten für einen Heiligen ausgegeben?

Man hat geſagt: Die Literatur iſt der Ausdruck des geſellſchaftlichen Zuſtandes eines Volkes. Das iſt eine ſo einfache

Wahrheit, als ob man sagte: dieser Baum ist ein Apfelbaum, denn ich habe von einem seiner Zweige eben einen Apfel gepflückt. Die Literatur eines Volkes zu einem bestimmten Zeitpuncte kann allerdings nur das Product der Bildung, der Gesittung und der Ansichten eben dieser Epoche sein. Die Literatur ist ein Beleg, ein Beweis; ein historisches Zeugniß über Wissenschaft und Gelehrsamkeit, über Sittlichkeit oder Sittenverderbniß. Das Studium der Literatur hat daher für jeden Gebildeten großen Reiz, denn sie bietet einem Jeden das, was für ihn am meisten Interesse hat. Allein ihre Bedeutung liegt nur in ihren Rückblicken, sie lehrt die Vergangenheit, aber sie bietet nirgends einen Standpunct, welcher die Zukunft zu beherrschen vermöchte. Was die Zukunft eines Volkes macht, das sind seine Gesetze. Schon der Titel allein: „Der Geist der Gesetze," welchen Montesquieu seinem berühmten Buche gegeben, muß gerechte Bewunderung einflößen; denn er gibt den besten Schlüssel zur Geschichte. Dieses Buch ist übrigens darauf berechnet, die Kunst zu lehren, wie man Gesetze machen soll; und wer aus demselben gelernt hat, daß dieses oder jenes Volk es zu diesem oder jenem gebracht hat, weil es dieses oder jenes Gesetz gehabt hat, wird auch daraus, oder wenigstens auf dem darin angedeuteten Wege die Kunst lernen, voraus zu sagen, daß dieses oder jenes Volk dahin oder dorthin kommen werde, weil es sich dieses oder jenes Gesetz gegeben hat.

Wenn wir aber hier von Gesetzen sprechen, meinen wir nicht damit jene Menge und vielleicht sogar jenes Uebermaß gesetzlicher Verfügungen, welche die Gesetzgeber unserer Tage gegenüber den zahlreichen Angelegenheiten, die einer Regelung entgegenharren, zu erlassen genöthiget sind. Der Drang der Umstände zwingt sie, dabei nach der Weise Mohameds vorzugehen, welcher je nach den verschiedenen Bedürfnissen seiner Lebensverhältnisse und seiner Lehre sein Werk absatzweise veröffentlichte, und jedes-

mal mit einem neuen Absatze aus seinem Zelte hervortrat, so oft es sich darum handelte, irgend einen Plan zu begünstigen, irgend eine Handlung zu billigen oder zu mißbilligen, irgend Jemanden zu begnadigen oder zu verurtheilen, oder so oft irgend ein Gesetz, welches bereits in einem früheren Absatze (Sure) festgestellt worden war, neu zu bestätigen oder wieder abzuschaffen war*). In ähnlicher Weise geschieht es, daß die Gesetzsammlung nach Verlauf einer gewissen Zeit zu einem solchen Wirrwarr in der Rechtspflege führt, wie man einen ähnlichen in den Ideen des Korans findet, so daß die Verfassung von Gesetzbüchern zuletzt zur unabweislichen Nothwendigkeit wird.

Die Gesetze, die wir hier im Auge haben, schließen in sich eine ganze Reihe von Folgesätzen, welche geeignet sind, die gesellschaftliche Existenz eines ganzen Volkes zu verändern. Solcher Art ist z. B. ein Gesetz, welches anstatt bisheriger Verhältnisse der Unterordnung den Grundsatz der Gleichheit aufstellt, oder ein Gesetz, welches die Errichtung eines letzten Willens und die Erbfähigkeit regelt, und dadurch die Grenzen der Beweglichkeit des Eigenthums erweitert oder enger zieht, und die Natur desselben modificirt oder gänzlich verändert. Noch von ungleich größerer Wichtigkeit werden die Gesetze sein, welche in Sachen der Religion erlassen werden können. Denn da die Religion an keine Grenzen gebunden ist, können diese Gesetze zu dem Conflicte der Rechte eines Volkes mit einem höher stehenden — dem Völkerrechte — führen. Ein derartiger Widerstreit muß nothwendiger Weise entweder mit der Abänderung der Gesetze oder mit dem Kriege endigen.

Ein flüchtiger Ueberblick der russischen Gesetzgebung wird dieß außer allen Zweifel stellen.

---

*) S. d'Ohsson, Gemälde des osmanischen Reiches; Band I, dogmatischer Theil.

In den Jahren 1821 und 1822 vollendete die russische Gesetzgebungs-Commission die Redaction des in der Folge veröffentlichten russischen Gesetzbuches, an welcher sie viele Jahre hindurch gearbeitet hatte.

Wie das Datum zeigt, sind ihre letzten Arbeiten, in so weit sie sich auf Religionssachen beziehen, unter dem tiefen Eindrucke der Ereignisse des Jahres 1812 zu Stande gekommen. In Folge dieses Eindruckes, dessen Ursprung wir oben zu schildern versucht haben, hat sich in Rußland eine politische Schule gebildet, welche die Aufregung des Nationalgefühles benützen zu dürfen glaubte, um die Grundlagen des neuen Gesetzbuches den Annalen der russischen Geschichte zu entlehnen, und um den Gemüthern eine religiöse Richtung zu geben, in Folge deren die russische Kirche eben so groß, so selbstständig und so mächtig werden sollte, wie das Reich es geworden war. Um den politischen Umwälzungen Thür und Thor zu sperren, brauchte man nach dem Dafürhalten dieser Staatsmänner nichts weiter, als die Gesetze in einem Geiste abzufassen, welcher den Grundsatz der Nationalität an die Religion knüpfte, als ob es nicht gerade die umfassendste aller moralischen Revolutionen wäre, in Religionssachen an die Stelle des Grundsatzes wahrhafter christlicher Duldung — mindestens wie sie durch die Gesittung bereits Platz gegriffen hatte — eine bewaffnete Intoleranz zu setzen. Wußten denn diese Männer, welche so unklug als Gesetzgeber auftraten, nicht, daß die Revolutionen, welche von oben ausgehen, weit furchtbarer sind, als die von unten kommenden? Denn während die letzteren mindestens über sich auf eine Kraft stoßen, welche sie bändigen, ihnen Halt gebieten, und zuletzt, wenn nicht restauriren, so doch mindestens all dasjenige, was der Zerstörung entgangen ist, auf geordnete Bahnen leiten kann; rasen die von oben ausgehenden Revolutionen gleich der Windsbraut durch die Welt, ähnlich jenen Wirbelstürmen,

welche Alles auf ihrem Wege niederwerfen und zuletzt spurlos im Raume verschwinden.

Man hat sich vielfach, insbesondere aber in England, über den Tractat der heiligen Allianz lustig gemacht. Dabei hat man ganz außer Acht gelassen, daß dieser Tractat zwischen drei Souveränen geschlossen, von welchen jeder einer der drei großen christlichen Genossenschaften angehörte, einen Allianzvertrag zwischen der gesammten Christenheit vorstellte, daß in ihm also eine Bürgschaft des Religionsfriedens lag, und er ein wahrer Toleranzvertrag war. Denn unmöglich konnte einer von diesen durch die größten politischen Ereignisse unserer Epoche bereits so eng mit einander verbündeten drei Souveränen bei Unterzeichnung dieses Tractates einen feindseligen Gedanken gegen die Confessionen der beiden andern hegen. Man muß darum auch zu dem Schlusse gelangen, daß, wenn der Geist, in welchem dieser Vertrag abgefaßt und unterzeichnet worden, noch vorhanden wäre, wir keine von den traurigen Verwicklungen erlebt hätten, deren Zeugen wir sind und wobei wir selbst eine Rolle spielen.

Die Diplomatie, welche aus zu großer Vorsicht häufig argwöhnisch wird, betrachtete diesen zu Paris unterzeichneten Vertrag als ein im Geheimen über das ottomanische Reich ausgesprochenes Todesurtheil. In diesem Sinne beeilten sich auch damals die gefälligen Freunde der Pforte, ihr darüber Mittheilung zu machen, und die beiden Kaiserhöfe trafen in ihrem Verkehre mit der Pforte in der That alsbald auf nicht zu verkennende Aeußerungen des Argwohns, welchen man ihr eingeflößt hatte. Nun geschah es aber wenige Jahre darnach, daß Frankreich und England, welche dem Vertrage der heiligen Allianz beizutreten sich geweigert hatten, sich zu Gunsten des griechischen Aufstandes erklärten und Rußland mit in ihre Allianz hineinzogen, während

Oesterreich ihnen unaufhörlich zu Gunsten der Türkei eine offen ausgesprochene Opposition machte.

Der Vertrag der heiligen Allianz war nicht der einzige, welcher Rußland zur Toleranz verpflichtete. Diese Verpflichtung datirte für ihn von weit früher her und war auf eine Reihe der feierlichsten und wechselseitig strengstens verbindlichen Acte begründet.

Den Grundstein zur Toleranz im Norden hat der Tractat von Oliva gelegt, welcher zunächst gegen die Unduldsamkeit der Gesetze der Republik Polen gerichtet war. Durch diesen Tractat erlangten sämmtliche Dissidenten, zu welchen sich damals auch die Russen rechneten, die freie Ausübung ihres Cultus.

Seit jener Zeit hat Rußland die ganzen Ostsee-Provinzen, Finnland und den beträchtlichsten Theil des ehemaligen Polens sich einverleibt.

Die Ostsee-Provinzen hatten sich vermittelst Capitulationen unterworfen, in welchen ihnen die freie Ausübung ihres Cultus und die Beibehaltung der in ihnen zu Recht bestehenden Gesetze in Religionssachen gewährleistet wurden. Diese Gesetze hatten, wie in allen von Bekennern verschiedener Confessionen bewohnten Ländern, hauptsächlich die gemischten Ehen und die Erziehung der Kinder aus solchen Ehen zum Gegenstande.

Als der Zeitpunct der ersten Theilung Polens herangekommen, bildete die Regelung der Religionsangelegenheiten einen der wesentlichsten Artikel des ersten Tractats, welchen die theilenden Mächte unter sich und mit der Republik Polen abschlossen. Der Grundsatz einer gleichmäßigen Duldung für alle Confessionen bildete die Grundlage der mannigfaltigen, damals getroffenen Uebereinkünfte. Diese Grundlage wurde für die spätern Tractate beibehalten, und ward nach der Auflösung von Polen als eine Ver-

bindlichkeit angesehen, welche die drei Mächte gegeneinander eingegangen hatten. Keine wie immer geartete spätere Uebereinkunft hat diesen Grundsatz außer Geltung gesetzt.

Dieser ganze Zustand der Dinge, welcher inmitten so vieler gewaltsamer Umwälzungen mindestens die Ruhe des Familienlebens gemäß dem Gesetze der Billigkeit, unter welches Europa seit dem westphälischen Frieden sich zu stellen bemüht war, gegründet und gesichert hatte, wurde durch das im fünfzehnten Bande des Swod enthaltene russische Strafgesetz in Religionssachen ganz und gar vernichtet.

Die Bestimmungen dieses Gesetzbuches sind der Sammlung der alten russischen Gesetze entlehnt, welche insgesammt zu einer Zeit gegeben worden sind, wo Rußland noch keine zu einer andern als zur Staatskirche sich bekennende Unterthanen zählte. Diese Sammlung reicht bis zum Jahre 1649. Sie wurde unter der Regierung des Czaren Alexis Michailowitsch angelegt und ist unter dem Titel Ulozenie bekannt.

Das neue Strafgesetz nun hat gegen wehrlose Bevölkerungen, welche seit kürzerer oder längerer Zeit unter verschiedenen Rechtstiteln unter russische Herrschaft gekommen waren, wieder von Neuem alle Maßregeln der Strenge ins Werk gesetzt, zu welchen man zu den unduldsamen Zeiten der Jagellonen, mit denen Rußland beständig im Kriege lag, allenfalls hatte greifen dürfen.

Dieses neue Strafgesetz ist in einem Geiste abgefaßt, welcher die Katholiken und Protestanten in confessioneller Beziehung zu einer absoluten Lähmung verdammt, während der russisch-kirchlichen Proselytenmacherei nicht nur allein der besondere Schutz der Gesetze zugesichert, sondern dieselbe auch noch durch die Einräumung weltlicher Vortheile geradezu aufgemuntert wird.

Wo immer in einem Staate eine Strafe in Gemäßheit des Strafgesetzes verhängt wird, ist es Pflicht des Staates, diese Strafe in Vollzug zu setzen. Von dem Augenblicke an, wo eine solche Strafe in Glaubenssachen gegen die Bekenner einer andern Confession ausgesprochen worden, nimmt dieser Vollzug den Character einer Verfolgung an. Nirgends, wo eine derartige Gesetzgebung im Schwunge ist, kann eine Regierung sich dieser Consequenz entziehen. Ihre Tribunale werden nothgedrungen Inquisitions-Gerichte.

Die bürgerlichen und die religiösen Verhältnisse sind in Rußland in Folge seiner eigenthümlichen gesellschaftlichen Organisation und der russischen Gesetzgebung so eng mit einander verflochten, daß alle außerhalb der Staatskirche stehenden Individuen einer unabläßigen Beaufsichtigung von Seite der rastlos thätigen gesammten richterlichen Behörden unterliegen.

Diese gedrängte Darstellung der innern Verhältnisse Rußlands dürfte hinreichen, um sich die Möglichkeit zu erklären, wie eine dreißigjährige ununterbrochene Wirksamkeit einer derartigen Gesetzgebung jenen Zustand religiöser Ueberspannung habe erzeugen können, dessen Wirkungen sich vor unsern Augen entwickeln. Wir haben es hier mit keiner zufälligen, durch eine individuelle Aufregung hervorgerufenen Gereiztheit zu thun. Diese religiöse Ueberspannung ist für das russische Volk ein natürlicher, fortwährend andauernder Zustand; sie ist so zu sagen in sein Fleisch und Blut übergegangen; eine Kraft, welche ruht, wenn das Volk ruhig ist, und expansiv wird, wenn es in Bewegung geräth. Der Russe, in welchem die Gesetze seines Landes das Gefühl einer bevorzugten Stellung unter den Völkern, welche nicht gleich ihm auf dem Wege des Heiles wandeln, unaufhörlich rege erhalten, gibt sich diesem Gefühle mit um so größerer Begeisterung hin, als das Thun und Treiben seines Alltagslebens durchaus nicht

geeignet iſt, ihn von dieſer Gemüthsrichtung abzulenken. Er lebt in einer vollſtändigen Abſonderung; ihn umgibt kein bewegtes geſellſchaftliches Leben, welches ſeinen Geiſt beſchäftigen könnte; er führt ein ruhiges, einfaches, eintöniges und dabei arbeitſames Leben; aber ſeine Arbeit bewegt ſich täglich in demſelben Kreiſe und führt ihn um nichts weiter. Seine Religion gewährt ihm einerſeits die Gewißheit ſeines Seelenheiles, während ſie zugleich anderſeits Grund zum Stolze für ihn wird. Sein Cultus iſt der einzige Gegenſtand, der ſein Gemüth zu erregen im Stande iſt. Wie ſollte dieſe Erregung nicht ſeine Einbildungskraft in Flammen ſetzen? Und wenn noch überdieß dieſe Erregung ſich an die Erinnerung des Nationalruhmes knüpft; wenn ſeine wiederholt erfochtenen Siege über den Feind ſeines Glaubens ihm als das Ergebniß einer Sendung erſcheinen, welche er zu vollführen habe, und wenn er ſieht, wie dieſer Feind ſich ſeit langer Zeit rüſtet, um wieder zu den Waffen zu greifen: glaubt man, daß ein ſolches Volk erſt auf einen Befehl warte, um zu fühlen?

Wenn zur Zeit des entſchiedenen politiſchen Uebergewichtes von Spanien irgend ein Cabinet, um dasſelbe zu bekämpfen, einer neuen arabiſchen Invaſion an ſeinen Küſten das Geleite gegeben hätte, glaubt man, daß alsdann die ſpaniſchen Gemeinen ihre Oppoſition gegen Carl V. fortgeſetzt haben würden? Würde nicht zweifelsohne augenblicklich das ganze ſpaniſche Volk, ſtolz auf ſeine Erinnerungen und ſtark in ſeinem Glauben, ſich von ſelbſt wie ein Mann erhoben haben, um ſeinen alten Widerſacher wieder in das Meer hinauszutreiben, und würde es nicht ſicherlich in einem einzigen Tage alle Großthaten der Regierung der Königin Iſabella wieder erneuert haben?

Hat man vergeſſen, wie zur Zeit des Ausbruches der griechiſchen Revolution die Blitze eines ſelbſtſtändigen Nationalge-

fühls am russischen Horizont aufleuchteten — wie dieses Gefühl sich damals Bahn brach allem Zwange zum Trotz, welchen der Kaiser Alexander ihm aufzuerlegen sich genöthigt sah?

Der Gang der Geschichte entwickelt in der Organisation der Völker Fibern einer eigenthümlichen Triebkraft, welche augenblicklich zu wirken beginnt, so wie ein ähnliches Ereigniß eintritt, wie dasjenige, welches sie ursprünglich in Schwingung versetzt hat.

Solcher Natur ist auch das Schauspiel, welches wir zur Stunde vor Augen haben. Es ist die natürliche Wirkung der mannigfaltigen Ursachen, welche wir in der vorliegenden Schrift erörtert haben. —

Der Hauptzweck der vorausgeschickten kirchengeschichtlichen Studie besteht nicht sowohl darin, den Antagonismus zwischen der orientalischen und der lateinischen Kirche zu zeigen, als vielmehr den Beweis zu liefern, daß, was immer für eine christliche Macht ihren Sitz zu Konstantinopel aufschlagen möge, die Geschichte des byzantinischen Reiches unfehlbar wieder von vorne beginnen würde, wenn dieselbe Regierungsweise wie ehemals die geistliche Gewalt der weltlichen Macht dienstbar machen würde.

Bevor wir ausschließlich auf die rein politische Frage eingehen, können wir nicht umhin, eine Vergleichung anzustellen, welche sich uns unwillkürlich aufdrängt; wir beschränken uns, einfach die Thatsache anzuführen und sie der Aufmerksamkeit des geneigten Lesers zu empfehlen.

Vor siebenhundert Jahren verließen die Kreuzfahrer, welche Jerusalem besetzt hatten, das heilige Grab, und vereinigten sich mit andern Kreuzfahrern, welche aus Europa gekommen waren. Anstatt aber ihrem heiligen Werke nachzugehen, nahmen die letztern Konstantinopel und stürzten das griechische Kaiserreich. Diese Ereignisse wurden durch die feindliche Eifersucht zwischen der griechischen und lateinischen Kirche herbeigeführt. Wir haben

dem Leſer bereits weiter oben gezeigt, wie die Sache des Kaiſerreichs und die der beiden Kirchen dadurch in gleicher Weiſe verloren ging. Im gegenwärtigen Augenblicke ſehen wir dieſelbe Eiferſucht ſich die Benützung des heiligen Grabes ſtreitig machen; allein dieſe heiligen Stätten ſind zu eng, richtiger geſagt zu heilig, um zum Tummelplatz eines Streites zu dienen, welcher eines ausgedehnteren Feldes bedarf. Konſtantinopel wird jetzt wie damals der Mittelpunkt eines Weltbrandes, in welchem dieſelben handelnden Perſonen nur auf andere Weiſe gruppirt an einander gerathen. Es ſind wieder die Griechen, die Lateiner und die Muſelmänner.

Der Religionseifer der ehemaligen Morgenländer wünſcht den Beiſtand der Ruſſen, ihrer Religionsgenoſſen. Allein die Befürchtung, ihre Mutterkirche in die Abhängigkeit von der ruſſiſchen Kirche, welche ſo zu ſagen ihr eigenes Geſchöpf, ihre Tochter iſt, verfallen zu ſehen, ſchwächt ihr Vertrauen. Was ſie aber vielleicht noch mehr fürchten, iſt, daß das politiſche Uebergewicht eines mächtigen Reiches ihre in der Wiedergeburt begriffenen kleinen Staaten erdrücken dürfte.

Gleichwie einſtens die Kreuzfahrer zur Erfüllung eines frommen Gelübdes nach dem Orient zogen, ſo ziehen die Abendländer heutzutage dahin auf ein großes politiſches Abenteuer aus, und treten mit der vollkommenſten Gleichgültigkeit mitten unter die einander am ſchroffſten entgegenſtehenden religiöſen Elemente. Beſtimmen, was ſie für eine Stellung annehmen, und vorausſehen, wie ſie ſich aus den Schwierigkeiten derſelben ziehen werden, iſt das Eine ſo geradezu unmöglich, als das Andere. Es liegt in ihrem Beginnen etwas ſo Kühnes, um nicht zu ſagen Unbeſonnenes, daß ein Dritter um ſo weniger den Ausgang zu errathen hoffen darf, als ſie ſelbſt — gleich den ehemaligen Kreuzfahrern — einander erſtaunt betrachten und ſich verwundern, wie ſie ſich zuſammengefunden haben.

fühls am ruſſiſchen Horizont aufleuchteten — wie dieſes Gefühl ſich damals Bahn brach allem Zwange zum Trotz, welchen der Kaiſer Alexander ihm aufzuerlegen ſich genöthigt ſah?

Der Gang der Geſchichte entwickelt in der Organiſation der Völker Fibern einer eigenthümlichen Triebkraft, welche augenblicklich zu wirken beginnt, ſo wie ein ähnliches Ereigniß eintritt, wie dasjenige, welches ſie urſprünglich in Schwingung verſetzt hat.

Solcher Natur iſt auch das Schauſpiel, welches wir zur Stunde vor Augen haben. Es iſt die natürliche Wirkung der mannigfaltigen Urſachen, welche wir in der vorliegenden Schrift erörtert haben. —

Der Hauptzweck der vorausgeſchickten kirchengeſchichtlichen Studie beſteht nicht ſowohl darin, den Antagonismus zwiſchen der orientaliſchen und der lateiniſchen Kirche zu zeigen, als vielmehr den Beweis zu liefern, daß, was immer für eine chriſtliche Macht ihren Sitz zu Konſtantinopel aufſchlagen möge, die Geſchichte des byzantiniſchen Reiches unfehlbar wieder von vorne beginnen würde, wenn dieſelbe Regierungsweiſe wie ehemals die geiſtliche Gewalt der weltlichen Macht dienſtbar machen würde.

Bevor wir ausſchließlich auf die rein politiſche Frage eingehen, können wir nicht umhin, eine Vergleichung anzuſtellen, welche ſich uns unwillkürlich aufdrängt; wir beſchränken uns, einfach die Thatſache anzuführen und ſie der Aufmerkſamkeit des geneigten Leſers zu empfehlen.

Vor ſiebenhundert Jahren verließen die Kreuzfahrer, welche Jeruſalem beſetzt hatten, das heilige Grab, und vereinigten ſich mit andern Kreuzfahrern, welche aus Europa gekommen waren. Anſtatt aber ihrem heiligen Werke nachzugehen, nahmen die letztern Konſtantinopel und ſtürzten das griechiſche Kaiſerreich. Dieſe Ereigniſſe wurden durch die feindliche Eiferſucht zwiſchen der griechiſchen und lateiniſchen Kirche herbeigeführt. Wir haben

trachtet haben, wollen wir noch einen Augenblick auf dieſem Boden ſtehen bleiben.

Der Ausgangspunkt dieſer ganzen Kriſis iſt die Erhebung Griechenlands geweſen, deren Haupttriebfeder die Religion war.

Das katholiſche Frankreich und das proteſtantiſche England nahmen dieſen Aufſtand in ihren Schutz; ihnen ſchloß ſich Rußland an. Dergeſtalt ſchien das große Princip einer einigen Chriſtenheit über die Trennung ihrer Glieder den Sieg davontragen zu ſollen. Die Tripel-Allianz war gleichſam ein zweiter Vertrag einer neuen heiligen Allianz. Allein Rückſichten, welche einem nichts weniger als erhabenen Geſichtskreiſe angehörten, drückten gar bald dieſe Allianz zur Rangſtufe einer bloßen politiſchen Coalition herab, welche durch auseinanderlaufende Intereſſen geſtört wurde. Anſtatt einer umfaſſenden Neugeſtaltung, zu welcher alle Elemente ſich in Bewegung geſetzt hatten, ſchuf man ein winziges Königreich Griechenland. Es wurde feſtgeſetzt, daß alle außerhalb der dieſem Königreiche angewieſenen engen Gränzen lebenden Griechen Türken zu verbleiben hätten, und während man die türkiſch-egyptiſchen Schiffe ohne Kriegs-Erklärung in Brand ſteckte, gab man Alles, was nicht griechiſch bleiben ſollte, der Rache der Muſelmänner preis. Anderer Verwüſtungen nicht zu gedenken, wird die Vernichtung der Inſel Scio, jenes irdiſchen Paradieſes eines neu aufblühenden Lebens, immer in friſchem Andenken bleiben. Menſchen, Häuſer und Bäume — Alles wurde zugleich von ihrer Oberfläche vertilgt.

Das Urtheil Salomons war eine Drohung, um dadurch zur Entdeckung der Wahrheit zu gelangen; das Urtheil der drei Mächte hingegen war die wirkliche Vollſtreckung der Sentenz. Das Kind, um deſſen Beſchützung es ſich handelte, wurde entzwei gehauen.

Es lag in der Stellung, welche die drei ſogenannten Schutzmächte Griechenlands damals nahmen, ſo viel Schiefes, daß all'

die endlosen Verwicklungen der orientalischen Angelegenheiten nothwendig daraus hervorgehen mußten. Die nacheinander folgenden Schwenkungen in der Stellung dieser Mächte finden darin gleichfalls ihre Erklärung. Diese Verwicklungen werden so lange endlos bleiben, als die ihnen zum Grunde liegenden entgegengesetzten Principien nicht zu einem Vergleiche gelangt sein werden, das heißt so lange man nicht gegenseitig seine Mißgriffe und sein Unrecht eingestanden haben wird. Ein leidenschaftliches Gefühl, welches den Menschen durch Starrsinn oder aus Eigennutz zur beharrlichen Unbußfertigkeit führt, kann doch die Staaten sicherlich nicht zum Frieden führen! Man kann einem Staate allerdings nicht zumuthen, einen begangenen Fehler laut einzugestehen; sein schmerzliches Bedauern darüber soll in einem solchen Falle gleich der Reue ein Geheimniß des Sünders bleiben; die der Reue folgenden Handlungen dürften eine hinreichende Genugthuung sein. Selbst im Privatleben hat Niemand das Recht, eine öffentliche Abbitte zu fordern. Uebrigens soll jeder Staatsmann von dem Gesichtspunkte ausgehen, daß es für einen großen Staat keine kleinen Fehler gibt. Der Fehler nimmt jedesmal das Maß desjenigen an, der ihn begeht. Das Unrecht eines armen Mannes wird nur das Interesse eines anderen Armen verletzen, während das Unrecht eines Großen stets eine große Anzahl Unglücklicher machen wird. Man muß daher in Staatssachen auf der Bahn des Irrthums innezuhalten wissen, und nicht etwa glauben, daß starrsinniges Beharren daraus eine Tugend machen könne. Einen Mißgriff mit Haufen von Trümmern verdecken zu wollen, würde ihn nur um so greller hervortreten lassen. Die Wehklage derjenigen, welche darunter leiden, wird zu einer Art öffentlicher Anklage, welche die Geschichte zur ewigen Strafe des Frevlers in ihre Blätter einträgt.

Man kann sich inmitten der Verwirrung, welche an die Stelle eines vierzigjährigen Friedens, der das Glück Europas ausmachte,

einen allgemeinen Krieg zu entzünden droht, in dem Labyrinthe der Ereigniſſe ohne Compaß nicht zurechtfinden. Dieſer Compaß ſind die unwandelbaren Principien der Ordnung und des Rechtes.

Rußland wollte eine religiöſe Umwälzung, um die Chriſten vom Joche der Osmanen zu befreien. Dieſe Umwälzung ward der Anfangspunkt eines Glaubenskrieges, welcher bis zur Vernichtung gehen mußte. Darum ſind die Friedensverträge zwiſchen der Türkei und Rußland bloße Waffenſtillſtände geweſen; die Regierungen ſchloſſen den Frieden, vielleicht ſogar mit dem Vorſatze, ihn zu halten, allein die Völker haben ihn nicht ratificirt.

Der Friede von Adrianopel von 1829 ſprengte die Tripel-Allianz. England wechſelte ſeine Politik im Orient. Es hatte längſt an der Haltbarkeit der Türkenherrſchaft verzweifelt, deren Verkommniß ihm als eine hoffnungsloſe erſchien. Allein was an ihre Stelle ſetzen? Nachdem man den Griechen mit gänzlicher Emancipation geſchmeichelt, welche zur Wiederherſtellung ihres frühern Reiches geführt hätte, ſcheint man durch eine zweifache Rückſicht von einer ſolchen Combination wieder abgekommen zu ſein; nämlich erſtens: durch die Beſorgniß, was aus einer ſo ſchönen Seeſtellung in den Händen eines Volkes werden könnte, welches ſo eben eine ſo ausnehmende Tauglichkeit für den Seedienſt beurkundet hatte; und zweitens: die Befürchtung, daß Rußland in der Glaubensgenoſſenſchaft einen Anknüpfungspunkt finden dürfte, welcher ihm die Ausübung eines ausgedehnten Einfluſſes in dem neuen Reiche ermöglichen würde. Nachdem man alſo die Idee eines großen Griechenthums aufgegeben hatte, verfiel man auf den Gedanken, die türkiſche Race durch die intelligentere arabiſche, welche zugleich eine rühmlichere Vergangenheit aufzuweiſen hatte, zu erſetzen. Indeß erſchien ein Mehemed Ali — ſelbſt Türke von Geburt — an der Spitze von Beduinen und Wahabiten, doch als gar zu aberwitzig. Man kam daher am Ende zu dem Entſchluſſe, das türkiſche Reich, ſo gut es ging,

aufrecht zu erhalten und sich Mühe zu geben, es möglichst zu civilisiren.

Nachdem also England und Frankreich die Hetärie und die griechische Sache mehrere Jahre lang durch alle Mittel der Propaganda und durch Comités, wie man sie für derartige Unternehmungen aufzubieten pflegt, unterstützt hatten; nachdem sie ferner einen Jeden, der für die Türken Partei ergreifen würde, gleichviel ob Einzelne oder Regierungen, für verächtliche Helfershelfer des Despotismus, für Feinde der Aufklärung und der Freiheit erklärt hatten, sehen wir plötzlich diese beiden großen Völker ein ähnliches Unternehmen nach der entgegengesetzten Richtung hin ins Werk setzen. Die mehrere Jahre hindurch griechenfreundlich gewesenen Westmächte wurden nun mit einem Male türkenfreundlich, und diese Schwenkung in einem Maßstabe, welcher einzig in der Geschichte dasteht, wurde durch die dringende Nothwendigkeit beschönigt, dem Ehrgeize Rußlands im Oriente einen Damm entgegenzustellen.

Wer hatte denn aber seit dem Beginne des neunzehnten Jahrhunderts das türkische Reich mehr geschwächt, wenn nicht England selbst?

In der Sitzung des Oberhauses vom 14. Februar d. J. äußerte sich Lord Aberdeen in folgender Weise: „Blicken Sie „doch auf das zurück, was im Jahre 1827 vorgegangen ist. Unser „Botschafter war von Konstantinopel abberufen; wir blokirten die „türkischen Häfen; auch wir haben unser Sinope gehabt; wir „haben die türkische Flotte mit einem ungeheuern Menschenverluste „im Hafen vernichtet und wir waren doch nicht im Kriege.“ Wir führen diese Aeußerung nur an, um Seiner Herrlichkeit ins Gedächtniß zu rufen, daß England zwei Sinope gehabt hat: das erste, wenn nicht in Gesellschaft der Russen, wie das zweite, doch mindestens ganz und gar im russischen Interesse. Im Jahre 1807 wollte England die Pforte verhindern, Rußland den Krieg

zu erklären, um dadurch dem Hofe von Petersburg die Möglichkeit zu sichern, seine Streitkräfte ungeschmälert Napoleon entgegenstellen zu können. Es beorderte zu diesem Ende den Admiral Dukworth, die Durchfahrt durch die Dardanellen zu erzwingen und an der Spitze seines Geschwaders vor dem Serail zu erscheinen. Der Admiral vollzog seinen Auftrag ohne Kriegserklärung, und als er am Cap Nagara, am Eingange des Marmara-Meeres eine türkische Schiffsdivision, bestehend aus einem Zweidecker von 64 Kanonen, aus 4 Fregatten und 2 Corvetten, quer vor Anker liegend antraf, ließ er sie im Vorübersegeln in Brand stecken und setzte hierauf seine Fahrt nach dem goldenen Horne fort.*)

Man darf auch nicht vergessen, daß die thätige Dazwischenkunft Englands es war, welche die Pforte im Jahre 1812 zur Unterzeichnung des Friedens von Bukarest vermochte, in Folge dessen die Türkei, trotz der günstigen Stellung, in welche sie durch die Invasion Napoleons in Rußland versetzt war, Bessarabien und die Donaumündungen an Rußland abtrat, worauf die russische Armee die Moldau räumte, um durch ihren Marsch an die Beresina der französischen Armee den Rückzug abzuschneiden.

Und nachdem England dergestalt Jahre lang bemüht gewesen, Rußland in den Stand zu setzen, mit Erfolg gegen Napoleon aufzutreten, wundert es sich mit einem Male über das russische Uebergewicht im Orient!

Wir stellen diese bereits so weit auseinander liegenden Vorgänge nur deßhalb zusammen, um den Beweis herzustellen, daß man um der Interessen eines gegebenen Augenblickes willen unmöglich das Gewicht der großen Staatskörper plötzlich und nach entgegengesetzter Richtung verrücken darf, ohne eine allgemeine

*) Man findet die umständliche Schilderung der Expedition im 7. Bande der Geschichte des Consulates und des Kaiserreiches von Thiers.

Störung herbeizuführen, deren man alsdann in keiner Weise Herr zu werden vermag. Demzufolge haben Frankreich und England, wie wir gegenwärtig sehen, durch ihren plötzlichen Uebergang aus dem griechischen Lager in das türkische, in die politischen Beziehungen der Großstaaten eine derartige Verwirrung gebracht, daß die Diplomatie sich seit fünfundzwanzig Jahren in Bemühungen erschöpft, um eine Art von Gleichgewicht herzustellen, das nicht mehr zu finden ist.

Da die Türkei in dieser neuen Combination als ein Gewicht in der Wagschale zählen sollte, sah man, seitdem der größte Theil von Europa sich zur Annahme dieses Systems hatte verleiten lassen, Jedermann um die Wette darnach streben, die Türken zu Kräften zu bringen. Die Einen sandten Artillerie-Professoren, die Anderen Officiere vom Genieweſen, wieder Andere Infanterie-Instructoren; man sandte ihnen Lehrer für alle Zweige der Erziehung und des Unterrichtes, Professoren der Medicin und Chirurgie, ja sogar Musiklehrer — ohne Zweifel um die Mußestunden des Serails zu verschönern und seine Sitten zu mildern. In allen großen Hauptstädten Europas wurden Erziehungsanstalten errichtet, um Türken und Egyptier, theils für den Krieg, theils für eine wissenschaftliche Laufbahn heranzubilden. Noch Andere endlich sandten der Pforte geheime Räthe, um ihr organische Regierungs- und Verwaltungsgesetze in das Ohr zu raunen und ihr als Wegweiser in der Diplomatie zu dienen. Und mit solch einem bunten Allerlei von Civilisation, nebst einigen tausend Flüchtlingen, schmeichelte man sich, das türkische Reich in dem Grade zu restauriren, daß es den Ehrgeiz Rußlands im Zaume zu halten im Stande sei!!

Man beschuldigt Rußland (wir führen die Thatsache an, ohne darüber ein Urtheil zu fällen), daß es die Eroberung des ottomanischen Reiches anbahne, indem es sich das Protectorat über seine Glaubensgenossen ausbedinge. Ein Mann, welcher

durch seine Stellung allerdings berechtiget war, die Tragweite der Folgen, welche die Gewährung dieses Verlangens für die Pforte haben könnte, zu berechnen, rieth dem Sultan zum Widerstande. Ein solches Benehmen verdient keinen Tadel. Selbst zugegeben, daß die Besorgniß eine übertriebene war, gebietet eine weise Diplomatie jedenfalls Vorsicht. Allein in der Absicht, das von Rußland beanspruchte Mittel der Einflußnahme mit einem Schlage ein für alle Mal zu neutralisiren, rieth derselbe Staatsmann gleichzeitig dem Sultan, allen christlichen Unterthanen seines Reiches eine vollkommene Gleichstellung der bürgerlichen Rechte unter sich und mit den Muselmännern zu gewähren. Eine solche Gleichstellung aber würde den von dem Propheten gegründeten religiösen und politischen Bau in seiner Grundlage untergraben und seinen Ruin unfehlbar weit schneller und sicherer herbeiführen, als das Schutzrecht, welches Rußland forderte.

Die Gegeneinanderhaltung dieser beiden Thatsachen beweist zur Genüge und bis zur vollständigsten Gewißheit, daß der bevorstehende Krieg von Seite der Westmächte nicht die Erhaltung des ottomanischen Reiches zum Hauptzwecke, sondern in dem Streben seinen Grund hat, Rußland an Einfluß den Rang abzulaufen. Wir können uns daher darauf beschränken, die verschiedenen Stellungen von diesem Gesichtspunkte aus zu betrachten.

Seit dem Beginne dieses Jahrhunderts ist die Türkei unaufhörlich ein Ziel des Ehrgeizes und Gegenstand eifriger Bewerbung gewesen. Die Mächte unter sich haben einigemale von ihrer Zerstückelung gesprochen, und wieder ein anderes Mal sich mit den Mitteln beschäftigt, welche zu ergreifen wären, um diese Zerstückelung zu verhindern. Endlich hat man in der neuesten Zeit allseitig den Grundsatz ihrer Integrität und ihrer Unabhängigkeit aufgestellt. Seitdem man diese beiden Ausdrücke einmal miteinander gepaart hatte, sind sie nicht mehr von einander getrennt worden. Nun ist aber die Basis, welche man genommen,

um die Unabhängigkeit des türkiſchen Reiches feſtzuſtellen, an und für ſich eben ſo falſch, als es die verſchiedenen gegenüber der Türkei eingenommenen Stellungen geweſen ſind.

Nichts iſt einfacher, als die Gebietsintegrität eines Staates feſtzuſtellen; ſie iſt eine materielle Thatſache und läßt ſich durch materielle Mittel erzielen. Es iſt daher ganz in der Regel, dieſe Bedingung in einen Vertrag aufzunehmen; alle Theile wiſſen im vorhinein, daß, wer ſie verletzt, dadurch einem Kriege die Spitze bietet.

Allein mit Ausnahme ſolcher Klauſeln, welche eine eigentliche Vaſallenſchaft begründen würden, wie zum Beiſpiel die Feſtſetzung eines jährlichen Tributes wäre, oder die Geſtattung eines ausſchließlichen Durchfuhrs- oder Binnenſchifffahrts-Rechtes, läßt ſich die Unabhängigkeit eines Staates weder ausbedingen, noch gewährleiſten, denn es gehört zu ihrem innerſten Weſen, daß ſie nur durch ſich ſelbſt beſtehen kann. Die Unabhängigkeit eines Staates durch eine diplomatiſche Acte ſtipuliren, iſt alſo ein moraliſcher Unſinn. Diejenigen, welche eine derartige Acte abſchließen, ſetzen voraus, daß dieſelbe die Unabhängigkeit verleihe und verbürge; durch die Entziehung dieſer Bürgſchaft würde ſie alſo aufhören zu exiſtiren. Wenn man daher eine derartige Unterhandlung auf ihren eigentlichen Werth zurückführen will, muß man ſagen, daß die Unabhängigkeit eines ſolchen Staates von den Staaten abhängt, welche ihm dieſelbe ſchenken.

Man würde in keinen ſolchen logiſchen Irrthum verfallen ſein, wenn man bedacht hätte, daß die Unabhängigkeit eine moraliſche Thatſache und als ſolche über alle Stipulationen erhaben iſt. Die Unabhängigkeit iſt in der That der Inbegriff aller guten Eigenſchaften des Characters, der Intelligenz und des Gemüths eines Volkes, das übrigens ſtark genug iſt, um von dieſen Eigenſchaften Gebrauch zu machen. —

Die Verhandlungen der Londoner Conferenz vom Jahre 1839 haben nicht nur der Unabhängigkeit der Pforte, ſondern

noch unmittelbarer ihrem Lebensprinzipe den stärksten Schlag versetzt. Wenn die Pforte in dem Augenblicke, wo man ihr die diplomatische Acte mittheilte, welche die Schließung der Meerengen stipulirte, diese Acte mit der Erklärung, daß ein solcher Vertrag die Würde des Sultans verletze und das Princip der Sicherheit seines Reiches gefährde, unwillig in Stücke zerrissen hätte, so würde sie nur das gethan haben, wozu sie ein volles Recht hatte. Die Pforte hätte das berühmte philosophische Axiom: „Ich denke, folglich bin ich" umgekehrt benützen und sagen können: „Ich bin, folglich denke ich." Der erste Gedanke aber einer jeden Macht, deren Sitz zu Constantinopel ist, muß dahin gerichtet sein, die beiden Seepforten, welche nach dem Mittelpuncte ihrer Souveränität führen, nach ihrem Gutdünken gesperrt zu halten oder zu öffnen; denn dort befindet sich der Thron des Reiches, dort sind alle seine Schätze angehäuft und alle materiellen Mittel zu seiner Vertheidigung und seiner Macht. Diese beiden Rechte in Erörterung ziehen, heißt dieselben der Macht, welche zu Constantinopel herrscht, streitig machen — heißt ihr das Lebensprinzip entziehen. Diese Rechte unter die Bürgschaft eines Tractates stellen, heißt ihre politische Existenz vernichten, sie ihrer ganzen Unabhängigkeit berauben, heißt die Curatel über sie verhängen — kurz, sie so behandeln, wie das Gesetz mit denjenigen verfährt, deren Geistesverrichtungen eine Störung erlitten haben; für sie hat das moralische Leben aufgehört.

Irrthümer in der Politik treten selten vereinzelt auf, sondern haben in der Regel einen ursächlichen Zusammenhang. Der diplomatische Mißgriff der Londoner Conferenz reicht bis zum Vertrage von Unkiar-Skelessi hinauf. Der geheime Artikel dieses Tractates schließt wie folgt: „Die erhabene ottomanische Pforte wird anstatt der Hülfe, welche sie in Gemäßheit des Grundsatzes der Wechselseitigkeit des öffentlichen Tractates im erforderlichen Falle zu leisten hat, ihre Thätigkeit zu Gunsten des kaiserlich-

ruſſiſchen Hofes darauf beſchränken, die Meerenge der Dardanellen zu ſchließen, das heißt keinem fremden Kriegsſchiffe unter was immer für einem Vorwande die Durchfahrt zu geſtatten."

Dieſe Stipulation war unnütz. Es gibt nichts Einfacheres, als die Stellung der Pforte in dieſer Beziehung. Sie ſoll keiner fremden Kriegsflotte geſtatten, nach Konſtantinopel zu kommen, gerade ſo wie keine der europäiſchen Mächte ihre Häfen fremden Kriegsſchiffen öffnet. Es iſt unmöglich, die Meerengen zu paſſiren, wenn die Pforte nicht ihre Bewilligung dazu ertheilt. Dieſe Bewilligung wird ſie, wie ſich von ſelbſt verſteht, nur ihren Verbündeten, von welchen ſie Hülfe erwartet, und niemals ihren Feinden ertheilen. Wenn ſie im Falle eines Krieges ihre Neutralität erklärt, wird ſie die Durchfahrt durch die Meerengen keiner von den kriegführenden Mächten geſtatten.

Der Beſitz der Meerengen bedingt die Befolgung dieſer Grundſätze ſo gebieteriſch, daß, ſie zum Gegenſtande eines Vertrages machen, ſo zu ſagen das Beſitzrecht ſelbſt in Frage ſtellen heißt.

Der angeführte Artikel ſtipulirte augenſcheinlich in einem Sinne, welcher Rußland begünſtigen ſollte, die Schließung der Dardanellen, und machte vom Bosphorus keine Erwähnung. Dieſer Umſtand erweckte das Mißtrauen und führte zu dem Londoner Vertrage, welcher zum Zwecke hatte, jenen von Unkiar-Skeleſſi zu verdrängen. Allein, indem man ſo handelte, wie man es gethan, hat man die ottomaniſche Pforte ſelbſt verdrängt; denn man verfügte, ohne ſie darüber zu befragen, über das Recht, auf welches die Menſchen am eiferſüchtigſten ſind — über ihr Hausrecht.

Dieſes Recht muß in ſeiner natürlichen Einfachheit wieder hergeſtellt werden, damit das ſchwarze Meer nicht zum Schauplatz von Schlachten werde, welchen das türkiſche Reich fremd bleiben möchte. Das ſchwarze Meer muß für den Krieg geſchloſſen ſein, aber der Handelsflagge aller Nationen ohne Unterſchied offen ſtehen. Niemand kann Rußland das Verdienſt abſprechen, daß es

zuerst dieses allgemeine Recht stipulirt habe. Ebensowenig wird man ihm das Recht streitig machen können, in seinen Häfen des schwarzen Meeres eine Kriegsflotte zu unterhalten. Es bedarf derselben, um sich gegen die Seemacht zu vertheidigen, welche die Pforte in den Gewässern von Constantinopel ausrüsten und jeden Augenblick aus dem Bosphorus auslaufen lassen kann. Es ist nicht ehrlich zu behaupten, daß die Flotte von Sebastopol Constantinopel bedrohe. Könnte wider den Willen der Pforte auch nur eine einzige Barke durch den Bosphorus gelangen? —

Die physische Macht allein würde jedoch niemals hinreichen, die Unabhängigkeit was immer für eines Staates zu sichern, welchem es an den Bedingungen der moralischen Unabhängigkeit gebräche. Man kann einem, von einer Invasion bedrohten Staate allerdings bewaffneten Beistand leisten; allein, sobald der Augenblick der Gefahr vorüber ist und die Hülfstruppen sich zurückgezogen haben, wird die moralische Ueberlegenheit augenblicklich ihren Einfluß wieder gewinnen; und die Wirkung dieser Ueberlegenheit, welche, sie komme von was immer für einer Seite sie wolle, sich durch keinen Vertrag verhindern läßt, wird den Staat, welcher in sich keine der Bedingungen enthält, um ihr zu widerstehen, unvermeidlich zum sicheren Verfalle führen.

Die Thätigkeit dieser Ueberlegenheit ist übrigens keine vorbedachte, sondern sie liegt im natürlichen Fortschritte der moralischen Welt. So z. B. sieht man die im Fortschreiten begriffene weiße Bevölkerung der Vereinigten Staaten von Nordamerika die Wilden ohne physischen Kampf nach ihren Wäldern zurückdrängen, in deren dunklen Tiefen sie zuletzt verschwinden.

Wenn man den Gang des Verfalles des ottomanischen Reiches genau verfolgen, und zu gleicher Zeit die Ursachen desselben einer gerechten Würdigung unterziehen wollte, so würde man finden, daß die letzten fünfundzwanzig Friedensjahre seit dem Frieden von Adrianopel es bei weitem mehr geschwächt haben,

als alle ſeine vorhergegangenen Kriege. Die europäiſche Civiliſation iſt von allen Seiten zugleich ins Land gedrungen, und daran, daß das türkiſche Element ſie nicht in ſich aufnehmen kann, ohne alle Principien aufzugeben, auf denen es beruht, daran muß das Reich zu Grunde gehen.

Der politiſche Zuſtand der Türkei iſt das Werk der Eroberung. Ihre Geſetze ſind nichts weiter als die nachträgliche Organiſirung einer ſiegreichen Invaſion. Sie halten die Race der Eroberer noch heutzutage von den unterjochten Racen ſo ſtrenge geſchieden, als ſie es im Augenblicke der Eroberung waren. Allein die moraliſche Bewegung, welche jeden Tag an der Niederreißung dieſer Scheidewand arbeitet, zertrümmert zu gleicher Zeit auch das Reich. Jene Länder, welche die meiſten Elemente ſolcher Art nach der Türkei verpflanzt haben, haben demzufolge auch das Meiſte zu ihrer Schwächung beigetragen. Nun werden aber die Völker des Weſtens, welche aus mehr als einem Grunde auf ihre überlegene Civiliſation ſtolz ſind, und die Expanſivkraft derſelben durch ihre Beweglichkeit noch zu vervielfältigen wiſſen, niemals zugeben wollen, daß ihr Einfluß in dieſer Beziehung dem Einfluſſe Rußlands nachſtehe. Auch iſt dieß nicht der Fall.

Rußland iſt mit der Türkei ſtets nur im Wege des Krieges in Berührung gekommen. Es hat ſeinem Nachbar gegenüber ſeine Ueberlegenheit hauptſächlich auf dem Schlachtfelde geltend gemacht. Auf friedlichem Wege ſind ſeine Berührungen mit den Bevölkerungen der Türkei beinahe immer Null geweſen, während der Verkehr der Griechen mit dem Weſten, während des langen Friedens, deſſen Europa ſich erfreute, beſtändig zugenommen hat. Sie haben daſelbſt die Mittel der Civiliſation kennen, ihre Wohlthaten würdigen gelernt.

Es ſind das ſo allbekannte Thatſachen, daß es überflüſſig wäre, ſie noch mit Einzelnheiten zu belegen.

Aus dieser Lage geht hervor, daß das natürlichste und sicherste Mittel, den Einfluß Rußlands zu vermindern, der Friede ist. Da jedoch die türkische Race die am meisten kriegerische des Orients ist, und der religiöse Antagonismus sie noch fortwährend, wie von jeher zur natürlichen Feindin Rußlands macht, dessen vermeintlichen Plänen man eine Schranke entgegenzusetzen die Absicht hatte, so gerieth man dadurch auf den Gedanken, daß das gesuchte politische Gegengewicht sich nicht durch die christlichen Volksstämme herstellen lasse, sondern nur durch die Herrschaft der türkischen Race, welche allein den eigenthümlichen Charakter dieses Reiches ausmacht; daß man sie also civilisiren müsse, um sie wieder so furchtbar zu machen als sie ehedem war.

Der Gang, welchen die Westmächte einschlugen, mußte zum Kriege führen. Ein solcher Krieg mag allerdings den Türken eine augenblickliche Stärke verleihen; aber er hindert die fortschreitende Entwicklung der christlichen Volksstämme, welche allein mit der Zeit fähig werden können, sowohl der materiellen Kraft, als dem moralischen Einflusse Rußlands mit Erfolg Widerstand zu leisten. Denn das russische Volk mag in Anbetracht seiner noch ziemlich untergeordneten Culturstufe als Nation zwar die noch weit unter ihm stehenden benachbarten Stämme Central-Asiens civilisiren können, allein es kann in seinem gegenwärtigen Zustande es schon nicht mehr mit den über die Türkei verbreiteten christlichen Bevölkerungen aufnehmen, welche im vollen Zuge sind, sich alle Vortheile der weiter fortgeschrittenen Civilisation des Westens anzueignen.

Rußland kann den physischen Kampf gegen Europa lange Zeit aushalten; seine geographische Lage steigert seine Mittel in dieser Beziehung beinahe bis zur Unbesiegbarkeit. Wozu aber ein solcher Kampf, bei welchem die Einen nicht ins Land hinein, die Andern aber eben so schwer heraus können? Er ist also eine wahre Thorheit, weil er beiden Theilen gleichen Schaden bringt.

und sich ein Ende gar nicht anders absehen läßt, es wäre denn aus Ermüdung und Ueberdruß.

Aber was Rußland auf die Länge nicht mit Vortheil aushalten kann, das ist eine feindliche Concurrenz im Frieden mit Staaten, in welchen sich täglich mehr das rege Leben einer Civilisation entwickelt, die so zu sagen aus sich selbst entquillt — als das natürliche Ergebniß eines socialen Zustandes, welcher bei aller Verschiedenheit der politischen Formen, für alle gleichmäßig auf denselben Grundlagen beruht. Diese Grundlagen sind: Ordnung, Gerechtigkeit, bürgerliche Freiheit, Staats- und Privat-Credit, deren letzterer noch nothwendiger ist, als der erstere; denn während der Staats-Credit von Reichthum zeugt, kann einzig und allein der Privat-Credit Reichthum erzeugen. Diese letztere Quelle des Wohlstandes — nämlich der Privat-Credit — welche in Rußland bis jetzt so gut als gar nicht vorhanden ist, läßt sich nur durch einen legislativen Fortschritt, welchen allein der Friede herbeiführen kann, ergiebiger machen. Der Krieg ist also für Rußland bei weitem nachtheiliger, als für jeden anderen Staat, weil es vor jedem anderen Staate das Bedürfniß hat, alle die Schätze zu entwickeln, welche die ungeheuren Gebiete, die es mit den Waffen sich unterworfen hat, ihm zu gewähren vermöchten.

Im Leben der Völker hat Alles seine Zeit. Die Arbeiten des Herkules hätten nicht solche Berühmtheit erlangt, wenn der Heros, nachdem er alle die Ungeheuer erlegt hatte, seine Kraft noch fortwährend auf Kosten derjenigen geltend gemacht hätte, welchen ihre Vertilgung zu Gute kommen sollte.

Rußland hat nach der langen Helden-Periode seiner Geschichte jetzt ganz andere Aufgaben vor sich — Werke des Friedens, deren Vollbringung es der Intelligenz, der Toleranz und der Gerechtigkeit anvertrauen muß.

Wir tragen daher kein Bedenken, es gerade herauszusagen: es ist ein Verrath an der Menschheit, diesen Krieg herauf

beſchworen zu haben; einen Krieg, bei welchem man Niemanden die Neutralität zugeſtehen zu wollen ſcheint; als ob die Stürme, welche man ſo zu ſagen zum Zeitvertreibe herbeiführt, nicht in dem Maße gefährlicher würden, als ſie allgemeiner werden, und als ob man glaubte, daß die Größe dieſer Gefahren plötzlich Jedermann die Waffen entwinden und mitten aus dieſen Stürmen einen wunderbaren Frieden hervorzaubern werde. Wäre es dagegen nicht einfacher und vernünftiger, mit aller Sorgfalt neutraler Stimmen ſich zu verſichern, welche geeignet wären, im rechten Augenblicke ein Wort des Friedens und der Verſöhnung zu ſprechen?

Jeder ruhige und unparteiiſche Denker ſollte einſehen, daß keine der in der orientaliſchen Frage betheiligten Mächte ihre beſonderen Zwecke anders, als auf dem Wege des Friedens zu erreichen vermöchte — und dennoch ſind ſie alle zum Kriege gelangt. Obgleich es nun in keines Menſchen Macht mehr liegt, ihn zu verhindern, ſei es, weil die Leidenſchaften zu tief aufgewühlt ſind, ſei es, weil ein derartiger Verſuch an geheimen Abſichten ſcheitert, ſo dürfte es doch von Nutzen ſein zu unterſuchen, wie denn eigentlich die politiſche Welt in die Sackgaſſe gerathen iſt, aus welcher ſie nunmehr keinen Ausweg zu finden weiß.

Dadurch, daß Frankreich im eigenen Namen, als katholiſche Macht, den Forderungen der Lateiner in Betreff des heiligen Grabes einen Ausdruck verliehen, hat es Rußland gezwungen ebenfalls als Macht zu Gunſten der Griechen zu ſprechen. Eine ſolche Stellung mußte nothwendig zum Kriege führen. Hätten die beiden Kirchen allein jede für ihre Gläubigen geſprochen, ſo würde die ihnen eigenthümliche dogmatiſche Intoleranz den Weltfrieden nicht geſtört haben; es wäre das Aergerniß vermieden worden, den Krieg dem hochheiligen Horte des Friedens entquellen zu ſehen. Allein ſobald mächtige Regierungen im Namen unduldſamer Kirchen auftreten, wird der

Krieg unvermeidlich, und ein solcher Krieg ist um so trauriger, als er keinen befriedigenden Ausgang zuläßt. Das einzige Mittel den Frieden zu ermöglichen wäre, sich wieder auf den gemeinsamen Boden des Christenthums zu stellen.

Von dem Augenblicke an, als Rußland in Folge eines entgegengesetzten Anspruches dahin gelangte, in dem neuen Tractate, welchen es von der Pforte forderte, an die Stelle des in dem Tractate von Kainardschi gebrauchten Ausdruckes „Christen" das Wort „Griechen" zu setzen, und die Weigerung der Pforte dem Kriege einen religiösen Charakter gab, war ein Bündniß mit der Türkei abseiten der Mächte gleichbedeutend mit einer Betheiligung an diesem Kriege.

Da nun zwischen den christlichen Russen und den Muselmännern moralisch kein Friede möglich ist, entsteht dadurch ein Krieg, welcher einen doppelten Character hat. Die beiden Hauptparteien nämlich führen einen Religionskrieg, während der Krieg zwischen Rußland und den Verbündeten der Pforte Seitens der letzteren nur ein politischer sein kann. Man sieht also zu gleicher Zeit die Indifferenz und die Intoleranz unter den Waffen; und während alle politischen Betrachtungen die Mächte beiderseitig dem Frieden geneigt machen sollten, werden sie durch die Verwirrung der Prinzipien zum Kriege hingerissen.

Für diesen Conflict, welcher sonst geradezu unbegreiflich wäre, gibt es nur Eine zulässige Erklärung — die einer ihm zu Grunde liegenden geheimen Absicht.

Es ließe sich allerdings die Absicht annehmen, daß man, an der Möglichkeit das ottomanische Reich vom Untergange zu retten verzweifelnd, im vorhinein seine Kräfte wechselseitig im Kampfe habe messen wollen, um darnach das Maß des Einflusses zu bestimmen, welchen eine jede der Parteien für den Fall des wirklichen Eintrittes des als unabwendbar bevor-

stehend angesehenen Ereignisses zu beanspruchen berechtiget sein würde. Und da man Rußland die Absicht zuschreibt, dieses Ereigniß überstürzen zu wollen, um dergestalt desto leichter den schönsten Theil dieses Nachlasses sich aneignen zu können, so hat man den in seiner Art einzigen Entschluß gefaßt, mit bewaffneter Hand einen Erbschaftsproceß noch vor dem Erbanfalle zu führen!

England, welches einem feststehenden Grundsatze seiner parlamentarischen Politik zufolge sich stets weigert, eventuelle Verpflichtungen einzugehen, hat keinen Anstand genommen, einen allgemeinen Krieg anzufangen, welcher nichts als Eventualitäten bietet.

Uebrigens hat Rußland (der Ernst der Umstände gebietet es offen zu sagen) durch einen Widerspruch in seinem politischen Benehmen selbst dazu beigetragen, England zu verleiten, sich in ein Unternehmen einzulassen, welches wir weiter oben als ein großes politisches Abenteuer bezeichnet haben.

Das Cabinet von St. Petersburg hat als Grundlage seiner jüngsten Unterhandlungen die Behauptung aufgestellt, daß es mit der Pforte stets ohne irgend welche Dazwischenkunft verhandelt habe, und daß es ein Abgehen von diesem Grundsatze nun und nimmermehr gestatten würde.

Allein gerade Rußland hat durch seinen Beitritt zu dem Tractate, welcher durch seine Mitwirkung zur Tripel-Allianz geworden, und in der Folge durch seine Beflissenheit, mit England in London zu einer Conferenz zusammenzutreten, mehr als irgend eine andere Macht gethan, die beiden westlichen Großmächte in die orientalischen Angelegenheiten einzuführen; und nachdem es diese Angelegenheiten so lange Zeit hindurch im Einvernehmen mit ihnen verhandelte, konnte der Anspruch Rußlands, sie davon in einem Augenblicke auszuschließen, wo die Gegenstände, über

welche es mit der Pforte in Unterhandlung ſtand, ihrer Natur nach eine europäiſche Wichtigkeit hatten, von Seite der beiden Weſtmächte um ſo weniger zugelaſſen werden, als dieſe letzteren in ihrer Eigenſchaft als Seemächte noch viel nähere Nachbarn der Küſten-Provinzen des türkiſchen Reiches ſind, als Rußland ſelbſt.

Sobald ſich in Angelegenheiten von gemeinſchaftlichem Intereſſe auf dem Wege der Unterhandlungen kein Einklang erzielen läßt, muß man den Wechſelfällen des Krieges die Aufgabe überlaſſen, für die Herbeiſchaffung der Mittel zu dieſem Zwecke zu ſorgen. Es heißt das, wie es im täglichen Leben leider nur zu oft geſchieht, eine gleichfalls nur zu oft blinde Gewalt höher ſtellen, als Verſtand und Vernunft.

In der phyſiſchen Welt iſt der Antagonismus von Kräften verſchiedenartiger Natur Urbedingung des Gleichgewichtes und der Ordnung im Weltall. Die Elemente gleichartiger Kräfte treten zuſammen, um den ihnen Entgegengeſetzten den erforderlichen Widerſtand zu leiſten. Jede Kraft, die, ihrer Feſſeln ledig geworden, über die Gränzen der ihr urſprünglich angewieſenen Thätigkeit hinaustritt, bewirkt je nach dem Grade ihrer Stärke eine Welterſchütterung oder theilweiſe Störungen, wie wir deren zuweilen erleben. Ein Gleiches gilt von der moraliſchen Welt. Die großen Ereigniſſe der menſchlichen Geſellſchaft ſind niemals das Werk einer blinden Kraft, ſondern unterliegen, wie das geſammte Weltall, unwandelbaren Geſetzen. Die Reſultate gegebener Principien werden unvermeidlich ſtets dieſelben ſein. Was dem Denkvermögen des Menſchen ſo hohen Werth gibt, iſt, daß er dieſe Principien erkennen oder ignoriren, ſie befolgen oder verletzen kann. Ordnung und Unordnung ſind alſo in ſeine eigene Hand gegeben. Der Menſch wird jedesmal Unordnungen erregen und die Leidenſchaften aufwühlen, ſo oft er entgegengeſetzte Principien einander näher rücken will, während die Klugheit ihm gebieten

würde, dieſelben möglichſt von einander entfernt ſich die Wage halten zu laſſen.

Wenden wir dieſe Theorie auf die von dem allgemeinſten und erhabenſten Geſichtspunkte betrachtete orientaliſche Frage an.

Wir müſſen uns die Bemerkung erlauben, daß dieſe Frage von allem Anfange an in einem Sinne geſtellt worden iſt, welcher ſie unlöslich machen mußte. Sieht man nicht zur Stunde den Beleg dafür?

Der Grundirrthum beſtand darin, daß man erklärte, die Erhaltung des ottomaniſchen Reiches ſei nothwendig zur Erhaltung des europäiſchen Friedens. Man hat dergeſtalt das gedeihliche Fortblühen von Ländern, über welche die Civiliſation das ganze Füllhorn ihrer Wohlthaten ausgegoſſen hat, von der Exiſtenz eines noch barbariſchen Volkes abhängig gemacht; eines Volkes, welches mitten unter Ruinen lagert, die es zum Theile vorgefunden, zum Theile ſelbſt verurſacht hat; eines Volkes, welches die ſchönſten Länder der Welt brach liegen läßt, das die bequemſte Verbindung zwiſchen Europa, Mittelaſien und Indien ungangbar macht; eines Volkes, das durch ſeine religiöſen und bürgerlichen Geſetze die eigene und die Intelligenz der Völker vernichtet, welche ſein Despotismus in Sclavenketten ſchmiedet. Und obgleich dieſes Volk nicht zu regieren und zu verwalten verſteht; obgleich es keine einzige der Lebensbedingungen in ſich zu entwickeln vermag, und perſönlich keine andere Art von Muth mehr beſitzt, als den, mit Anſtand unterzugehen, behauptet Europa dennoch: „Dieſes Volk muß unter uns leben!“

So möge es denn leben, ſo lange es leben kann; möge Jedermann zuſehen, daß er nicht entweder abſichtlich oder durch einen Mißgriff beitrage, ſein Ende vor der Zeit herbeizuführen; aber man ſage nicht, daß ſein Tod für uns das größte Unglück wäre!

Welcher Krebsschaden zehrt denn eigentlich an dem Marke Europas? Ist denn sein Lebensprincip so schwach, daß das Erlöschen einer derartigen Existenz seine eigene bedrohte? Und selbst wenn die Quelle seines Lebens spärlicher flöße, wenn man ihr reichlichere Nahrung zuführen müßte, ist der Antipode seiner Civilisation, seines Glaubens und seiner Gesetze dazu das geeignete Mittel?

Man hat diese Ansicht zur Höhe eines politischen Axioms erhoben, und kraft dieses Axioms sehen wir Europa heute sich schlagen, um die Türkei zu retten, um sich sofort morgen wieder zu schlagen, wenn sie zu Grunde gegangen sein wird; denn seit jeher macht der Krieg der Existenz der Völker ein Ende, deren letzte Stunde gekommen ist.

Das civilisirte Europa hätte demnach sagen sollen, und — weil es dieß nicht gethan hat — sollte noch in diesem Augenblicke sagen: Wenn das türkische Reich nicht lebensfähig ist, so müssen die europäischen Regierungen sich untereinander in der Art verständigen, daß sein Untergang weder in dem socialen Systeme Europas, noch in seinem politischen Gleichgewichte zu irgend einer Störung Anlaß gebe.

Dieser ganzen Frage liegt nichts zum Grunde, als die unverständige Besorgniß, was aus den Trümmern dieses türkischen Reiches werden solle, — und um möglichen Gefahren vorzubeugen, die man gänzlich zu beseitigen weder die Umsicht, noch den Muth hat, stürzt man sich blindlings in ganz gewisse, unmittelbare Gefahren, deren Tragweite und Dauer außer aller Berechnung liegen. Eine derartige Lage ist um so schiefer, als diese Gefahren den Ruin der Türkei, welche man retten zu wollen behauptet, nur beschleunigen — und um so gefährlicher, als die großen Schwenkungen in den Allianzen von jeher nur langjährige Kriege auf die Nachwelt vererbt haben.

Wir müſſen die Geſchichte zu Hilfe rufen, um uns in vorhinein gegen den Tadel zu verwahren, daß wir, ohne dazu das Recht zu haben, als Ankläger der Regierungen aufgetreten ſind. Es iſt durch die Annalen aller Zeiten als eine über jeden Zweifel erhabene Thatſache feſtgeſtellt, daß alles ſchwere Unheil von jeher durch die Mißgriffe, durch die Irrthümer und durch die Leidenſchaften der Regierungen herbeigeführt worden ſind. Ein flüchtiger Rückblick auf die vornehmſten Ereigniſſe der letztverfloſſenen Jahrhunderte und auf die jüngſten Vorgänge wird dafür einen mehr als genügenden Beleg liefern.

II.

Die politischen Flüchtlinge im Orient.

Wer den Gang der politischen Ereignisse im Orient aufmerksamen Blickes verfolgt hat, dem wird die auffallende Verlegenheit noch erinnerlich sein, in welcher England sich im Monat September 1853 befunden hat. Es gab sich gleichwohl alle Mühe, dieselbe zu verbergen, denn sein Stolz hätte es nicht über sich zu bringen vermocht, das Geständniß abzulegen, daß es England bei aller seiner Macht dennoch an allem und jedem Mittel fehlte, um im Orient jenes Uebergewicht zu erlangen, welches sein Ehrgeiz daselbst geltend zu machen strebte.

Das englische Publikum wurde dadurch in nicht geringe Unruhe versetzt, deren es vergebens Herr zu werden suchte. Die Mißstimmung machte sich damals allenthalben Luft, in den Volksversammlungen wie in den Zeitungen, in den Reden seiner Staatsmänner wie in den Ergüssen seiner Volksmänner.

Während in Folge dessen Lord John Russell (zu Greenock in Schottland, den 23. September 1853) vielleicht zum hundertsten Male im Laufe seines politischen Lebens verkündete, daß England in der orientalischen Frage seinem Fundamental-Principe, nämlich die stets schwächeren Staaten gegen die stärkeren zu unterstützen und die bürgerliche und religiöse Freiheit der ganzen

Welt zu ſchirmen — treu bleiben müſſe, wurde zu gleicher Zeit bei Gelegenheit einer Volksverſammlung zu Sheffield der Beſchluß gefaßt, in einer dem Miniſterium zu überreichenden Denkſchrift im Namen des engliſchen Volkes die Forderung zu ſtellen, daß die Ruſſen aus den Donaufürſtenthümern vertrieben werden mögen; aber nicht etwa in der Abſicht, dieſe Gebiete ſodann der Türkei zurück zu geben, ſondern man verlangte unter Einem, daß Ungarn Oeſterreich weggenommen werden möge, um ſofort aus dem Inbegriffe dieſer Ländergebiete einen Freiſtaat zu bilden, welcher ſtark genug wäre, um den beiden Kaiſern von Oeſterreich und Rußland zugleich die Spitze zu bieten.

Wie ſollte man ſich darüber wundern, daß Meſſerſchmiede, Schloſſer und Feilenhauer auf derlei Pläne verfallen konnten, wenn man bedenkt, daß Staatsminiſter ihnen mit dem Beiſpiele vorangegangen ſind? Hat man denn ſchon vergeſſen, wie gierig die erſten britiſchen Staatsmänner während der Revolution von 1848 die ihnen dargebotene Gelegenheit ergriffen, nm darauf hinzuarbeiten, daß Oeſterreich das lombardiſch-venetianiſche Königreich verliere,. und mit welchem Eifer ſie den Plan der Losreißung Ungarns vom Kaiſerſtaate unterſtützten? Wenn das britiſche Cabinet fähig iſt, Pläne dieſer Art zu hegen, wie ſollten die untern Volksſchichten derlei Berechnungen unzugänglich ſein, da ſie doch fortwährend von dem Wunſche beſeelt ſind, nebſt dem Gewinne, welchen ihnen ihre Induſtrie abwirft, noch den patriotiſchen Genuß zu haben, England mächtiger zu ſehen, als alle die Regierungen, welche ſich noch nicht beeilt haben, ſich der monarchiſchen Gewalt zu Gunſten der Freiheit der Völker zu entäußern? Dieſe Sache ſchien ihnen ſo gerecht, und England iſt ſo ſtark, daß ihres Dafürhaltens ſein Wille allein genügen ſollte, um ihm dieſen Triumph zu ſichern. Wenn dieſer Triumph ihm dennoch entginge, ſo könnte nur einzig und allein die Schlechtigkeit und die Dummheit der Miniſter, welche Englands Politik leiteten,

Schuld daran tragen; diese müßten daher entlassen werden. Einige Zeitungen, die Organe der ehemaligen conservativen Partei, gingen sogar noch weiter und verlangten geradezu die Versetzung der Minister in Anklagestand.

Es war das wieder einmal die alte Eifersucht zwischen den Tories und den Whigs. Bei dieser Art von Parteikrieg fragt Niemand nach dem Recht, oder nach Vernunftgründen. Dieser Mangel an Recht und Vernunft hat sich auch wirklich in der Politik des Cabinets beurkundet. Denn Englands Auftreten dem Auslande gegenüber ist stets nur der Wiederschein seiner Zwistigkeiten im Innern.

Hat man denn nicht, während man von Freiheit sprach, um jeden Preis die roheste und unverständigste Gewaltherrschaft, welche jemals auf den Menschen gelastet, aufrecht erhalten wollen, und hat man nicht, um für einen solchen Frevel an der gesunden Vernunft einen Scheingrund zu finden, sogar die Behauptung aufgestellt, daß die Völker unter österreichischer Herrschaft weniger frei und glücklich sind, als alle die Volksstämme des türkischen Reiches? Hat man nicht ebenso behauptet, daß man sich gar keine Vorstellung machen könne von der Verthierung, in welcher der Kaiser von Rußland sein ganzes Volk gefesselt halte? Und auf Grundlage von derlei Behauptungen sollten Frankreich und England ihren liberalen Kreuzzug eröffnen; denn eine Menge französischer Schriftsteller führte ebenfalls dieselbe Sprache. Und nachdem man sich in eine grenzenlose Begriffsverwirrung verrannt hatte (denn falsche Begriffe können niemals Grenzen haben), wunderte man sich, als man sah, daß zwei so mächtige Staaten nicht augenblicklich den Frieden, die Ordnung und den Wohlstand wieder herstellten.

Wie so mochten aber so viele falsche Begriffe und so viele Ungereimtheiten im Geiste eines ganzen Volkes Platz gegriffen haben?

Die engliſchen Miniſter haben in der letzten Zeit die Freiheits-Theorien nur dazu benützt, um allenthalben den Samen des Aufruhrs und des Bürgerkriegs zu ſäen, und haben dadurch ihr eigenes Vaterland politiſch demoraliſirt.

Die Regierungen erziehen ihre Völker nur durch ihr eigenes Beiſpiel. Die Völker werden leidenſchaftlich, wenn die am Staatsruder ſtehenden Männer ſich allen ihren Leidenſchaften hingeben. Sie kommen um ihre Begriffe von Recht und Gerechtigkeit, wenn ſie ſehen, wie ihre eigene Regierung nur auf die materiellen Intereſſen Rückſicht nimmt.

Es gibt keinen Gerichtshof, um die Streitigkeiten zwiſchen den Völkern zu ſchlichten. Sobald die Begriffe von Recht und Gerechtigkeit verſchwinden, bleibt zur Austragung von derlei Streitigkeiten nur die Berufung an das Recht der Stärke übrig, und dieſe Berufung iſt der Krieg; — gleichviel mit welchem Metalle er geführt werde, ob mit dem Eiſen, wie in den Zeiten des Heldenthums, oder ob mit einer Beigabe von Gold und Silber, wie man ihn heutzutage führt. Wird er dadurch im Gegentheile nicht noch gefährlicher, wenn zu den Waffen, welche muthige Arme ſchwingen, noch die Waffen der Beſtechung kommen?

Wenn die Regierungsmänner von der Ueberzeugung durchdrungen wären, welch ungeheuern Einfluß ihre Handlungen auf die Moralität der Völker ausüben, fürwahr ſie würden als rechtliche und ehrenhafte Charactere, wie ſie es in ihren Privatverhältniſſen gewöhnlich ſind, ſich bei der Leitung der Staatsangelegenheiten nicht zügelloſen Leidenſchaften hingeben. Sie würden alsdann ihre politiſchen Berechnungen den Geſetzen der Ordnung und des Rechts unterordnen, und dergeſtalt aufhören, ſich zu Unruheſtiftern und Aufwieglern herabzuwürdigen.

Man hat faſt allgemein den philoſophiſchen und ſchönwiſſenſchaftlichen Schriftſtellern die Schuld an den ſocialen Uebeln der Zeit beigemeſſen und behauptet, daß ihre Werke die Grund-

lagen der Religion und der Moral unterwühlt und ſyſtematiſch Auflehnung gegen jede Autorität gepredigt hätten. Kirchenmänner wie Staatsmänner haben dieſelbe Beſchuldigung ausgeſprochen.

Es hat zu allen Zeiten Sittenlehrer gegeben, die weit ſtrenger gegen Andere als gegen ſich ſelbſt ſind, und gerade ſolche ſind es, welche einſt dieſe Sprache geführt haben und ſie noch heutzutage führen.

Wenn auch ein Jeder aufrichtig an eine ſtrenge Erforſchung ſeines Gewiſſens ginge, ſie würde in einer Frage dieſer Art zu dem beabſichtigten Zwecke doch nicht ausreichen eine erleuchtete Gerechtigkeit erfordert daher einen klareren und durchdringenderen Einblick in die Sache.

Der Factoren des Uebels ſind viele; häufig mit Blindheit geſchlagen, ohne Verſtändniß ihrer ſelbſt, unvermögend die Bedeutung ihrer eigenen Handlungen zu ermeſſen. Die Bücher können nur die Theorie des Böſen enthalten, allein das Beiſpiel des Böſen geben die Handlungen. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Menſchen ſich weit eher durch die Macht des Beiſpiels, als durch das Leſen von Büchern verführen läßt. Die Landbevölkerung, der Kleinhändler, der kleine und mittlere Gewerbsmann leſen wenig oder gar nichts. Sie ſehen was vorgeht, und urtheilen darüber. So lange man nicht den Einfluß, welchen thatkräftige Männer auf die Geſellſchaft ausüben, in den Kreis einer ſorgfältigen Erörterung gezogen haben wird, werden alle bisher und noch heutzutage angeſtellten Forſchungen nach den Gründen des Erſchlaffens jeglicher Disciplin unzulänglich bleiben. Den größten Theil dieſes Einfluſſes haben von jeher conſtituirte Vereine geübt. Unter allen derlei Vereinen ſind aber wieder diejenigen, welche die „Regierung" heißen, ſtets am einflußreichſten geweſen, ſie mögen nun von der ihnen entweder eigenthümlich inne wohnenden oder ihnen über-

tragenen Gewalt Gebrauch zu machen verſtehen oder nicht; denn ſelbſt die Folgen einer Unterlaſſung, gleichviel ob aus Nachläſſigkeit oder aus Unwiſſenheit, ſind häufig eben ſo gefährlich, als die Folgen einer ungeſchickten oder ſtrafbaren Handlung.

Das Streben nach einer klaren Einſicht in den Grund der Uebelſtände unſeres heutigen geſellſchaftlichen Zuſtandes iſt ein ſo hochwichtiges, daß jede dahin einſchlägige Frage höhere Bedeutung gewinnt. Es iſt darum auch natürlich, an derlei Fragen alle jene Betrachtungen anzuſchließen, welche auf das Ganze der Lage Licht zu werfen geeignet ſind.

Ziehen wir vor Allem einen Augenblick die Geſchichte zu Rathe. Damit aber die Leuchte der Geſchichte Jedermann den Weg zur Wahrheit zeigen könne, iſt es unumgänglich nothwendig, daß man ſie auf dem höchſten Puncte anbringe. Klimmen wir alſo getroſt die dahin führende Höhe hinan, wir werden daſelbſt zugleich eine klare und gedrängte Ueberſicht finden. Die Verkürzung benimmt den Formen nichts an ihrer Wahrheit; ſie iſt für alle Lagen geeignet, denn ſie zeigt von Oben nach Unten eben ſo richtig als von Unten nach Oben.

Sprechen wir zunächſt von Frankreich; denn man hat es beſchuldigt, und es ſelbſt rühmt ſich deſſen mit Stolz, die Wiege der Revolution zu ſein.

Nehmen wir zum Ausgangspuncte die Thatſache der Erfahrung, daß das von einer Regierung befolgte Syſtem der Politik ſtets überwiegenden moraliſchen Einfluß auf das Volk übt.

Franz I. war der erſte chriſtliche Herrſcher, welcher ein Bündniß mit dem Groß-Türken ſchloß. Es geſchah in der Abſicht, ihn Carl V. entgegen zu ſtellen. Richelieu, der Kirchenfürſt, ließ den deutſchen Proteſtanten den vollſten Schutz der Macht Frankreichs angedeihen, während er daheim die Hugenotten verfolgte. Die Hoffnung, ſich auf dem Throne zu befeſtigen, bewog Heinrich IV., einen Glauben abzuſchwören, welchem er bisher aus

vollſter Ueberzeugung ſeines Gewiſſens zugethan geweſen zu ſein ſchien. Ludwig's XIV. Regierung war ein beſtändiges Auswechſeln von Capitulationen zwiſchen der Kirche und ſeinen eigenen Schwächen.

Das iſt es nun, was in Frankreich zur Erkaltung jedes Glaubens, zur Auflockerung aller Disciplin geführt hat, und nur ſo iſt es der Philoſophie und der Literatur möglich geworden, das, was zu exiſtiren aufgehört hatte, durch Werke des Geiſtes und der Phantaſie zu erſetzen. Die Begriffe der Ordnung wurzelten jedoch ſo tief, daß die Erſchütterung noch nicht allgemein ward. Der Irrthum lag mit der Wahrheit im Kampfe. Die Kirche ward zwar angegriffen, aber ſie wurde noch nicht geplündert. Der Adel war allerdings zerrüttet, er verlor an ſeinem Anſehen, allein er exiſtirte doch noch. Die Mitglieder der Ligue waren keine Philoſophen, die Häupter der Fronde keine Metaphyſiker.

Zur Zeit der Ligue war der Zwiſt ein religiöſer. Die Hugenotten, die Calviniſten, die Lutheraner und ſelbſt die Katholiken hatten doch ſicherlich keine Spur von dem leichtfertigen Weſen jener Schöngeiſter an ſich, wie man ſie in der Folge eine Rolle ſpielen ſah, und die ſo häufig Alles zu Grunde richten, indem ſie mit Allem ihren Spott treiben. Die Einen waren Sectirer aus innerſter Ueberzeugung, die Andern waren Ehrgeizige, welche ſich um das Banner der Religion nur in der Abſicht ſchaarten, ihre ganz und gar weltlichen Intereſſen zu fördern.

Die Anhänger der Fronde waren wieder anderer Art. Früher beinahe halb ſouveräne Grundherren, ging ihr Beſtreben dahin, wieder ihre frühere feudale Macht dem Throne abzuringen, oder wenigſtens die noch vorhandenen Reſte derſelben zu retten. Sie brachten in dieſen Kampf die volle Eigenthümlichkeit des alten Ritterthums mit, welche von jeher darin beſtand, friſch-

weg allen Gefahren Trotz zu bieten und Gut und Leben daran zu ſetzen.

Alle an den Vorgängen jener Zeit Betheiligten, ſowohl katholiſche Theologen als die Calviniſten und die politiſchen Parteimänner überhaupt haben gerade das Widerſpiel deſſen gethan, was ihnen die Philoſophie gerathen, was ſie das Studium der Wiſſenſchaften gelehrt hätte. Die Quelle des Unglaubens in Frankreich lag in dem Syſteme der Politik, welches die Kirchenfürſten befolgten. Die Cardinäle Richelieu, Mazarin, Retz und in der Folge Dubois haben der Kirche bei weitem mehr geſchadet, als alle kirchenfeindlichen Schriften der ſpätern Zeit.

Wie ſah es damals in Deutſchland aus?

Die ſchlimmen Beiſpiele erzeugten daſelbſt bei weitem ſchnellere und entſcheidendere Reſultate, denn ſie gingen auf dem Wege der Thätlichkeiten der Epoche der eigentlichen Philoſophie und einer etwas verſpäteten geiſtigen Cultur voran.

Die Kirche wurde in Deutſchland früher angegriffen als in Frankreich; ſie wurde aber dort auch früher das Opfer der nach ihren Gütern dürſtenden Habgier. Die Kirchengüter wurden daſelbſt eine Beute des Proteſtantismus, welcher gleichzeitig ſich auch des politiſchen Einfluſſes zu bemeiſtern wußte, den die Kirche als ein integrirender Beſtandtheil des deutſchen Reiches beſeſſen hatte.

Der dreißigjährige Krieg hatte in keiner ſeiner Phaſen das Anſehen darnach, als verdankte er ſein Entſtehen der Philoſophie oder jener Art von Spottſchriften, welche ſpäter die Grundſätze noch mehr auflockerten, indem ſie die Ueberreſte der früheren religiöſen Ueberzeugungen noch mehr erſchütterten. Theologiſche Streitigkeiten, der Wunſch, durch die kirchliche Reformation zu politiſcher Selbſtſtändigkeit zu gelangen, und das vielleicht noch lebhaftere und noch allgemeinere Verlangen, durch die Beraubung der Kirchen Reichthümer zu erwerben, waren die verſchiedenen

Beweggründe, die zusammengenommen jene große Krisis herbeigeführt haben, welche Europa eine andere Gestalt gegeben hat. Die Gewaltthätigkeit bearbeitete das Feld des Unrechts lange, bevor seine Saaten aufgegangen sind.

In Deutschland wie in Frankreich sind die neuen Ideen nur allgemach aus der politischen Erschütterung entstanden, welche das Werk der Fürsten und der Regierungen war. Das von den höheren Ständen gegebene Beispiel der Leichtfertigkeit erzeugte später bei dem Volke zuerst den Unglauben und dann die Auflockerung der Sitten.

Man hört Alles, was in den höheren Schichten gesprochen, man sieht Alles, was dort gethan wird; denn die Menschen horchen und sehen allemal gern nach Oben. In der Welt der Intelligenz ist das Volk der Boden, auf welchen Alles, was von einem höher gelegenen Puncte ausgeht, als Aussaat für die Zukunft niederfällt. Der Keim des Guten wie des Schlechten kann darin mit gleicher Leichtigkeit Wurzel fassen, und nur zu schnell werden die letzteren als gefährliches und nicht selten als üppig wucherndes Unkraut den ganzen Boden bedecken, wenn es nicht durch angestrengte Sorgfalt und tüchtige Arbeiter ausgejätet wird. Was aber wird geschehen, wenn unvorsichtige Gärtner allen den Samen des Unkrauts, welchen sie nicht mehr zusammenhalten können, sich aus den schwachen Händen entschlüpfen lassen?

Es hat Niemand je in Abrede stellen können, daß die Völker von den ausgezeichneten Männern, welche ihre Gesetzgeber waren, auf die Bahnen der Ordnung und der Civilisation geleitet worden sind. Jedes Blatt der Geschichte zeigt uns, wie mächtig zu allen Zeiten der Einfluß der Thätigkeit der Regierungen auf die Geschicke der Völker gewesen ist. Die Bemerkungen, welche wir eben gemacht haben, bezwecken demnach nicht die Wiederholung einer von aller Welt anerkannten Wahrheit; sondern unsere Absicht ist eine andere.

Bei Völkern, welche einen hohen Grad von Civiliſation erreicht haben, wo die politiſchen Formen alle Rechte ins Gleichgewicht ſetzen und gewährleiſten, wo die Geſetze alle Intereſſen ſicher ſtellen, wo die Gerechtigkeit in gleichem Maße unparteiiſch und wachſam iſt, dort bleibt der Einfluß, welcher für die am Staatsruder ſtehenden Männer zur Geltendmachung erübrigt, nicht mehr auf den Kreis der Geſetzgebung oder der Verwaltung beſchränkt, ſondern er muß einen erhabeneren Character annehmen.

Der regelmäßige und fortſchreitende Gang des Staatslebens bringt die Völker auf den Gedanken, daß ſie ſich ſelbſt zu regieren vermögen. Allein wenn es auch wahr iſt, daß ein Volk in ſo weit es die Beſorgung ſeiner materiellen Intereſſen betrifft, ſich für mündig erklären kann, ſo wird es doch bezüglich des moraliſchen Theiles ſeiner Exiſtenz immerdar unmündig bleiben, das heißt, niemals aufhören von Ideen abhängig zu ſein, welche als ſolche ſtets vermögend ſein werden, ſeine Meinungen, ſein Verhalten und ſeinen Character zu modificiren; und dieſe Ideen kommen von Oben.

Die Welt der Ideen hat keine Grenzen und keine Grenzlinien, ſie gehorcht ihren eigenen Geſetzen. Da in den Ländern, welche ſich freie nennen, die Geſetze nur einen Repreſſiv-Character haben können, vermögen ſie auf dieſelbe keinen leitenden Einfluß zu gewinnen. Und doch gehören die Grundſätze der Erhaltung und der Fortdauer der Völker dieſer Welt der Ideen an. Gleichfalls ihrem Bereiche angehörig ſind die völkerrechtlichen Verhältniſſe, welche ihrer Natur gemäß niemals den Geſetzen was immer für eines Landes unterworfen ſein können.

Daraus ergibt ſich, daß die auswärtige Politik eines Staates ſtets nur durch die Regierung ſelbſt geleitet werden kann. Eben ſo folgt daraus, daß dieſe Politik nur in dem Falle von dem Volke getadelt werden wird, wenn ſie ſeine Intereſſen gefährdet. Das Volk wird ſich alle Vortheile zu Nutze machen, welche ſie ihm bringt, ohne ſich um

die Mittel zu kümmern, die man angewendet hat, um sie zu erzielen.

Wie man sieht, haben die Männer, welche das Staatsruder führen, die Vorschriften des Rechtes in ihrer Hand, und je nach dem Gebrauche, welchen sie davon machen, werden sie dem Lande das Beispiel der Gerechtigkeit, der Gewaltthätigkeit oder der Doppelzüngigkeit geben.

Die Geschichte der Völker bietet eine Erscheinung dar, welche die sorgfältigste Beachtung verdient. Die Extreme berühren sich. Wir sehen dieses alte Sprichwort in der Gestalt des Kreises, in welchem die Geschicke der Menschen sich erfüllen, zur Wahrheit werden.

Zur Zeit des ersten geschichtlichen Auftretens eines Volkes herrscht das Recht der Stärke. Es bereitet die Herrschaft des eigentlichen Rechts vor, und legt den Grund zu seiner Zukunft. Wenn die Gesetze zum höchsten Grade der Civilisation geführt haben, sieht man das natürliche Recht der Stärke verschwinden, und mit ihm zugleich verlieren sich auch jene Rechte, welche die von ihm herbeigeführte Civilisation gemäßiget hat. Sie verschwinden sämmtlich miteinander, um einem anderen natürlichen Rechte, nämlich dem Rechte des Listigeren, des Schlaueren, Platz zu machen. An die Stelle des energischen Waltens der Kraft und strenger Doctrinen tritt alsdann die Abschwächung der Charactere und die Lockerung der Grundsätze; Gewinnsucht verdrängt die Gerechtigkeit; Selbstsucht stumpft das Billigkeitsgefühl ab. Die Völker wollen von keinem Aristides mehr wissen, er ist ihnen zu gerecht, man verbannt ihn; es ist alsdann die Zeit gekommen, wo ein Alcibiades sich einschifft, um Sicilien zu erobern. Zeiten und Umstände gleicher Art sind es, wo man Expeditionen zu Gunsten eines Don Pacifico veranstalten sieht. Die Krämer suchen nicht mehr nach dem Gerechtesten, um sich von ihm regieren zu lassen, sondern nach dem Gewandtesten, nach dem Verwegensten.

Wenn zwei große politiſche Körper, von denen der eine im Aufgange, der andere im Untergehen iſt, an einander gerathen, ſo ſieht man, daß die Gerechtigkeit in das Heerlager des Einen noch nicht eingezogen, und aus dem Heerlager des Anderen ſchon verſchwunden iſt.

Solchergeſtalt nähern ſich die beiden Extreme einander.

Wenn England am Anfange einer ſchiefen Ebene angelangt iſt, wie und durch wen iſt es dahin gebracht worden? Man kann die Schuld daran weder ſeinen Philoſophen, noch ſeinen Dichtern beimeſſen, denn mit Ausnahme einiger, obgleich zuweilen bewunderter Namen von üblem Klange, haben die engliſchen Gelehrten und ſchönwiſſenſchaftlichen Schriftſteller viel länger und getreuer an der Wahrheit und an guter Sitte feſtgehalten, als die anderer Länder. Folglich iſt England nur durch ſeine Männer der Politik vom rechten Wege abgelenkt worden. Seine Staatsmänner ſind es, welche die Anbetung des goldenen Kalbes in Schwung gebracht haben, — jenes unverſöhnlichen Götzen, deſſen Tempel mit Lockungen, Schlingen und Fallſtricken aller Art umſtellt ſind, und welchem alle diejenigen, die arglos ihm opfern wollen, ſelbſt zum Opfer fallen.

Ungeachtet der Schranke ſeiner inſulariſchen Lage, hat England ſich doch nie und nimmer dem moraliſchen Einfluſſe des Feſtlandes entziehen können. Es behielt allerdings ſeine beſondere Phyſiognomie bei. Die Ereigniſſe fügten ſich daſelbſt ſeiner verſchiedenartigen Geſtaltung; allein die Ideen, welche Europa zu verſchiedenen Zeiten in Aufregung verſetzten und ihm eine veränderte Geſtalt gaben, haben niemals verfehlt, auch in England entſprechende Veränderungen hervorzurufen. Wir wollen ganz von jener Zeit abſehen, wo England in Folge ſeiner damaligen Beſitzungen auf dem Feſtlande noch unmittelbarer an das Schickſal des Letzteren geknüpft war, und ſeine Geſchichte nur von jenem

Zeitpuncte an betrachten, wo es auf sich selbst zurückgedrängt worden war.

Wurde England nicht zu Cromwell's Zeiten von der Bewegung der deutschen Reformatoren mit fortgerissen? Sehen wir es nicht später, zur Zeit der Stuarts, ganz so frivol werden, wie Frankreich es damals war? Hat der Geist des achtzehnten Jahrhunderts sich nicht in England gerade so geäußert, wie auf dem Continente? Es wußte zwar seine eigenthümlichen politischen Einrichtungen unversehrt zu bewahren; allein man fand bei seinen höheren Ständen dieselbe Glätte der Formen und dieselbe Elasticität der Sitten wie in dem damaligen Frankreich. Jedoch erstreckte sich diese Elasticität nicht bis auf das Volk hinab, sondern dieses bewahrte im Gegentheile alle Eigenthümlichkeiten eines Inselvolkes. Es hat sie sogar noch bis zur Stunde beibehalten, obgleich es seitdem alle Theile des Erdballs durchwandert hat; denn der Grundsatz des Seerechts, welcher der Flagge alle Territorial-Rechte beilegt, war für die Engländer keine Fiction. Ein britisches Schiff hört niemals auf englischer Boden zu sein, mit allen seinen Sitten und Gewohnheiten, mit allen seinen Vorurtheilen, allen seinen Licht- und Schattenseiten. Nur allein das Staatsschiff hat eine Ausnahme von dieser Regel gemacht; seine Steuermänner ließen es durch die Strömung der Zeit vom richtigen Laufe abtreiben. Sie fanden das alte Steuerruder dieses Schiffes zu kurz, zu schmal und dabei zu plump, zu schwer zu handhaben, während sie anderseits durch den Widerstand der dagegen anströmenden Wogen behindert wurden. Sie warfen es deßhalb über Bord und trieben auf gut Glück in die hohe See hinaus. Sie mußten in der That das enge Fahrwasser vermeiden, weil sie an den steilen Ufern des Rechts und der Gerechtigkeit Schiffbruch gelitten haben würden, während sie bei ihren Entdeckungsreisen nach unbekannten Welten dieser Gefahr nicht ausgesetzt waren.

Es läßt sich unmöglich annehmen, daß ein solches Riesenwerk, wie die Erwerbung der Weltherrschaft, zu welcher England gedrängt wird, in seinen Grundsätzen und Ideen keine durchgreifende Veränderung hervorgebracht haben sollte. Das englische Volk hat aus den erworbenen mannigfachen und vielseitigen Kenntnissen, aus der Menge ausländischer Ideen, welche in seinem Geiste Eingang gefunden, dann aus dem so auffallend verschiedenen Bildungszustande der gesammten Völker des Erdballs, von welchen die Einen noch nicht aus der Wildheit herausgetreten, die Andern an den Gebrechen einer vor Alter morsch gewordenen Civilisation im Absterben begriffen oder bereits abgestorben sind, ganz andere Eingebungen geschöpft, als es in seinem früheren Character gefunden haben würde. Dieser von Natur aus ziemlich spröde Character hatte doch wenigstens seine straffen Formen und Grundsätze beibehalten. Aber unter dem Drucke des mechanischen Walzwerkes der Interessen des Landes hat er endlich nachgegeben, ist streckbar und zuletzt so dehnbar geworden, wie das Gold, mit welchem er sich amalgamirt hat; er ist unvermögend, einem solchen Drucke länger Widerstand zu leisten.

Die dadurch bewirkte Umwandlung ist in der That eine vollständige geworden. Ursprünglich ein ackerbauendes und lange Zeit dem Waffenhandwerke ergebenes Volk, sehen wir die Engländer sich plötzlich vorzugsweise auf das Gebiet der Industrie werfen, und während der Boden kaum hinreicht, die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse zu decken, wird die Werkstatt zur Quelle des Nationalreichthums. Wir sehen eine ursprünglich und lange Zeit hindurch nach feudalem Muster gegliederte Regierung sich zuletzt selbst in ein großes Industrie-Comptoir verwandeln. Canning berühmten Angedenkens hat den Beweis geliefert, wie klar er sich dieser Umwandlung bewußt war, als er sagte: „England braucht keine Friedensverträge mehr, wohl aber Handelsverträge.“ Diese von den englischen Staatsmännern allge-

mach herbeigeführte neue Lage hat auf sie selbst eine Rückwirkung geäußert, welche näher zu beleuchten um so nützlicher sein dürfte, als eine Menge Menschen, ihrem Beispiele folgend, sich ohne es zu wissen und zu wollen von Berechnungen hinreißen lassen, deren Ursprung und Tragweite ihnen im gleichen Maße unverständlich ist.

Wenn der römische Senat, in welchem die Aristokratie ihren Sitz hatte, sich von den Angriffen der Volkstribunen ernstlich bedroht fand, hat er niemals verfehlt, die Republik in einen auswärtigen Krieg zu verwickeln. Dieser Krieg wurde mit den materiellen Kräften der plebejischen Partei geführt, und dauerte so lange als nöthig war, um der Republik den Sieg zu sichern. Die Aristokratie nahm alsdann den Ruhm und die Macht vorweg für sich und theilte die gemachte Beute mit dem Volke. Da dieses letztere sich nur durch den Krieg bereicherte, war es auch stets zum Kriegführen bereit. Seine Habgier machte es zum Mitschuldigen des Senats, für welchen es sich eigentlich stets nur um einen Krieg der Selbsterhaltung handelte, während das Volk, welches noch keinen Handel und keine Industrie hatte, einen Raubkrieg führte. Um seine Macht nicht zu verlieren, gab der Senat die ganze Welt der Plünderung preis; er sicherte sich auf diese Weise fortwährend die Herrschaft zu Rom und bekam zu gleicher Zeit seinen Antheil an der Ausbeute, welche die Proconsulate der durch die Eroberung zugewachsenen Gebiete abwarfen.

Auch England ist durch den Krieg groß geworden, aber durch den Krieg auf einem andern Felde und zu einem andern Zwecke. Die englische Aristokratie hat die Welt den Speculationen des Volkes preis gegeben. Nicht durch Plünderung hat dieses sich bereichert, sondern durch Ausbeutung. Nicht die Strapazen des Krieges machen das englische Volk mächtig, sondern der Schweiß der Fabriksarbeiter. Es herrscht über die Völker jedoch nur gegen dem, daß es ihnen diene. Es spielt die Rolle der bekann-

ten Serva Padrona. England, die Gebieterin, arbeitet Tag und Nacht für die andern Völker; es ruft ihnen zu: „Genießet ruhig des Lebens, arbeitet so wenig als möglich; ich bin dafür da, um alle eure Bedürfnisse zu befriedigen". Allein eine Dienerin mürrischer und hochfahrender Natur, wie es ist, sagt es auch zuweilen: „Ihr **müßt** euch von mir bedienen lassen; mein ganzer Kohlenvorrath wird nur für euch verbrannt, mein ganzer Eisenvorrath nur für euch verarbeitet; alle meine Kinder, ob Mädchen oder Knaben, plagen sich nur für euch; nur für euch durchfurchen meine Schiffe das Meer, um euch das Schönste und das Beste, was die Welt bietet, bis vor die Thüre zu bringen. Aber dafür dürft ihr auch nicht das Geringste von Jemand Anderm abnehmen; ich will euer ausschließlicher Lieferant sein!"

So lautete seit langer Zeit die Sprache Englands. Allein da ausschließende Rechte mit dem Geiste der heutzutage herrschenden Theorien sich nicht wohl mehr vereinbaren lassen, so hat England zu dem entgegengesetzten Mittel gegriffen und durch Aufstellung des Gesetzes der Gleichheit sich am Ende wieder alle die Vortheile gesichert, welche ihm in früherer Zeit die ausschließenden Rechte gebracht hatten.

Das Princip der Gleichheit erzeugt auf dem Gebiete des Handels gerade dieselben Wirkungen als auf jedem andern Felde. Es ist das Recht des Stärkern, eingehüllt in den Schleier scheinbarer Gerechtigkeit. Die Theorie des Freihandels ist nichts weiter als die gewaltsame Ausschließung aller derjenigen, welche an Capital, an Industrie und an Transportmitteln zurückstehen.

Gerade so werden durch den auf das Staatsleben übertragenen Grundsatz der Gleichheit alle minder Begüterten, alle in geistiger Beziehung kärglicher Ausgestatteten und weniger Gebildeten nur noch in engere Fesseln geschmiedet. Indem man den Grundsatz aus den Augen verlor, daß die religiösen, politischen und bürgerlichen Gesetze vor Allem die Beschirmung des Schwä-

chern gegen den Stärkern zum Zwecke haben sollen, hat man den Keim eines beständigen Krieges in den Schooß der Gesellschaft verpflanzt.

Der feindselige Geist gegen England, welcher sich bei den Völkern kundgibt, hat denselben Grund wie die Auflehnung der englischen Arbeiter gegen ihre Fabriksherren. Die Arbeiter wollen einen nach einem gerechteren Maßstabe zugemessenen Antheil an den Erträgnissen des Capitals, welche durch die Arbeit ihrer Hände erzielt werden. Gerade so wollen die Völker, indem sie sich gegen die Theorie des Freihandels stemmen, ihren Antheil an den Erträgnissen beanspruchen, welchen die Industrie ihnen abwerfen würde.

Wer über den Geist der englischen Handelspolitik etwa noch nicht im Klaren sein sollte, dem werden die in den englischen Volksversammlungen der jüngsten Zeit vorgekommenen Erörterungen vollends jeden Zweifel benehmen. Eine vergleichende Nebeneinanderstellung der englischen Handelsbilanz mit Rußland einerseits und mit der Türkei anderseits hat nachgewiesen, wie vortheilhaft es sein würde, sich mit der Türkei, die viel verbraucht und nichts erzeugt, gegen Rußland zu verbünden, welches den industriellen Kampfplatz mit Erfolg betreten hat. England sieht sich um so dringender veranlaßt, die Ueberlegenheit Rußlands im Oriente zu bekämpfen, als es — abgesehen von dem Beweggrunde der politischen Nebenbuhlerschaft — befürchten zu müssen glaubt, daß dieses Uebergewicht in der Folge seinen Handel beeinträchtigen werde. England kann auf das Weltmonopol nicht verzichten, ohne die Stellung aufzugeben, welche es angenommen hat.

Die britischen Staatsmänner haben das stolze Bewußtsein, sich ausgedehnte Ländergebiete unterthan gemacht zu haben, während England daraus Vortheile zieht, welche ihm weder durch eine politische noch durch eine industrielle Mitbewerbung streitig gemacht werden. Gewöhnt — wie sie sind — an den leichten Kaufs

erworbenen Wohlstand, welchen ihnen diese Ueberlegenheit bereitet, wird ihnen der Widerstand, welchen Europa nach zweifacher Richtung hin Albion entgegen zu setzen sich anschickt, geradezu unerträglich. Sie können den Gedanken der frühern politischen Rivalitäten nicht mehr ertragen, und wollen eben so wenig eine industrielle Mitbewerbung aufkommen lassen.

Jede Maßregel, zu welcher England greift, trägt das Gepräge dieser doppelten Gereiztheit, welche, da sie auf keine Schranke mehr stößt, die der Character Alt-Englands ihr gesetzt haben würde, nunmehr mit der vollen Gluth der Leidenschaften unserer Tage auftritt. Neu-England betrachtet selbst den natürlichsten und gerechtesten Widerstand, den man ihm leistet, als eine ihm widerfahrene Unbill und will sich dafür rächen. Betrachten wir einmal die Mittel, zu welchen seine Politik greift, und wir werden unsere Behauptung vollkommen bestätigt finden.

Die Flüchtlingsfrage hat mehr als irgend eine andere die Gelegenheit dargeboten, sich von der durchgreifenden Veränderung zu überzeugen, welche in dem Character Englands vor sich gegangen ist.

Wir sind übrigens weit entfernt behaupten zu wollen, daß alle Regierungen sich zur Erreichung ihrer Zwecke stets nur erlaubter und offen eingestandener Mittel bedient haben. Bis zur heutigen Stunde sind einzig und allein für den eigentlichen Krieg mit der blanken Waffe Grundsätze aufgestellt worden, welche man ohne Unehre nicht verletzen darf. Demgemäß wird der verwundete Krieger am Leben geschont; wer die Waffen streckt, erhält Quartier; die Mannschaft eines gescheiterten Schiffes geht frei aus; man darf weder die Waffen noch die Lebensmittel vergiften; man darf dem Feinde keine freundschaftlichen Zusicherungen machen, um ihn einzuschläfern und ihn alsdann zu überfallen; kommt es zu einem Waffenstillstande, so wird der Termin desselben strengstens eingehalten. Es gibt ein öffentliches Recht für den Krieg, nämlich

das Recht der Ehre und der Menschlichkeit. Sobald der Friede unterzeichnet worden, reichen die Feinde sich die Hände und werden wieder Freunde.

Allein dieses Recht der Ehre ist aus der Politik verschwunden. Das alte Gesetz des Völkerrechtes ist zerrissen worden. Der Friede ist nur mehr eine Maske, unter welcher die politischen Feindseligkeiten fortgesetzt und nur mit größerer Leichtigkeit fortgesponnen werden. Diese Art des Krieges ist aber um so unehrlicher, als er zumeist nur einseitig und gegen wehrlose Völker geführt wird. Man fließt über vor Menschenfreundlichkeit, man stellt Programme auf voll Versicherungen des Glücks und einer bessern Zukunft, man läßt das Irrlicht trügerischer Theorien leuchten, Alles nur in der Absicht, die Völker aufzuwiegeln.

Die politischen Flüchtlinge sind seit unvordenklichen Zeiten die dem sichern Untergange geweihten Vortruppen derartiger Unternehmungen gewesen. Dieser Zustand der Dinge wird so lange dauern, als die Staatsmänner ein doppeltes Gewissen haben werden, deren eines — dem Privatmanne eigen — alle Gesetze der Ordnung und des Rechts willig anerkennt, während das andere — dem Staatsmanne gehörige — kein Gesetz als Richtschnur anerkennt, als das Gebot des Vortheils. Alle Gewaltthätigkeiten, alle Ungerechtigkeiten, welche die Geschichte aufzuweisen hat, sind stets nur aus dem moralischen Gebrechen hervorgegangen, daß dem Gewissen des Staatsmannes keine andere Pflicht auferlegt ist, als diejenige, unter allen Umständen nur das zu thun, was dem Staate am meisten Vortheil bringt.

Aber wenn man auch nach solchen Grundsätzen handelte, hat man sich doch gescheut, dieses Aufgeben aller Principien laut einzugestehen; die Politik hatte wenigstens noch die Tugend der Gleißnerei. Allein selbst diese ward unbequem, und wurde deßhalb zuletzt dem Genius des Bösen zum Opfer gebracht.

England hat sich auf dieser neuen Bahn an die Spitze gestellt. Die Flüchtlingsfrage hat ihm Anlaß geboten, die Maske ganz und gar abzuwerfen. Wenn wir hier von England sprechen, so verstehen wir darunter nur die Staatsmänner an der Spitze seiner Regierung, denn ihre Ansicht ist weit entfernt die Ansicht des ganzen Landes zu sein.

Der freie Spielraum, welchen das britische Ministerium den Flüchtlingen auf englischem Boden gelassen, mußte nothwendig Beschwerden von Seite jener Regierungen hervorrufen, gegen welche diese freie Thätigkeit ganz offen gerichtet war — und zwar um so gegründetere Beschwerden, als alle Welt darüber einig war, in der englischen Toleranz eine den Ränken der Flüchtlinge gebotene moralische Unterstützung zu erblicken.

Das britische Ministerium gab zur Antwort, daß das Benehmen der Flüchtlinge gegen kein englisches Gesetz verstoße, daher die britische Regierung nicht in der Lage wäre, irgend eine der von den auswärtigen Regierungen verlangten Repressiv-Maßregeln zu ergreifen.

Diese Antwort war nichts als eine durchaus unzulässige abschlägige Erledigung; denn die parlamentarische Allmacht hat zu keiner Zeit und wird nun und nimmermehr den Grundsatz zugeben, daß irgend ein Gesetz für unabänderlich gehalten werden dürfe. Es stand demnach bei dem Parlamente, die Gesetze über die Flüchtlinge theilweise oder gänzlich abzuändern. Ist eine solche Abänderung auch nur in Vorschlag gebracht worden? Nachdem die Regierung die öffentliche Meinung in England im Sinne der Revolution oder doch mindestens im Sinne revolutionärer Grundsätze bearbeitet hatte, wie hätte sie noch mit Strenge gegen diejenigen auftreten können, welche Urheber, Führer oder Werkzeuge einer solchen Revolution gewesen, und ihr zuletzt zum Opfer gefallen waren? Wenn die Thatsachen allein nicht laut genug für die thätige Connivenz der britischen Regierung sprechen, so

würde der entschiedene und gewissermaßen peremptorische Ton, in welchem das englische Ministerium das Asylrecht in seinem ganzen völkerrechtswidrigen Umfange behauptete, hinreichen, um selbst den leisesten Zweifel in dieser Hinsicht zu beseitigen.

Doch lassen wir alle Rechthaberei in Bezug auf Polizeigesetzgebung bei Seite; fassen wir die Sache einfacher, nach den Grundsätzen, welche die Menschen von jeher für den geselligen Verkehr aufgestellt haben; denn zuletzt können die Regierungen, welche berufen sind die Gesellschaft zu leiten, sich doch nicht außerhalb dieser Grundsätze stellen oder darüber hinwegsetzen. Es dennoch thun hieße doch sicherlich absolut regieren.

Es steht jedermann frei, sich seinen geselligen Umgang nach Belieben zu wählen; es steht jedem frei, sein Haus gesitteter oder sittenloser Gesellschaft, Ehrenmännern oder Spitzbuben, religiösen oder gottlosen Menschen zu öffnen. Aber der gute oder der schlechte Gebrauch, den jemand von dieser Freiheit macht, wird ihn in guten oder schlechten Ruf bringen. In den Ländern, wo noch nicht alle moralischen Begriffe verwirrt sind, wo Recht noch Recht und Unrecht Unrecht heißt, ist Niemand so hoch gestellt und so mächtig, daß auf ihn nicht das Sprichwort volle Anwendung fände: „Sage mir mit wem du umgehst, und ich werde dir sagen wer du bist." Diese Wahrheit ist noch einer von den wenigen Nothankern unserer heutigen Gesellschaft, und man muß sich um so fester daran klammern, als die Strömung der Zeit mit jedem Tage mehr einer bodenlosen Verwirrung zutreibt. Die Charactere lassen sich da, wo der Firniß geglätteter Formen Alles übertüncht oder wo sie an und für sich nicht scharf genug hervortreten, nur aus dieser Wahlverwandtschaft beurtheilen.

Was in geselliger Beziehung von jedem Einzelnen gilt, gilt auch von den Genossenschaften. Eine Handlungsgesellschaft würde sich durch die Zulassung von betrügerischen Cridataren als Gesellschafter um allen Credit bringen. Jeder Mann von

Ehre, der nur mit seines Gleichen Umgang pflegen will, würde sofort aus einem Clubb austreten, welcher Mitgliedern von offen zur Schau getragenen schlechten Sitten, von zweifelhafter Redlichkeit, oder falschen Spielern Aufnahme gewährte. Keine Armee kann Feiglinge oder Eidbrüchige in ihren Reihen dulden, ohne dadurch den Soldatenstand zu einem bloßen Handwerke, das lediglich um der Bezahlung willen getrieben wird, herab zu würdigen.

Soll, was von dem Einzelnen gilt, was von den Genossenschaften im Allgemeinen gilt, nicht auch von der größten aller Genossenschaften, von den Völkern gelten? Soll, was dem guten Rufe jedes Einzelnen und jeder Genossenschaft mit vollem Rechte Eintrag thut, nicht eben so mit vollem Rechte den guten Ruf eines Volkes gefährden? Sollte man nicht mit Recht gegen ein Volk auf seiner Hut sein, das sich darin gefällt, Allen, die aus ihrem Vaterlande fliehen müssen, Aufnahme und den nachdrücklichsten Schutz zu gewähren? Soll jedes wie immer geartete und unter was immer für einer Form bewerkstelligte Unternehmen ein unschuldiges sein, sobald es einen politischen Zweck verfolgt? Soll es Jedermann erlaubt sein, einen Herrscher zu entthronen, um anstatt seiner einen andern einzusetzen, oder aus einer Monarchie eine Republik zu machen? Und wenngleich ein solches Beginnen niemals der Gerichtsbarkeit eines fremden Landes unterliegen kann, hat es deßhalb gerechten Anspruch auf Billigung oder gar auf Aufmunterung? Darf man endlich, was immer für eine Ansicht man über ein solches Beginnen hegen möge, die zu derlei Zwecken gewählten Mittel mit Gleichgiltigkeit betrachten?

Jedes Verbrechen bezweckt einer Leidenschaft zu fröhnen oder die Befriedigung eines gesetzwidrigen Gelüstes. Sind die politischen Verbrechen etwa darum anderer Natur, weil sie ein gemeinschaftliches Interesse haben? Wenn man den besiegten Aufrührer gleich einem Märtyrer ehrt, legt man nicht dadurch das offene Geständ-

niß ab, daß man den Triumph seiner Sache gewünscht hätte? Dem Flüchtlinge eine Zufluchtstätte gewähren ist menschlich, aber ihn offen in Schutz nehmen heißt die Schuld mit ihm theilen. Oder glaubt man etwa, das Wasser der Themse besitze gleich den Fluthen des Jordans die Wunderkraft, gleichwie alle Unreinigkeiten des Körpers so allen Schmutz der Seele hinweg zu waschen? Wie den Gesetzen erleuchteter Völker gemäß jeder Sclave frei wird, sobald er freien Boden betritt, sollte etwa der Boden Englands jeden Verbrecher in einen Unschuldigen umzuwandeln vermögen? Oder ist ein Verbrechen nur dann ein Verbrechen, wenn es England schädigt? Ist der Republikaner Mazzini, der — er mag in Italien den stolzen Triumvir spielen oder als Verschwörer im Dunkeln herumschleichen — darum nicht weniger ein Mörder und Meuchler bleibt, in England nur ein achtungswerthes und vollen Schutzes würdiges Opfer sein?

So lange England seine Polizei-Gesetzgebung nicht mit den Polizei-Gesetzen des Continents in entsprechenden Einklang bringt, so lange wird ihm auch die öffentliche Meinung des Continents entschieden ungünstig bleiben. So lange einerseits die Revolutionspartei den Boden Englands mit vollem Rechte als den Stützpunct des Hebels betrachten darf, welcher die Revolutionen in Bewegung setzt, so lange werden anderseits die Regierungen England mit gutem Fuge als ihren offenen oder geheimen Feind betrachten. In Europa ist an eine Herstellung der Ordnung nicht eher zu denken, als nicht alle Regierungen ohne Ausnahme sich als solidarisch verantwortlich für den Landfrieden betrachten.

Man würde sich übrigens sehr irren, wenn man glaubte, daß diejenigen, welche mit bewaffneter Hand Revolution machen, Freiheitsmänner seien. Jede mit den Waffen in der Hand errungene Freiheit wird zum Despotismus; es tritt alsdann in dem System des Absolutismus ein bloßer Personenwechsel ein, wobei aber sein Princip vollständig aufrecht erhalten wird.

Wer hingegen die Freiheit wahrhaft liebt, ſucht ſie im Wege des Friedens, der Ordnung und der Civiliſation zu gründen — der weiß ſie als ein unter dem Walten einer erleuchteten Geſetzgebung unfehlbar von ſelbſt ſich ergebendes Reſultat ruhig abzuwarten *).

Während aber die Politik des engliſchen Miniſteriums auf die Stimmung des Continents in der That einen ſo ungünſtigen Eindruck machen muß, iſt ſie anderſeits für England ſelbſt nicht weniger gefährlich.

Die engliſche Regierung befolgt den Grundſatz, ſich nach dem Gange der öffentlichen Meinung zu richten. Während ſie ſich aber ihren Forderungen bequemt, ſcheint ſie den ungeheueren moraliſchen Einfluß, welchen eine Regierung, ſie mag wollen oder nicht, ſtets unfehlbar durch ihr Beiſpiel äußert, ganz und gar außer Acht gelaſſen zu haben. Man nimmt die Flüchtlinge in Schutz; denn — meint man — die paar tauſend Flüchtlinge, die ſich in London herumtreiben, und in dem Meere der Bevölkerung, deren Sprache ſie kaum verſtehen, gänzlich verſchwinden, werden in der unermeßlichen Weltſtadt keinen Aufſtand hervorrufen. Aber man vergißt ganz und gar, daß einige wenige Dollmetſche ſchon hinreichen, um die gefährlichen Ideen auf dem Wege der Anſteckung zu verbreiten. Selbſt zugegeben aber, daß eine ſolche Anſteckung nicht ſtattfinde, wird die Thatſache an und für ſich, daß die Regierung die Flüchtlinge offen in Schutz nimmt, auf das engliſche Volk ohne Einfluß bleiben? Offenbar wird von zwei Dingen eines geſchehen: Entweder glaubt das Volk an die Aufrichtigkeit ſeiner Regierung, und ſieht in ihrem Auftreten zu Gunſten der Flüchtlinge eine Billigung ihrer Sache; — alsdann wird es die revolutionären Grundſätze der Flücht-

*) Wie wir an einem andern Orte gezeigt haben, iſt die Freiheit im Zuſtande der Civiliſation niemals ein Princip, ſondern eine Conſequenz.

linge zu den seinigen machen, und jeder Engländer, der in diesem Sinne handelt, wird Recht zu thun glauben; wie wir dieß durch das Benehmen der Mehrzahl der englischen Agenten auf dem Festlande zur Genüge bestätigt sehen. Oder das englische Volk glaubt nicht daran, daß die Regierung sich zu den Grundsätzen der Revolution bekennt. In diesem Falle würde es aber nur um so tiefer demoralisirt werden; denn es müßte nothwendig zu dem Schlusse gelangen, daß man zur Förderung seiner Interessen zu jedem Mittel greifen darf. Warum sollte es also Anstand nehmen, zu Gunsten seines Privatvortheiles das zu thun, was die Regierung im Interesse des Staates thut? Der Engländer wird also überall Unruhen zu erregen suchen, wo er dieß für seine Speculationen ersprießlich findet.

Dieser Grundsatz, seinem Vortheile auf Kosten der Wahrheit und des Rechts nachzustreben, spiegelt sich auch täglich in dem Tone der Presse ab. Spricht sie die Wahrheit, ist sie aufrichtig, gemessen in ihren Ausdrücken? Die englischen Journalisten haben den Ernst, welcher dem Publicisten ziemt, seit Langem abgelegt, und sind der Mehrzahl nach wahre Pamphletschreiber geworden. Denn worin besteht eigentlich der Character des Pamphlets? Darin, daß man jeden Widersacher, gleichviel ob Privatmann, Regierungen oder Regenten, unabläßig mit den gröbsten Schmähungen, mit den schändlichsten Verleumdungen überschüttet; daß man insbesondere in den letzteren nur den Ausbund aller Laster des Ehrgeizes oder der unwürdigsten Schwächen erblickt; daß man ihnen den gesunden Verstand abspricht, und sie als halbe Barbaren schildert, die von einer wahrhaften Civilisation gar keinen Begriff haben, die höchstens Krieg zu führen verstehen, um zu rauben, zu plündern, oder schwächere Staaten zu unterjochen. Und derlei empörende Beschimpfungen darf man in England täglich den Souveränen des Continents ungestraft ins Gesicht schleudern, als ob nicht jeder in dieser

Richtung geführte Streich durch seinen unvermeidlichen Rückschlag mit erschütternder Wucht — so wie auf alle Kronen — auf Englands eigene Königskrone zurückfallen müßte! Dabei ist der Pamphlet-Schreiber blind und taub für die Fehler der eigenen Partei und stumm, wenn es sich darum handelt, das geringste Unrecht einzugestehen.

(So z. B. wird Rußland von England beschuldiget, daß es die Eintracht der Mächte gestört habe, welcher Europa so viele Jahre den Frieden, und der Continent in Folge dieses Friedens seinen ganzen Reichthum, seinen gesammten Fortschritt in Kunst, Wissenschaft, Industrie und Handel zu verdanken gehabt hat. So wird ferner Oesterreich von England beschuldiget, von den Großmächten abgefallen zu sein, um sich, schwach wie es ist, von Rußland Gesetze vorschreiben zu lassen. England schlägt diesen Ton an, um dadurch vergessen zu machen, daß gerade es selbst seit dem Jahren 1820 unabläßig und stündlich bemüht gewesen ist, die Einigkeit zwischen den Großmächten zu stören.)

Wo es aber unmöglich ist, die Thatsachen hinwegzuläugnen, werden sie von der englischen Presse auf eine Weise entstellt, daß sie unter der erhaltenen Parteifärbung kaum mehr zu erkennen sind. Wird dadurch nicht wieder ein Beispiel gegeben, wie man selbst mit der Wahrheit nach seinem Belieben und nach Gefallen umzuspringen wissen muß? Wenn die Presse ein Eigenthum des Volkes ist, sieht man nicht, daß diese Art von Unmoralität, mit deren Beispiel die Regierung vorangeht, bei ihm bereits Eingang gefunden hat? Wie soll man unter so bewandten Umständen an eine Ordnung, an den Frieden und an die Haltbarkeit von Institutionen glauben, welche die Anwendung derartiger Mittel nicht nur allein gutheißen, sondern sogar erfordern? Wird man nicht vielmehr hinsichtlich des Bestandes der Dinge gerechte Zweifel

hegen dürfen? Unehrlichkeit führt zwar oft zum Reichthum, vermag aber niemals das Glück dauerhaft zu fesseln.

Wie die orientalischen Angelegenheiten von einer andern Seite gezeigt haben, hat das Asylrecht Wirkungen hervorgebracht, welche über die Tragweite, die man ihm zu geben beabsichtiget hatte, nicht den geringsten Zweifel übrig lassen. Die Flüchtlinge aus aller Herren Ländern haben, theils in regelmäßige Legionen formirt, theils als einzelne Freiwillige sammt und sonders den Weg nach dem Orient eingeschlagen. Mehrere darunter, welche mit militärischen Kenntnissen ausgestattet sind, mögen sich auf dem Schlachtfelde allerdings als eine nützliche Hilfe für die Türken bewähren; aber alle haben sich mit dem Bewußtsein der Erfüllung einer politischen Sendung in den Strudel dieses abenteuerlichen Treibens gestürzt.

Das Ziel aller war: den Grundsätzen der Revolution den Sieg zu verschaffen. Sie zweifelten nicht daran, daß Oesterreich zuletzt, es möge wollen oder nicht, mit in den Krieg werde verwickelt werden, und alsdann würde es nach ihrer Berechnung bei dem Anblicke des Banners, welches die Flüchtlinge aufgepflanzt haben, gleichzeitig in Polen, in Ungarn und in Italien zu neuen Empörungen kommen, welche von anderweitigen Emissären mittlerweile vorbereitet worden.

Augenscheinlich waren es Dienste ähnlicher Art, welche England von Seite der Flüchtlinge erwartete; denn es wäre doch gar zu aberwitzig gewesen, zu hoffen, daß Leute solchen Schlages dem ottomanischen Reiche zu einer eigentlichen Wiedergeburt behiflich sein könnten. Wie sollten diese Sprößlinge des Aufruhrs anderwärts eine andere Saat zu säen im Stande sein, als diejenige, aus der sie selbst aufgegangen sind?

Die Flüchtlingsfrage hat auf den Gang der Ereigniſſe einen Einfluß geäußert, deſſen volle Bedeutung noch gar nicht gewürdiget worden iſt.

Als der ungariſche Krieg zu Ende war, traten die letzten Trümmer des Inſurgentenheeres und darunter auch die zahlreichen Polen, welche ſich an demſelben betheiligt hatten, nach der Türkei hinüber. Die beiden Kaiſerhöfe verlangten ihre Entfernung von dem türkiſchen Boden. Der Divan verweigerte dieſelbe, auf Anſtiften des engliſchen Geſandten, und wurde in ſeinem Widerſtande von der engliſchen Regierung kräftig unterſtützt. Oeſterreich verlangte nunmehr, daß die Flüchtlinge zum wenigſten von ſeiner Grenze entfernt werden ſollten. Dieſes Verlangen wud gewährt. Allein wenn ſich Oeſterreich bei der Internirung der Flüchtlinge in Kleinaſien beruhigen konnte, war dieß keineswegs mit Rußland der Fall. Je weiter die polniſchen Flüchtlinge von der Grenze des europäiſchen Rußlands entfernt wurden, je näher rückten ſie dadurch dem Kaukaſus, mithin demjenigen Puncte, wo ſie Rußland noch bei weitem unbequemer werden konnten.

Von dieſem Augenblicke an wurde Rußland auf die tückiſchen, feindſeligen Einflüſterungen aufmerkſam, deren Erfolg zu Conſtantinopel täglich deutlicher hervortrat. Die unermüdliche Thätigkeit, welche Sir Stratford Canning in dieſer Richtung entwickelte, wurde durch ſeine Erhebung zur Pairswürde belohnt.

Anderſeits wählte ein Geſandter Frankreichs, welchem es weniger an politiſcher Rührigkeit, als an Geſchicklichkeit gebrach, die Frage des heiligen Grabes, um Frankreich im Orient Rußland gegenüber als Rivalin auftreten zu laſſen.

Hatte die Pforte früher England ſich willfährig bewieſen, ſo willfahrte ſie nunmehr Frankreich, und verletzte Rußland durch einen Firman von mehr als zweideutigem Character.

Von diesem Augenblicke an war der Entschluß des Kaisers Nikolaus gefaßt. Er wollte mit einem Schlage zwei Resultate erzielen, nämlich:

Erstens: Dem Sultan zu zeigen, daß die Türkei in keiner Beziehung die Mittel besitze, um wie einstens als Nebenbuhlerin des russischen Reiches aufzutreten, daß sie demnach das Streben aufgeben müsse, aus der zwar nicht unterthänigen, aber doch politisch untergeordneten Stellung herauszutreten, in welche sie dem natürlichen Gange der Geschichte gemäß gerathen ist.

Zweitens: Frankreich und England zu zeigen, daß wenn das ottomanische Reich einer Wiedergeburt fähig ist, diese nur durch die vollständigste Beseitigung jeder politischen Rivalität bewirkt werden könnte; daß man die Türkei vielmehr beruhigen und die ihr allenfalls noch inwohnenden Lebenskräfte frei und ungestört wirken lassen müsse.

Niemand vermag die Natur der Verlegenheiten, in welchen sich das ottomanische Reich befindet, zu verkennen oder gar in Zweifel zu ziehen.

Als das beunruhigendste Symptom der Krankheit dieses Staatskörpers muß man es aber ansehen, daß die Türkei sich an alle Welt um Heilmittel wendet. Man hat ihr die Flüchtlinge als ein solches Heilmittel gegeben; aber sind diese nicht vielmehr ein Gift für sie? Die Flüchtlinge können ihr einzig und allein behilflich sein, sich in Revolutionsstand zu versetzen — und eine Revolution ist gerade das Letzte, was ihr Noth thut; sie wäre gleich unberechenbar in ihrer Richtung, wie in ihren Folgen.

Es handelt sich jetzt um die Frage: Ob das Princip, welchem das ottomanische Reich seine Existenz verdankt, nicht mehr kräftig genug ist, um sie ihm zu erhalten? Hat England geglaubt, ihm etwas von seiner eigenen überschwenglichen Lebenskraft einblasen

zu können? Auf ſolchem Wege iſt noch kein Todter lebendig geworden. Iſt man bezüglich des türkiſchen Reiches nicht in einem Irrthume befangen? Darum dreht ſich die Frage. Häufig geht dem phyſiſchen Tode eine vollſtändige moraliſche Zerrüttung voran. Bei den Völkern iſt dieß immer der Fall; ſie vegetiren materiell noch lange fort, nachdem ihr moraliſches Leben bereits vollſtändig erloſchen iſt.

Allein es handelt ſich hier nicht um eine falſche Berechnung, ſondern um die ihr zu Grunde liegende Abſicht. Dieſe müſſen wir mit wenigen Worten bezeichnen.

Die Weſtmächte wollen ein unabhängiges türkiſches Reich, das hinlänglich ſtark ſei, um für ſich allein einen Damm gegen Rußland zu bilden. Denn es läßt ſich nicht annehmen, daß es in ihrer Abſicht liege, der Pforte einen ununterbrochenen bewaffneten Beiſtand zu leiſten.

Angeſichts dieſer Stellung läßt ſich auch die Aufgabe der öſterreichiſchen Politik mit wenigen Worten bezeichnen. Sie iſt einfach, ungeachtet der Verwicklung der Ereigniſſe; ſie iſt einfach, weil auf poſitive Thatſachen fußend. Oeſterreich darf nicht dazu beitragen, die Türkei hinlänglich ſtark zu machen, um ſie in den Stand zu ſetzen, für ſich allein der Macht Rußlands das Gegengewicht zu halten. Denn was hätte es für eine Bürgſchaft dafür, daß die Pforte ihre Kräfte nicht gegen ſeine eigenen Staaten wende? Oeſterreich will keine Amurate mehr und keine Solymane! Oeſterreich eine derartige Zumuthung machen, wäre doch in der That gar zu naiv, und Oeſterreich mit der Wegnahme von Provinzen und mit der Aufwieglung ſeiner Völker zu drohen, um es zu drängen, eine Art von politiſchem Selbſtmord zu begehen, wäre doch gar zu ..... wir finden kein Wort dafür!

Es genügt uns, um unſeren Gedanken theilweiſe wiederzugeben, darauf hinzudeuten, daß man nur Gaſſenjungen braucht,

um Paläste anzuzünden, wie man nur Comités und Emissäre braucht, um Provinzen in Brand zu stecken. Es sind dies Dramen jener neuen Gattung, deren Besingung noch eines zweiten Miltons harrt.

Oesterreich will eben so wenig ein dem Principe der Revolution anheimgefallenes türkisches Reich.

Der ungarische Krieg ist das Ereigniß, welches dieser letzten Krisis den eigenthümlichen Ausdruck aufgeprägt hat, welchen sie an sich trägt.

Die beiden Westmächte, insbesondere und vorwiegend aber England, hatten seit langer Zeit das Mißtrauen der Pforte unaufhörlich rege erhalten und ihr beständig zugeflüstert, gegen die Pläne der beiden Kaiserhöfe auf ihrer Huth zu sein. Als die österreichischen und russischen Armeen im Verlaufe ihres siegreichen Vorrückens gegen die ungarischen Insurgenten vereint an der türkischen Grenze standen, bemächtigte sich des Divans ein heimlicher Schrecken. Er befürchtete — und man verfehlte nicht, ihn in dieser Befürchtung zu bestärken — daß die beiden Höfe diese Gelegenheit zur Verwirklichung ihrer vermeinten Pläne zu benützen suchen dürften, daher die Pforte sich zum Widerstande rüsten müsse. Den nächsten Anlaß — sagte man, — um diesen Entschluß zu bethätigen, werde das Verlangen der Auslieferung oder doch mindestens der Ausweisung der zahlreichen, nach der Türkei übergetretenen Trümmer des Insurgentenheeres bieten; ein Verlangen, welches Oesterreich und Rußland unfehlbar an die Pforte stellen würden; dieses Begehren nun müsse sie zurückweisen; eine solche Weigerung würde alsdann in den Stand setzen, über die allfälligen weiteren Absichten der beiden Kaiserhöfe ein Urtheil zu fällen. Daraus erklärt es sich, warum England in dieser Frage sich so weit vorangestellt hat. Das Mißtrauen, das es seit langer Zeit, vornehmlich aber seit dem Kriege Rußlands

gegen die Türkei in den Jahren 1828 und 1829, nährte, hat England viel weiter geführt, als es vielleicht selber gehen wollte. Denn es entfernte sich von allen Grundsätzen des Rechtes, ja es setzte sich sogar über alle Regeln der politischen Klugheit hinaus.

England kann allerdings über sich verfügen wie es ihm beliebt und, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht, dem Asylrechte auf englischem Boden jede ihm beliebige Ausdehnung geben. Wir haben bereits nachgewiesen, daß das Maß dieses Umfanges auch die Regeln des Staatsrechts verletzen kann, sobald die den Flüchtlingen eingeräumte Freiheit die Sicherheit anderer Staaten bedroht. Es steht einem Staate so gut wie jedem Einzelnen frei, die Gesetze des Rechts und der Billigkeit zu übertreten; er thut es auf seine Gefahr hin. Gerade so wird auch das Recht des Stärkeren geübt. Aber hat England klug daran gethan, als es der Pforte den Rath gab, das Asylrecht in ihren Staaten, es komme daraus was da wolle, aufrecht zu erhalten, wie England, ohne dabei Etwas zu befahren, es daheim behaupten kann? Die Ereignisse haben gesprochen; sie haben die Frage entschieden.

Die Flüchtlinge sind von allen Enden der Welt nach der Türkei gekommen; sie haben für das ottomanische Reich die Krisis herbeigeführt, welche es nicht zu seinem Vortheile bestehen wird. Ist denn die türkische Regierung stark genug, um allen den zugleich politischen und revolutionären Ränken Stand zu halten, deren thätigstes Werkzeug die Flüchtlinge sind und bleiben werden?

Wenn England seine Unvorsichtigkeit nicht erkennt, dann muß es eingestehen, daß es in seiner Absicht gelegen war, das ungewisse Schicksal der Türkei an den Erfolg des Experiments einer innern Revolution zu knüpfen — eines Experiments, das in der Hoffnung angestellt wurde, daß es neue zum Kampfe gegen Rußland geeignete Kräfte entwickeln dürfte.

Es liegt nicht in unserem Plane, hier in eine Erörterung der im Oriente auftauchenden verhängnißschweren politischen Fragen weiter einzugehen. Wir haben bei Gelegenheit des Asylrechtes blos zu zeigen gewünscht, welche Begriffsverwirrung die Abendländer nach der Türkei verpflanzen. — —

Der Ursprung, oder wenn man will die dazwischen gekommene Ursache der Krisis lag in der eifersüchtigen Reibung zwischen den Katholiken und den Griechen hinsichtlich des heiligen Grabes. Die Vergangenheit bot den Türken keinen Anhaltspunct um die volle Bedeutung, welche diese Rivalität unter den veränderten Verhältnissen der Neuzeit für sie selbst haben mußte, darnach zu ermessen. Die Engländer hatten von dieser Bedeutung gleichfalls keine Ahnung und machten, selbstgefällig lächelnd, Anfangs bei dem Streite die gleichgiltigen Zuschauer. Sie hatten die Flüchtlinge als politische Werkzeuge unter ihre Fittige genommen. Seitdem aber die hervorragendsten unter diesen Flüchtlingen Renegaten geworden sind, ist das christliche England, welches bei der religiösen Frage unbetheiligt hatte bleiben wollen, eben durch seine Indifferenz dahin gedrängt worden, in den Flüchtlingen den gefährlichsten Widersacher seines eigenen Glaubens in Schutz zu nehmen; denn wenn diese auch nicht alle wirklich den Turban aufgesetzt haben, so sind sie doch Alle im moralischen Sinne Renegaten geworden, indem sie ihre ganze Kraft der Vertheidigung des Islams geweihet haben.

In der Türkei wird der Krieg gegen christliche Staaten von der Religions-Idee stets unzertrennlich bleiben. Die Türken werden die Dienste der Christen benützen, dabei aber stets ihnen gegenüber jenes Gefühl moralischer Ueberlegenheit behalten, welches gleichzeitig den Haß und die Verachtung erzeugt, die der Koran ihnen als Grundsatz und als Gebot predigt. Ein Moslim, welcher in Gefahr steht in einem tiefen und reißenden Strome zu ertrinken,

wird nicht erſt fragen, wem die rettende Hand gehöre, die ihm hilfreich geboten wird; wenn er aber, wieder ins Trockene gelangt erfährt, daß es die Hand eines Chriſten geweſen, wird er die Macht des Propheten preiſen, welcher ſich der Ungläubigen zu bedienen weiß, um die wahren Gläubigen zu retten.

Die Verwendung der Flüchtlinge im Orient kann nicht Gegenſtand einer bloßen politiſchen Meinungsverſchiedenheit bleiben. Diejenigen, welche als ihre Beſchützer aufgetreten ſind, werden dabei weniger an moraliſchem Einfluſſe gewinnen, als die Gegner dieſer Maßregel.

Man ſcheint die orientaliſche Frage von dieſem Geſichtspuncte aus gar nicht in Betracht gezogen zu haben. Es iſt das eine Inconſequenz mehr in dem Regiſter aller derjenigen, welche zu der heilloſen Verwicklung der Angelegenheiten in dieſem Theile der Welt ſo mächtig beigetragen haben. Das Aſylrecht ſpielt im Orient eine ganz andere Rolle, als man ihm in Europa zugetheilt hat.

Schlußwort.

Es iſt kein Leichtes, den Inhalt einer im Verhältniß zu den darin verhandelten Gegenſtänden ohnedieß bereits zu ſehr gedrängten Schrift in Form eines Schlußwortes zuſammen zu faſſen; kaum weniger ſchwierig, als über ſo weit greifende Staatenbrände bündig zu ſchreiben. Aber wo die Ereigniſſe ſo raſch auf einander folgen, daß die Telegraphen kaum hinreichen, das Geſchehene zu berichten, da muß auch die Feder ſich mehr als gewöhnlich beeilen, ſollte ſie auch ſo manches Argument auf ihrem Wege zurücklaſſen müſſen, das geeignet geweſen wäre, die Puncte der Uebereinſtimmung und der Trennung klarer hervorzuheben.

Wir wollen verſuchen, das unvollſtändige der vorliegenden Arbeit einigermaßen zu ergänzen, indem wir mitten durch ſo viele krumme Linien einige gerade ziehen.

Rußland hat in ſeinem Manifeſte ausgeſprochen, daß es dem Kriege, welchen die Pforte ihm ſo eben erklärt habe, den Charakter eines Religionskrieges geben werde; folglich muß es die Befreiung der Chriſten bezwecken. Es wäre eine Unmöglichkeit bei einem derartigen Unternehmen auf halbem Wege ſtehen zu bleiben, ohne die Exiſtenz derjenigen, welche man befreien will, dadurch noch mehr zu gefährden.

Allein Rußland erklärt zu gleicher Zeit, daß es die Integrität und die Unabhängigkeit des osmanischen Reiches zu achten fortfahren werde. Es liegt demnach, wo nicht in dem Gedanken (den wir nicht zu erforschen vermögen) doch mindestens in den Thatsachen ein Widerspruch.

Die Befreiung der Christen würde das ottomanische Reich vernichten. Wenn der Krieg die Türkei nicht zertrümmert, so wird der Grund darin liegen, daß ihre Widerstandskraft, gleichviel ob sie ihre eigene oder von ihren Verbündeten herrührt, stark genug gewesen sein wird, um sie aufrecht zu erhalten. In diesem Falle würde die Befreiung der Christen nicht stattfinden.

Wie immer geartet auch die Klauseln sein möchten, welche man in den zum Behufe der Beendigung des Krieges abzuschließenden Friedenstractat zu Gunsten der Christen einschalten dürfte, so würde doch die muselmännische Race, stolz auf ihren Widerstand, nicht verfehlen, sich während des Friedens wegen aller durch den Krieg erlittenen Verluste an den Christen zu rächen.

Rußland rechnet offenbar falsch, wenn es während des Krieges auf die christlich-türkische Bevölkerung zählt; denn der Krieg häuft alle muselmännischen Streitkräfte gerade in den von ihr bewohnten Provinzen an; ihre Erhebung wird also materiell unmöglich. Was hingegen Schilderhebungen in den vom Kriegsschauplatze entfernter liegenden Gegenden betrifft, so würden dieselben vereinzelte Anstrengungen bleiben und darum leicht unterdrückt oder — was nach echtem Kriegsgebrauche türkischer Religionskriege dasselbe heißt — die betreffenden Bevölkerungen mit Feuer und Schwert ausgerottet werden.

Die Türkei hat zwei Verbündete gefunden, welche gegen Rußland einen politischen Krieg führen; dieser Krieg hat ihrerseits den Zweck, den Sturz des ottomanischen Reiches zu verhindern. Indem diese Verbündeten der Pforte neuen Halt geben, werden sie in Folge dessen auch die Herrschaft der Muselmänner

über ihre christlichen Unterthanen wieder neu befestigen. Aber als Christen werden sie sich durch den Ruf ihres Gewissens gedrungen sehen, die Gesetze dieses Reiches abändern zu lassen.

Hören wir, wie sich die Times in dieser Beziehung äußert: „Wir sind, — heißt es in einem Artikel vom 14. December 1853 — Lord Redcliffe das Zeugniß schuldig, daß er, während er die größten Anstrengungen machte, um das ottomanische Reich zu unterstützen, zugleich mehr als irgend ein Staatsmann eifrig bemüht gewesen ist, die Rechte der christlichen Bevölkerungen dieses Reiches zu verfechten und zu erweitern. Je mehr es uns am Herzen liegt, die Rechte der Türkei gegen Rußland zu behaupten, desto wesentlicher ist es, die Rechte der christlichen Unterthanen der Pforte nicht aus dem Auge zu verlieren. Es ist unmöglich, daß England sein Gewicht und seinen Einfluß in die Wagschale auf Seite der muselmännischen Zwingherren gegen den unterdrückten Rajah werfe, oder daß wir, indem wir die Türkei gegen ihre Angreifer verstärken, darüber vergessen, zu Gunsten derjenigen zu stipuliren, welche unter ihrem Joche leben.“ Noch bestimmter hat sich Lord Palmerston in der Sitzung des Unterhauses vom 20. Februar 1854 in diesem Sinne ausgesprochen und dabei zugleich die Versicherung gegeben, daß die vollkommene Gleichstellung der Rajahs mit den Mohamedanern von jeher der eifrige Wunsch der englischen Regierung gewesen sei.

Während England einerseits in der Türkei ein unlösbares Problem zur Lösung aufstellt, vermehrt es anderseits noch die Schwierigkeiten desselben, indem es die Streitkräfte Rußlands, die es bekämpfen will, noch durch den Aufschwung des religiösen Fanatismus des russischen Volkes verstärkt, welchen es in dem Maße steigert, als es ihm den Fanatismus der Muselmänner entgegenstellt. Um den Fanatismus, welcher das erregende Princip dieses Kampfes ist, zu entwaffnen, hätte man nur allein Christen gegen Rußland in den Kampf führen dürfen. —

Alle Welt hegt nur gerechte und ehrenhafte Absichten zu Gunsten der Christen des Orients; man streitet sich gewissermaßen um den Ruhm sie zu befreien; allein befangen, wie man ist, von Besorgnissen, welche durch politische Rivalität sich zur Eifersucht gestalten, weiß man nicht mehr die Mittel zu diesem Zwecke zu finden. Man will Gleichgewicht. Allein ist zwischen widerstreitenden Elementen ein Gleichgewicht möglich? Das Gleichgewicht das aus dem Kampfe des Feuers mit dem Wasser hervorgeht, erzeugt nichts als Asche und Dampf. Der Islam kann niemals ein Gewicht in einer christlichen Wagschale werden.

Wir haben gesucht unsere innigste Ueberzeugung darzuthun, daß der Grundsatz der Duldung in Glaubenssachen die einzig mögliche Grundlage des Friedens unter den Menschen ist. Aber Toleranz in Beziehung auf Gesittung ist eine Unmöglichkeit. Zwei Menschen verschiedenen Glaubens können friedlich neben einander leben, sobald der Haß für sie kein Gebot der Religion ist; allein Sitten, welche sich täglich und stündlich in jeder Verrichtung des Lebens, in jedem bürgerlichen oder Straf-Gesetze als geradezu unverträglich herausstellen, lassen keine Duldung zu. Die sociale Ordnung der Muselmänner läßt sich mit der socialen Ordnung der Christen nicht vereinigen, und die eine wie die andere beruht auf der Religion. Die strenge Abschließung der Frauen und die Vielweiberei lassen sich mit der christlichen Gesittung nicht verschmelzen. Der Kaukasus liefert dafür den augenscheinlichsten Beweis. Der Hauptgrund, warum die russische Herrschaft den Tscherkessen so verhaßt geworden, liegt in dem unübersteiglichen Hindernisse, welches die russische Regierung dem Verkaufe circassischer Mädchen nach Constantinopel entgegegesetzt hat. Dieser an und für sich für den Verkäufer einträgliche Handel gewährte dem ganzen Lande noch einen andern Vortheil: die Schönheit der Race sicherte ihm den Schutz aller Großen des Reiches. Circassien versorgte die Harems.

Ist es auf eine Wiederherstellung dieses Zustandes der Dinge abgesehen, indem man Circassien wieder unter türkische Oberherrschaft bringen will? In was für Widersprüche verfällt man nicht durch Befolgung einer bloßen Politik der Interessen, ohne feste Grundsätze?

Aber Einen Grundsatz will man wieder herstellen: die beiden Westmächte stehen im Begriffe, mit der Pforte eine Uebereinkunft zu schließen, kraft deren die vollständige Emancipation der Christen zur Wahrheit werden soll. Mohamedaner und Christen werden im ganzen Reiche fortan einander gleichgestellt sein.

Für den Fall, als die in der Kunst ihre Verpflichtungen zu umgehen äußerst gewandte türkische Regierung diesen Vertrag nicht erfüllte, würden sich demnach die beiden Mächte dringend genöthigt sehen, sich mit den christlichen Bevölkerungen zu vereinen um sie dazu zu zwingen. Für den ersten Augenblick würde übrigens der Hauptzweck der Westmächte erreicht sein; sie würden dem russischen Uebergewichte im Orient den Boden entziehen. Wenn der Krieg fortdauert, wird er kein Religionskrieg mehr sein, sondern ein Krieg um Einfluß — nur mehr ein politischer Krieg.

Nun taucht aber in England eine andere Frage auf. Die öffentliche Meinung spricht sich in folgenden Worten aus: „Wenn England sich entschließt, gegen ein Reich wie Rußland Krieg zu führen, kann es das Schwert nicht früher in die Scheide stecken, bevor es ein großes Ziel erreicht hat; es wird nicht eher Frieden schließen, bis es Rußland in die Unmöglichkeit versetzt haben wird, die Verträge zu verletzen, um sich auf Kosten seiner Nachbarn zu vergrößern.“ Und um einen so gewaltigen Entschluß ins Werk zu setzen, sendet England — das mächtige England — ein Armee-Corps von 20,000 Mann ab, um eine Macht anzugreifen, welche es selbst einen Koloß nennt!!

Damit ein solches Unternehmen nicht lächerlich werde, muß England in seine Berechnungen offenbar noch andere Streitkräfte

einbeziehen, als diejenigen, welche es in den Kampf zu führen im Begriffe steht. Das Contingent Frankreichs steht im Verhältniß zu der Ueberlegenheit seiner Landtruppen. Allein man findet auch dies noch ungenügend, um Rußland dahin zu bringen, wohin man es möchte. Darum heißt es plötzlich: „Es ist ein Kampf von europäischem Interesse. Niemand hat das Recht, neutral zu bleiben. Die deutschen Mächte müssen sich erklären."

Aber was ist Deutschland?

Die beiden Großmächte und die anderen Mächte zweiten und dritten Ranges, welche zusammen den deutschen Bund bilden, können in kürzester Frist und ohne erhebliche Anstrengung nahezu eine Million ausgebildeter, vollkommen einexercirter Soldaten unter dem Befehle von Führern, welche das Kriegführen noch nicht verlernt haben, ins Feld stellen.

Allein dieser, seiner Verfassung gemäß, auf die Defensive und folglich auf eine vermittelnde Stellung berechnete große Staatskörper hat sich über Rußland nicht zu beklagen; zum mindesten sind die Beschwerden, welche Deutschland über Rußland führen kann und worunter die Versandung der Donaumündungen die gewichtigste ist, nicht von der Art, daß es mit allen seinen Streitkräften über den Nachbarstaat herfallen sollte, bevor dieser ihm dazu gerechte Ursache gegeben haben wird. Mit Massen solcher Art darf man keinen Krieg auf Eventualitäten hin führen.

Als Europa gegen Napoleon sich verbündete, wußte Jedermann, — vom gemeinen Soldaten bis zum General, vom einfachen Ackersmann bis zur höchsten Spitze der socialen Ordnung, — warum es geschah. Damals hörte man auf den Ruf Englands, man verstand ihn; allein heutzutage versteht ihn Niemand, weil die Interessen, welche ganz allein die Zeit ins Spiel gezogen hat, zu den Mitteln, mit welchen man sie beschirmen will, nicht im entferntesten Verhältnisse stehen.

Wenn England, nachdem es ſelbſt viele Jahre lang befliſſen geweſen, Rußland auf Koſten der Türkei zu vergrößern, um es gegen Napoleon zu kräftigen, im gegenwärtigen Augenblicke das Bedürfniß fühlt, dem nordiſchen Reiche eine Schranke entgegenzuſtellen, ſo gibt es eben ſo einfache, als natürliche Mittel, dieſe Abſicht zu erreichen, und es braucht dabei nicht nur zu keiner Störung des Friedens zu kommen, ſondern der beabſichtigte Zweck iſt im Gegentheile nur auf geordneten Wegen des Friedens erreichbar.

England braucht nur aufzuhören, Central-Europa durch ſeine nicht zu verwirklichenden politiſchen Ideale aufzuregen. Es braucht nur von dem Streben abzulaſſen, ſein Uebergewicht in Europa durch die Schwächung der Großſtaaten gründen zu wollen. Es braucht nur nicht mehr auf den Plan zurückzukommen, das öſterreichiſche Kaiſerreich in Bruchſtücke zu zerſtückeln, als ob dieſes Reich nicht ſchon durch ſeine geographiſche Lage und durch ſeine Maſſe die Beſtimmung hätte, zum Damm gegen den Norden zu dienen!

Die Engländer haben zu viel klaſſiſche Bildung, um nicht zu wiſſen, daß die Römer die Eroberung der Welt nur der Ueberlegenheit ihrer Civiliſation und ihrer Intelligenz zu danken hatten; ſie ſind auch zu aufmerkſame Beobachter der Zeitbegebenheiten, um nicht gleichfalls zu wiſſen, daß Rußland bis jetzt nur ſolche Völker ſich unterworfen hat, die ihm ebenſo an Kenntniſſen, wie an Civiliſation nachſtanden. Selbſt Polen macht hievon keine Ausnahme, wie man uns wahrſcheinlich einwenden dürfte; denn der polniſche Adel, obgleich ſeit langem an Civiliſation den höchſten Ständen anderer Länder gleich, ſtand im eigenen Lande vereinzelt da; er machte nicht das Volk aus, das, in ſeiner Geſammtheit genommen, den Ruſſen nachſtand. Sie waren allerdings beide in gleichem Maße zurückgeblieben; allein die Ruſſen konnten mit

Recht ſtolz darauf ſein, daß ſie alle ihre Feinde beſiegt hatten, während die Polen weder der eigentlichen Türken, noch der Tartaren der Krim, noch anderer Feinde ſich erwehren konnten.

Wenn Rußland in dieſem Augenblicke ſeine weſtlichen Gränzen überſchreiten wollte, ſo würde es daſelbſt auf die Ueberlegenheit der Intelligenz, der Aufklärung und auf eine Million Soldaten ſtoßen. England mag daher vollkommen beruhiget ſein; es hat dort gar keine Gefahr!

Die Gefahr liegt im Orient, wo Rußland den Mohamedanern gegenüber gleichfalls mit der Ueberlegenheit der Intelligenz den Schauplatz betritt.

Warum iſt denn alsdann England der fortſchreitenden Entwicklung des jungen griechiſchen Staates entgegengetreten, zu welcher es im Vereine mit Rußland und Frankreich den Grund gelegt hat? Was will England? Die Emancipation der Chriſten, welche es als Bedingung aufſtellt, muß das ottomaniſche Reich unfehlbar vernichten. Was will es denn an ſeine Stelle ſetzen? Es macht die Türken unmöglich; es will von den Griechen nichts hören; es fürchtet die Slaven ob ihrer Verwandtſchaft mit dem ruſſiſchen Volke; es proteſtirt gegen die Erwerbung von Conſtantinopel durch die Ruſſen — und in dieſer Beziehung wird ihm alle Welt Recht geben. Was will es denn alſo dort hinſtellen?

Um gefällige Antwort wird gebeten.

Da dieſe ganze Politik vollſtändig im Unklaren iſt, wird Deutſchland bei einem derartigen Stande der Dinge nicht dem Rufe des Weſtens folgen.

Neutral in Gemäßheit ſeiner Verfaſſung und im Bewußtſein ſeiner Intereſſen, wird es den von dort kommenden Aufreizungen kein Gehör geben — ſtets bereit, wie es einerſeits ſein wird, ſein Gebiet und ſeine Intereſſen gegen Rußland zu vertheidigen, falls dieſe Macht es bedrohen würde; ſtets bereit,

wie es anderſeits ſein wird, ſeine alten Allianzen wieder aufzunehmen, wenn neue politiſche Wechſelfälle ihm dazu rathen ſollten.

Was übrigens die beſonderen und unmittelbaren Intereſſen Oeſterreichs betrifft, ſo würden ſie erſt in dem Augenblicke gefährdet ſein, wo Rußland erklären würde, die Donaufürſtenthümer ſich einverleiben zu wollen. Allein bis jetzt hat Rußland das Gegentheil geſagt und wiederholt. Sie ſind ein Pfand, — allerdings ein widerrechtlich genommenes Pfand — aber der Name allein drückt ſchon die Verpflichtung zur Rückſtellung aus. Sollte dieſe Einverleibung nach in Nordamerika beliebtem Gebrauche jemals ohne vorgängiges Einvernehmen geſchehen, ſo würde der Krieg zwiſchen beiden Reichen unvermeidlich werden.

Den Anſtoß zu dieſem ganzen unbegreiflichen Wogen und Treiben hat das unzeitige Auftreten Englands in Conſtantinopel gegeben. Frankreich, durch die Kraft ſeiner einheitlichen Gewalt beſſer geleitet als England, hat auf dem Wege des Handelns die Oberhand gewonnen; es hat England in das Schlepptau genommen. Der jüngſte Monarch hat eine kräftigere und gewandtere Hand beurkundet, als das alte Parlament.

Gleichzeitig mit dieſem großen orientaliſchen Drama, bei welchem nebſt großartigen und hochherzigen Gedanken ein gutes Theil Intrigue mit unterläuft, wird auch noch das kleine engliſch-conſtitutionelle Drama abgeſpielt. Die Vorſtellung findet vor aller Welt ſtatt. Der Inhalt des Stückes iſt folgender.

Die Tories, die conſervative Partei, wollten wieder an das Staatsruder gelangen. Zu dieſem Behufe bearbeiteten ſie durch ihre Organe in der Preſſe die öffentliche Meinung im Sinne einer türkiſchen Allianz und des Krieges gegen Rußland, in der Hoffnung, daß die Whigs ſich nicht getrauen würden, auf ein ſolches Unternehmen einzugehen, und daß ſie dergeſtalt ihr Ziel erreichen würden, dieſe aus dem Amte zu drängen. Die Whigs

haben aber, um am Ruder zu bleiben, zuletzt dem Drange der öffentlichen Meinung nachgegeben und den Krieg angenommen. Die Tories haben sich zu weit vorangewagt, als daß sie sich getrauten umzukehren. Beide Parteien, einig geworden ohne es zu wollen, reißen nun ganz England zu einem großen Kriege hin. Um dieses constitutionelle Spiel zu verstecken, soll Europa seinerseits allen Gefahren und allen Drangsalen eines allgemeinen Krieges die Stirne bieten, — eines Krieges ohne ein bestimmtes Ziel, ohne einen entschiedenen Zweck; wie die Schwierigkeit, mit einer begründeten Kriegserklärung hervorzutreten, dies am deutlichsten beweist.

Die Geschichte wird diese Thatsachen als eine Lection für die Völker, in der Kunst sie zu regieren, in ihren Spalten aufzeichnen. Was uns betrifft, so verwahren wir uns im vorhinein gegen Diejenigen, welche die durch diesen Krieg herbeigeführten Drangsale als eine von der Vorsehung absichtlich über die Menschen verhängte Strafe zu bezeichnen geneigt sein dürften.

Druck von Friedrich Manz in Wien.

Ferner ist in gleichem Verlage erschienen:

Allgemeines

BEAMTEN-ADRESSBUCH

für die k. k. Haupt- und Residenzstadt

WIEN.

Systematische Zusammenstellung

sämmtlicher

k. k. Hof- und Staats-Aemter, der städtischen Behörden, öffentlichen Anstalten, Vereine etc. etc.

und der

bei denselben angestellten

Beamten, Functionäre und Diener.

Mit Angabe

der Namen, der Diensteigenschaft und der Wohnung

nebst alphabetischen Registern.

I. Jahrgang 1853/54.

Preis auf Druckpapier fl. 2. 40 kr., auf Schreibpapier fl. 3. 40 kr.

Der ganze Ertrag, nach Abzug der Herstellungskosten, ist aus Anlaß der glücklichen Rettung Sr. k. k. apostol. Majestät von dem Verleger wohlthätigen Zwecken gewidmet.

Das „Beamten-Adressbuch" gibt in bisher noch nicht erreichter Vollständigkeit nicht nur eine Uebersicht sämmtlicher k. k. Staatsämter, sondern auch aller städtischen Behörden, Vereine, industriellen Unternehmungen, Wohlthätigkeitsanstalten etc., sowie aller dabei in Verwendung stehenden Personen, mit genauer Angabe der betreffenden Wohnungen, und bietet demnach ein lebhaftes Bild aller Zweige des Staatsorganismus, ihrer innern Verfassung und ihres Zusammenhanges mit den Unterbehörden bis in die äussersten Abstufungen hinab. Für leichte Auffindung sowohl der Stellen als Personen ist durch zweckmässig eingerichtete Register gesorgt, und es dürfte daher kein Amt, kein öffentliches Institut, kein Handlungshaus etc. dieses Buch entbehren können, und zwar um so weniger, als seit 1848 der ämtliche Staatsschematismus nicht erschienen ist.

Druck von Friedrich Manz in Wien.

7 89 3025T2 53 005 BR 2 6291

BR 1050 .B3 F5 1854 C.1
Die religiose Seite der orient
Stanford University Libraries
3 6105 040 139 946

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004